

DADINA

**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation**

Darmstadt Dieburger Nahverkehrsorganisation Europaplatz 1 64293 Darmstadt

**An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
Mitglieder des Vorstandes
Fraktionsgeschäftsstellen
Vertreter der Presse
ÖPNV-Koordination Stadt Darmstadt
Konzernsteuerung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Vorsitzenden des Fahrgastbeirates**

Europaplatz 1
64293 Darmstadt

Tel.: 06151-36051 0
Fax: 06151-36051 22
E-Mail: info@dadina.de

Geschäftsstelle
09.12.2022
AI-kh

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur VV/6./VI. Sitzung der Verbandsversammlung für

**Dienstag, den 20.12.2022, um 17:00 Uhr,
im Kreistagssitzungssaal
des Kreishauses Darmstadt,
Jägertorstraße 207,
64289 Darmstadt**

ein.

Die Tagesordnung mit Beratungsunterlagen liegt bei.
Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt bei, sofern sie nicht mit der
Vorankündigung mitversandt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ludwig
Vorsitzender

Anlagen

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Kto.: 644 730
BLZ: 508 501 50
BIC: HELADEF1DAS
IBAN: DE69 5085 0150 0000 6447 30

ÖPNV-Anschluss:
Hauptbahnhof Darmstadt
Zentraler Knotenpunkt
für Bahn-, Straßenbahn-
und Buslinien

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Tagesordnung

Gremium: Verbandsversammlung
Sitzungstag: 20.12.2022
Sitzungsnummer.: VV/6./VI.

TOP	Betreff		
Öffentlicher Teil der Sitzung			
1.	Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden	1649-2022/DDN	
2.	Anträge und Anfragen (Sachstand)	1650-2022/DDN	
3.	Bericht des Vorstandsvorsitzenden	1651-2022/DDN	
4.	Bestellungen von Verkehrsleistungen	1667-2022/DDN	
5.	Jahresbericht 2020	1653-2022/DDN	
6.	Prüfung Jahresabschluss 2021	1655-2022/DDN	
7.	Wirtschaftsplan 2023	1656-2022/DDN	
8.	Antrag der Klimaliste WGD Nutzen-Kosten- Untersuchung für Straßenbahnen mit neuen Kriterien	1657-2022/DDN	
9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Lichtverschmutzung vermeiden	1659-2022/DDN	
10.	Antrag der Fraktion WGD zur Finanzierung für ÖPNV im DADINA - Gebiet	1658-2022/DDN	
11.	Antrag der Fraktion Klimaliste WGD zur Streckenführung ICE gemäß aktualisiertem Regionalplan	1660-2022/DDN	
12.	Anfrage der Fraktion Klimaliste WGD zu Kosten Verlängerung L3 / Ludwigshöhe	1661-2022/DDN	



Vorlage-Nr.: **1650-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

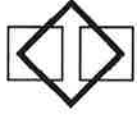
Betreff: **TOP 2**
Anträge und Anfragen (Sachstand)

Der aktuelle Sachstand ist als Anlage beigefügt.

Anlage:

- Anträge und Anfragen der DADINA-Verbandsversammlung 2021-2026 – Sachstand November 2022

Anlage zu 2



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Anträge und Anfragen der DADINA-Verbandsversammlung 2021-2026 – Sachstand November 2022

Laufende Nr.	Antrag/Anfrage	Beschluss	Bearbeitungsstatus
1_VI_1	Anfrage: Software zur Planung von Linienführung und Fahrzeiten		Beantwortung erfolgt in der Niederschrift VI/2.MI. ✓
2_VI_2	Anfrage: Haushaltsführung		Beantwortung erfolgt in der Niederschrift VI/2.MI. ✓
2_VI_3	Anfrage: Nahverkehrsplan		Beantwortung erfolgt in der Niederschrift VI/2.MI. ✓
2_VI_4	Antrag: Odenwaldbahn	<ol style="list-style-type: none"> Der DADINA-Vorstand wird beauftragt mit dem RMV und dem Land Hessen zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein täglicher RB-Stundentakt Frankfurt Hbf-Darmstadt Ost-Erbach umsetzbar wäre. Der DADINA-Vorstand wird beauftragt mit dem RMV und dem Land Hessen zu prüfen, unter welchen Bedingungen ein täglicher RE-Stundentakt Darmstadt Hbf-Darmstadt Ost-Erbach (auch am Wochenende und täglich bis 23:00 Uhr) umsetzbar wäre. Der DADINA-Vorstand wird beauftragt mit dem RMV und dem Land Hessen zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine mindestens zweiteilige Traktion für alle Darmstadt-Ost berührenden Zugfahrten umsetzbar wäre. 	<p>Beantwortung erfolgt in der Sitzung VI/4.MI durch den RMV: ✓</p> <p>Hinsichtlich der Überlegungen zu weiteren Angebotsausweitungen nehmen wir wie folgt Stellung: Wir freuen uns über die sehr positive Entwicklung der Fahrgastnachfrage auf der Odenwaldbahn zwischen 2005 und Beginn der Corona-Pandemie. Obwohl die Fahrgastzahl pandemiebedingt nun bereits seit rund zwei Jahren erheblich unter dem vorherigen Niveau liegt, planen wir für Sommer auf Basis der Beschaffung von fünf neuen Fahrzeugen eine nochmalige Ausweitung des Angebots. Diese umfasst sowohl eine bedarfsgerechte punktuelle Erhöhung des Platzangebots als auch eine erhebliche – besonders am Wochenende – Ausdehnung der Anzahl der Direktfahrten pro Tag zwischen Frankfurt und dem Odenwald. Die genauen Verbesserungen stellen RMV/DADINA rechtzeitig vor Start der Fahrplanausweitungen vor.</p> <p>Die mit der Erbacher Erklärung verbundene Planung des Zielkonzepts ist so gestaltet, dass sie maximalen Vorteil (längere Züge, Stundentakt bis Eberbach) bei möglichst geringen kostenintensiven infrastrukturellen Maßnahmen bietet. Das Platzangebot der jeweiligen Züge geht auf Zählungen und Erfahrungswerte zurück. Generellisierende Vorgaben wie in Punkt 3 alle Fahrten, die in Darmstadt</p>

3_VI_5	Antrag: Mehr Busse auf den Linien nach Darmstadt	<p>4. Die Kosten und Auswirkungen sind der Verbandsversammlung mitzuteilen.</p> <p>Der DADINA-Vorstand wird aufgefordert, die folgenden Mehrbestelloptionen im Busverkehr bis zur nächsten DADINA-Verbandsversammlung (05.04.2022) zu prüfen, fachlich Stellung zu nehmen und jeweils die Kosten zu ermitteln.</p> <ol style="list-style-type: none"> Lückenfreier 10-Minuten-Takt bis Alsbach mit der Straßenbahn Montag bis Freitag. Lückenfreier 30-Minuten-Takt für die Buslinie N am Samstag, mindestens zwischen Darmstadt Böllenfalltor und Nieder-Ramstadt. Aufhebung der Betriebsruhe am Sonntag für die Buslinie N und lückenfreier 30-Minuten-Takt für die Buslinie N, mindestens zwischen Darmstadt Böllenfalltor und Nieder-Ramstadt Im Hag. Lückenfreier 30-Minuten-Takt für die Buslinie O bis Brandau Montag bis Samstag zwischen mindestens 6:00 Uhr und 21:00 Uhr. HVZ-Zusatzfahrten nach Ober-Ramstadt unverändert. Schließen der bisherigen Fahrplanlücke von einer Stunde bei Anknüpfung am Böllenfalltor Samstag und Sonntag zwischen 12:54 Uhr und 14:00 Uhr. Lückenfreie Stundentakt bis Neutsch auf der Buslinie NE bis 23:00 Uhr. 	<p>Ost halten, mindestens als Doppeltraktion anzubieten, widersprechen dem Grundsatz das Platzangebot bedarfsgerecht zu bemessen und die uns zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Leistungen mit dem höchsten Fahrgastnutzen einzusetzen.</p> <p>Stellungnahme erfolgt in der Sitzung VV/4.MI:</p> <ol style="list-style-type: none"> Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird die Straßenbahn nach Alsbach im 10-Minutentakt verkehren. Dieser wird aber nicht tagesdurchgängig gefahren, sondern wird in den Hauptverkehrszeiten zwischen 6 und 9 Uhr sowie zwischen 13 und 19 Uhr angeboten. Aus Sicht der DADINA stellt dieses Angebot bereits eine deutliche Verbesserung dar, eine Ausweitung des 10-Minutentaktes auf den ganzen Tag wird verkehrlich zurzeit nicht als notwendig erachtet. Die Kosten für die Ausweitung würden voraussichtlich ca. € 300.000/a für den Zeitraum außerhalb der Ferien betragen. Eine Umsetzung auch an Ferientagen würde die Kosten noch erhöhen. <p>Zu 2., 3. und 6.: Die DADINA überlegt zurzeit, die Buslinien N und NE – auch im Zusammenhang mit der Taktänderung der Straßenbahnlinien am Böllenfalltor – neu zu ordnen. Hierbei werden wir die vorgeschlagenen Mehrbestellungen in die Überlegungen mit einbeziehen. Deshalb ist es zurzeit nicht sinnvoll, Kosten für einzelne Maßnahmen auf diesen Linien zu benennen. Das neue Konzept wird dann auch den Gremien der DADINA vorgelegt werden. Es ist aber zu berücksichtigen, dass auch verkehrlich vielleicht wünschenswerte Mehrbestellungen auf diesen Linien ganz überwiegend vom Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert werden müssen, der sich in einer Phase der Haushaltskonsolidierung befindet.</p> <ol style="list-style-type: none"> Die angesprochenen Mehrbestellungen auf der Linie O würden Mehrkosten von ca. € 70.000 pro Jahr verursachen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass auch verkehrlich vielleicht wünschenswerte Mehrbestellungen auf diesen Linien ganz überwiegend vom Landkreis Darmstadt-Dieburg finanziert werden müssen, der sich in einer Phase der Haushaltskonsolidierung befindet. Für Samstag ist dies bereits in der Antwort zu Punkt 4. enthalten. Die Fahrplanlücke am Sonntag beruht auf der Fahrplansystematik, da diese für Ausflüge „lastrichtungs-bezogen“ orientiert
--------	--	---	---

3_VI_6			<p>ist, d. h. morgens in Richtung Odenwald und nachmittags zurück. Die Kosten dafür wären relativ gering, die DADINA wird die Umsetzung prüfen.</p>	<p>Abgelehnt in VI/3./M</p>	✓
3_VI_7	<p>Antrag: Geschäftsordnung der DADINA Anfrage: Infrastrukturausbau Odenwaldbahn</p>		<p>Beantwortung durch RMV erfolgt in Sitzung VI/4./M: Zu 1. In welchen Jahren sollen die verlängerten Bahnsteige und Kreuzungsbahnhöfe in Betrieb gehen (Mühltal, Hetzbach), und auf welcher Seite wird der Zugang zum weiteren Bahnsteig entstehen?</p> <p>Für die Kreuzungsbahnhöfe liegen technische Lösungsvorschläge mit der Bearbeitungstiefe einer Machbarkeitsstudie vor. Für Mühltal ist demnach der Bau eines Außenbahnsteigs am neuen Streckengleis und eines Personensteigs mit Treppe und Aufzug als Bahnsteigzugang vorgesehen. Für Hetzbach ist ein Mittelbahnsteig mit stirnseitigem Zugang von Süden mit Zuwegung über einen Reisendenübergang über ein Streckengleis vorgesehen. Die abschließende Umsetzung kann von dieser Konzeption abweichen, wenn sich bei der weiteren Planung entsprechende Erfordernisse zeigen.</p> <p>Ein konkretes Datum der Inbetriebnahme können wir noch nicht nennen. Hierbei sei auch angemerkt, dass der RMV weder Eigentümerin der Infrastruktur ist, noch die Maßnahme finanziert. Vielmehr setzt sich der RMV mit Idee, Forderungen und Planungen für den Ausbau der regionalen Schieneninfrastruktur aktiv ein.</p> <p>Zu 3.: Die zusätzlichen Züge werden wegen Bauarbeiten der DB Netz AG im Raum Frankfurt nicht wie geplant im Sommer, sondern voraussichtlich am 5. September eingeführt.</p> <p>Zu 4. Die Finanzierung der betreffenden zusätzlichen Zugleistungen erfolgt durch die RMV GmbH unter Verwendung von Regionalisierungsmitteln des Bundes und von Fahrgeldeinnahmen. Derzeit befindet sich der RMV in Gesprächen mit dem Land Hessen über die künftige Finanzierung. Mit Blick auf die derzeit erheblich niedrigeren Einnahmen durch den Fahrkartenverkauf steht die Sicherung der bestehenden Angebote und Planungen im Vordergrund.</p> <p>Zu 2. antwortet die DADINA wie folgt: Zurzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant, die über die Erbacher Erklärung hinausgehen.</p>	<p>Abgelehnt in VI/3./M</p>	✓

3_VI_8	Anfrage: DADINA-Haltestellen-netz	<p>Vorbemerkung: Das DADINA-Haltestellenetz sieht bei Bus- und Bahnlinien teilweise vollendete Barrierefreiheit im Landkreis sowie zwischen Landkreis und Darmstadt vor.</p> <p>Fragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wieviel Haltestellen befinden sich aktuell im direkten Zugriff der DADINA (Bitte Auflistung über Büro zusenden)? 2. Welche in 1. genannten Haltestellen sind aktuell nicht (für das jeweilig eingesetzte Verkehrsmittel) vollständig barrierefrei? 3. Welche Maßnahmen unternimmt die DADINA im laufenden / geplanten Haushalt für den Ausbau vollständig barrierefreier Haltestellen (alle im gesamten DADINA-Gebiet)? 4. Wie hoch wäre ein vorhandener Etat (in Euro) zum Ausbau von barrierefreien Haltestellen im gesamten DADINA-Gebiet? 5. Wie weit ist die Planung und / oder Umsetzung des barrierefreien Zustiegs an der Haltestelle Böllenfalltor (sowohl Tram als auch Bus)? 	<p>Beantwortung erfolgt in der Sitzung VI/4./VI:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zurzeit befinden sich insgesamt 796 Haltestellen (als Haltestelle ist immer ein Haltestellensteig gemeint) im direkten Zugriff der DADINA, dabei handelt es sich um Bushaltestellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für die Bus-Haltestellen in der Stadt Darmstadt ist die Stadt Darmstadt zuständig, für die Straßenbahnhaltestellen ist die HEAG mobilo zuständig. 2. Von den in 1. genannten Haltestellen im direkten Zugriff der DADINA sind 452 nicht barrierefrei ausgebaut, davon sollen 309 Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Die restlichen Haltestellen sind zurzeit aus Gründen der baulichen Gegebenheiten oder geringerer Fahrgastnachfrage nicht für den Ausbau vorgesehen. 3. In den Wirtschaftsplänen der DADINA sind nur Mittel für den Ausbau von Haltestellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg enthalten. Im Wirtschaftsplan 2022 sind für den Haltestellenausbau € 400.000 enthalten. Die verbleibenden Kosten nach der Landesförderung werden zu jeweils 50% von den beteiligten Kommunen und von der DADINA (Landkreis) getragen. Es können im Landkreis Darmstadt-Dieburg zurzeit ca. 30 Haltestellen pro Jahr barrierefrei ausgebaut werden. 4. Für die noch auszubauenden Bushaltestellen in der Stadt Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg geht es um ein Bauvolumen von insgesamt ca. € 20,75 Mio., hier sind dann noch die Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von ca. 80% gegenzurechnen. Für den Ausbau der Straßenbahnhaltestellen sind die Kosten nicht bekannt. 5. Antwort Stadt Darmstadt: Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Böllenthaltor" kurzfristig nicht realisierbar. Langfristig soll die Haltestelle im Zuge einer möglichen Verlagerung des HEAG-Depots barrierefrei ausgebaut und als wichtiger Umsteigepunkt qualitativ erweitert werden. In der Zwischenzeit prüft die Stadt Darmstadt, einzelne Haltepunkte mit temporären Lösungen barrierefrei zu gestalten. Ein genauer
--------	-----------------------------------	---	--

4_VI_9	Antrag zur Softwareaussschreibung für öffentliche Verbindungsversuche für die Verbesserung ÖPNV		Zeitpunkt zur Umsetzung der Maßnahme kann derzeit nicht genannt werden. Abgelehnt in VI/4./M
4_VI_10	Antrag zum Klimaticket für das gesamte DADINA-Gebiet		Abgelehnt in VI/4./M
4_VI_11	Antrag zum Elektrischen Betrieb der Pfungstadtbahn	<p>Geändert beschlossen: Der DADINA-Vorstand wird beauftragt, sich beim RMV für eine Prüfung inwieweit eine Elektrifizierung der Bahnstrecke Pfungstadt - Darmstadt Eberstadt möglich ist, einzusetzen. DIE DADINA-Verbandsversammlung ist zu unterrichten.</p>	<p>Beantwortung erfolgt in der Sitzung VI/5./M. Der RMV nimmt dazu wie folgt Stellung: Für die Elektrifizierung der Pfungstadtbahn würden Fördermittel benötigt. Alleine die Elektrifizierung einer Strecke führt aber zu keinem veränderten bzw. verbesserten Angebot mit mehr Verkehrsnachfrage für den ÖPNV, sodass auch keine Finanzierung bzw. ein Nachweis der Förderfähigkeit hergeleitet werden kann. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Pfungstadtbahn heute als Teil der Odenwaldbahn betrieben wird, wodurch u. a. umsteigefreie Verbindungen von Pfungstadt nach Darmstadt Nord (Fa. Merck), Darmstadt TU-Lichtwiese und in den Odenwald möglich sind. Dann würde eine Elektrifizierung nur Sinn machen, wenn auch die gesamte Odenwaldbahn elektrifiziert wird. Bei der Odenwaldbahn wird zurzeit über zukünftige neue Fahrzeugkonzepte nachgedacht, in diesem Zusammenhang ist dann auch die Pfungstadtbahn zu betrachten. Für eine Verlängerung der S-Bahn vom Darmstädter Hauptbahnhof nach Pfungstadt, für die eine Elektrifizierung Voraussetzung wäre, gibt es zurzeit keine konkreten Planungen. Der Schienenverkehr unterliegt zur Zeit einem Technologiewandel, um mittelfristig den Dieselbetrieb durch lokal emissionsfreie Antriebsarten zu ersetzen. Entsprechend werden die Möglichkeiten und infrastrukturellen Voraussetzungen für den zukünftigen Fahrzeugeinsatz geprüft.</p>
4_VI_12	Antrag zur Anhörung zum Schienensystem im Korridor Darmstadt-Groß Zimmern		Abgelehnt in VI/4./M

4_VI_13	Antrag zur Kaufmöglichkeit des Schüler: innentickets für das DADINA-Gebiet	<p>Geändert beschlossen: Der DADINA - Vorstand wird gebeten, sich beim RMV über die Kosten für die Ausweitung des Schüler:inentickets für alle Personen zwischen 18 und 21 Jahre zu erkundigen. Die Verbandsversammlung ist zu informieren</p>	<p>Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch das 9-Euro-Ticket sieht sich der RMV zurzeit nicht in der Lage, hierzu eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Auch wäre eine Abstimmung mit dem Land Hessen erforderlich. In der VV/5./VI. hält VVetr. Croßmann die Beantwortung durch den RMV für nicht ausreichend und bittet die DADINA, dort erneut nachzuhaken. Nach erneuter Nachfrage beim RMV hat dieser mitgeteilt, dass er für eine genauere Antwort Zahlen über den betroffenen Alterskreis von 18 – 21 Jahren, die ein Schülerticket Hessen besitzen, benötigt. Die DADINA wird bei der HEAG mobilo nachfragen, ob dort entsprechende Zahlen vorhanden sind.</p>
4_V_14	Anfrage zur Werbung an Bussen in Tarnfleck	<p>In Darmstadt waren zuletzt Busse mit großflächiger Werbung in Tarnfleck zu sehen. Diese ist derart gestaltet, dass die gesamte sonst lackierte Fläche mittels stilisiertem Tarnfleck versehen wurde. Der öffentliche Raum sollte Menschen jedoch ein Gefühl der Sicherheit geben. Insbesondere geflüchtete Menschen mit Kriegs- und Gewalt Erfahrungen werden hier möglicherweise ohne Not mit ihren Traumata konfrontiert. Für Kinder und Jugendliche wird der Beruf des oder der Soldat*in banalisiert oder gar als Abenteuer dargestellt. Dieses zur-Schau-Stellen von Militär trägt zur Normalisierung kriegerischer Auseinandersetzungen bei. Motiviert von dieser Kritik an der Präsenz der Bundeswehr im öffentlichen Raum frage ich: 1. Wurden Busse von durch die DiNa beauftragten Verkehrsunternehmen mit stilisiertem Tarnfleck beklebt? Wenn ja, wieviel Busse wurden insgesamt derart beklebt? Für</p>	<p>Beantwortung erfolgt in VV/4./VI Zu 1.: Es wird zurzeit ein Bus der Fa. Fischle mit der genannten Beklebung eingesetzt, es könnten aber auch noch ein oder zwei Busse dazu kommen. Die Beklebung ist erstmal bis zum 1.12.2022 gebucht. Zu 2. und 3.: Werbeanbringungen am oder im Fahrzeug sind nur zulässig, wenn sie den Grundsätzen und Verhaltensregeln des Deutschen Werberates entsprechen. Sie dürfen den Zielen des ÖPNV nicht grob zuwiderlaufen. Es dürfen maximal 20% der Fensterflächen eines Fahrzeugs (exklusive Frontscheibe) beklebt werden. Zu 4.: Diese Vorgaben stehen im gemeinsamen Nahverkehrsplan 2019 – 2024 und sind damit von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt sowie vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen worden. Zu 5.: Üblicherweise entscheidet das Verkehrsunternehmen im Rahmen der o. g. Regelungen, die auch Teil der Verkehrsverträge mit den Unternehmen sind. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsstelle, ggf. in Rücksprache mit den Vorstandsvorsitzenden. In diesem Fall war kein Eingreifen erforderlich, da es sich um zulässige Werbung für eine staatliche Institution handelt.</p>

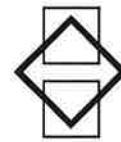
5_VI_15	Anfrage: Erkenntnisse mit dem Neun-Euro-Ticket	<p>welchen Zeitraum ist diese Beklebung gebucht?</p> <p>2. Welche Regelungen bzgl. der Verwendung von Werbung liegen den Vertragswerken der DaDiNa zugrunde?</p> <p>3. Gibt es hier Einschränkungen bzgl. der Wahl von Motiven, insbesondere mit Blick auf Darstellung von Gewalt sowie Sexismus, Rassismus oder anderer Formen der Diskriminierung?</p> <p>4. Von wem werden die Vorgaben bzgl. der Beklebung des Busses zum Zwecke der Werbung erarbeitet und beschlossen?</p> <p>5. Wer entscheidet über die Annahme von Werbung, insbesondere solcher mit potenziell problematischen Botschaften?</p>	
		<p>Der DADINA-Vorstand wird beauftragt, eine 1. Auswertung des Nutzens des bundesweiten Neun-Euro-Tickets wir folgt vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Züge werden besonders frequentiert, insbesondere ist eine Überlastung dieser Züge zu verzeichnen? 2. Welche Mehrkosten für den DADINA Verband sind jetzt schon entstanden? 3. Welche Strecken werden zusätzlich und oder häufiger frequentiert? 4. Zu welchen Zeiten (in Tages- und Wochentagen) findet ein signifikanter Fahrgastanstieg statt? 	<p>Der Antrag wird als Anfrage behandelt. Dabei wird „1.“ vor dem Wort Auswertung gestrichen.</p> <p>Beantwortung erfolgt in Sitzung W/6.MI</p> <p>Zu 1., 3. und 4.:</p> <p>Die DADINA wird keine eigenen Auswertungen zum Neun-Euro-Ticket vornehmen. Die Evaluation erfolgt u. a. durch eine bundesweite Marktforschung des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der DB AG im Auftrag von Bund und Ländern (siehe Anlage). Hier liegen erste Ergebnisse vor, die bereits veröffentlicht wurden. Die DADINA hat einen Link zur Umfrage der Hochschule Darmstadt zum Neun-Euro-Ticket auf Ihrer Homepage eingerichtet. Insgesamt kann für das Gebiet der DADINA nach den Rückmeldungen der Verkehrsunternehmen festgestellt werden, dass es zwar steigende Fahrgastzahlen gibt, die aber – gerade im Berufsverkehr – auch auf einen andere ÖPNV-Nutzung in Corona-Situation zurückzuführen sein können. Im Freizeitverkehr ist davon auszugehen, dass es zu Steigerungen der ÖPNV-Nutzung durch das Neun-Euro-Ticket gekommen ist. Deshalb hatte die DADINA auch beim RMV angeregt, die Odenwaldbahn am Wochenende mit zusätzlichen</p>

5_VI_16	Antrag: Fahrplanänderungen während Bauzuständen Darmstadt-Mitte	<p>Der DADINA-Vorstand wird beauftragt im Rahmen der Bauzustände Darmstadt-Mitte - überwiegend Frankfurter Straße im Bereich Herrngarten - folgende Fahrplanänderungen über die HEAG mobilo und Beihilfte zu beantragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schienenersatz-Buslinie Nordbad im Anschluss an die Straßenbahnfahrten, hier: Halt immer an Heinheimer Straße und Pützerstraße. 2. Verlängerung der Buslinie L von der Heinheimer Straße bis zum Nordbad im normalen Takt der Buslinie L (so wie vor Eröffnung der Straßenbahnlinie nach Kranichstein). 3. Schienenersatz-Buslinie Nordbahnhof - Luisenplatz im Anschluss an die Straßenbahnfahrten, hier: Halt an den Unterwegshaltestellen, soweit möglich) Wenn die Straßenbahn im 15-Min-Takt fährt, dann alle 15 Minuten plus Verstärkerfahrten in der Hauptverkehrszeit zum 7,5-Min-Takt und b) Wenn die Straßenbahn im 10-Min-Takt fährt, dann fährt die Schienenersatzlinie alle 10 Min. 	<p>Triebwagen zu behängen. Größere Überlastungen sind der DADINA nicht bekannt. Zu 2.: Es sind bisher keine zusätzlichen Kosten bei der DADINA entstanden. Einnahmehäufungen sollen durch den Bund und das Land ausgeglichen werden, erste Abschlagszahlungen hat die DADINA bereits erhalten. Mehrbestellungen auf den lokalen Linien sind nicht erfolgt. Bei der HEAG mobilo ist ein zusätzlicher Vertriebsaufwand entstanden, dieser wird aber auch in einer festgelegten Höhe bei den Ausgleichszahlungen berücksichtigt. Antrag wird als erledigt beschlossen.</p>	√
---------	---	--	---	---

5_VI_17	Anfrage: Fahrpreisentwicklung	<p>1. Welche Möglichkeiten der Kostenreduktion bzw. -einfrierung wird aktuell in der DADINA diskutiert?</p> <p>2. Wie hoch ist der jeweilige Kostenanteil bei der Fahrgastbeförderung in der DADI-NA?</p> <p>a) für den Vertrieb der Tickets durch die aufgestellten Automaten?</p> <p>b) für den Vertrieb der Tickets durch den personenbedienten Verkauf?</p> <p>c) für den Vertrieb der Tickets durch Fahrscheindrucker im Bus?</p> <p>d) für den Vertrieb der Tickets via Handy?</p> <p>3. Welche Kosten entstehen insgesamt jährlich durch das Bezahlungssystem?</p> <p>4. In welchen vorgenannten Bereichen (Ticketvertrieb, Fahrpersonal, Service, Fuhr-park) entstehen aktuell Mehrkosten, die eine Preiserhöhung rechtfertigen?</p> <p>5. Welche Vertragslaufzeiten haben die Fahrscheinautomaten?</p> <p>6. Gibt es Überlegungen für eine Alternative zu Fahrscheinautomaten, z.B. Papier-Fahrscheinstreifen, 365 €-Ticket, weitere Überlegungen?</p>	<p>Beantwortung erfolgt in VI/6./M</p> <p>1. Da sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg zurzeit in einer Phase der Haushaltskonsolidierung befindet, sollen höhere Ausgaben auch im Bereich ÖPNV vermieden werden. Deshalb können nur unbedingt notwendige Mehrbestellungen getätigt werden. Auch bei der Stadt Darmstadt soll der Haushalt konsolidiert werden. Die DADINA setzt sich auf allen Ebenen für eine bessere finanzielle Ausstattung des ÖPNV durch Bund und Land ein.</p> <p>2. Eine Aufschlüsselung auf einzelne Vertriebswege ist nicht möglich.</p> <p>3. Im Jahr 2021 betragen die Gesamtkosten für Vertrieb 4,6 Millionen Euro. Die HEAG mobilo ist das vertriebsstärkste Verkehrsunternehmen in der Region. Die bei der HEAG mobilo gekauften Fahrausweise können innerhalb des RMV auch für Fahrten anderer Verkehrsunternehmen genutzt werden.</p> <p>4. Mehrkosten sind in den letzten Jahren v. a. im Personalbereich entstanden, da durch den neuen LHO-Tarifvertrag die Löhne des Fahrpersonals deutlich gestiegen sind. Dadurch hat sich die Personalausstattung verbessert. Außer den in den meisten Bereichen vorhandenen Kostensteigerungen hat v. a. die Erhöhung der Dieselpreise starken Einfluss auf die Finanzierung des ÖPNV. Deshalb ist aus unserer Sicht eine Preiserhöhung im RMV gerechtfertigt und notwendig.</p> <p>5. Es bestehen aktuell laufende Wartungs- und Pflegeverträge mit den beiden Automatenherstellern ICA und Scheidt & Bachmann. Die Fahrscheinautomaten wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschafft und befinden sich z.T. noch in staatlicher Förderung. Die zukünftige Entwicklung beim Vertrieb geht in Richtung digitaler Lösungen wie Handyticket und automatische Erfassung beim Ein- und Ausstieg. Voraussichtlich wird es nach dem Erfolg des 9-Euro-Tickets auch zu einer bundesweiten Nachfolgelösung kommen. Die Höhe des Preises einer solchen Karte ist abhängig von den Zuschüssen von Bund und Land, über die zurzeit diskutiert wird. Mittelfristig werden die digitalen Vertriebswege die Fahrscheinautomaten und der Verkauf beim Buspersonal voraussichtlich noch nicht ersetzen können, für die Zukunft erscheint dies aber möglich.</p> <p>Beantwortung erfolgt in VI/6./M</p>
5_VI_18	Anfrage: WLAN Vias Rail Züge	<p>1. Wo liegt derzeit ein möglicher Fehler im Internetaufbau in den LINT 54 Zügen?</p>	<p>Beantwortung erfolgt in VI/6./M</p>

		<p>2. Wie könnte die VIAS Rail GmbH das Wifi des RMV beziehen und ausstrahlen?</p> <p>3. Wäre eine WLAN-Nachrüstung in den älteren Itino-Zügen möglich?</p> <p>a) Ist diese ggfs. Geplant und wenn ja wann?</p> <p>b) Wie hoch wären ggfs. Die Kosten einer solchen Nachrüstung?</p> <p>c) Wie lange ist der Einsatz dieser Züge noch geplant?</p>	<p>RMV: WLAN ist auf der Odenwaldbahn nicht vorgesehen. Eine Nachrüstung in den ITINO wäre sehr aufwändig und würde bedeuten, dass die Fahrzeuge (nacheinander) eine Zeitlang nicht für den Betrieb bereitstehen. Der laufende Verkehrsvertrag endet im Dezember 2027. Zum jetzigen Stand ist von einer Ausattung der Neufahrzeuge mit WLAN auszugehen. Je nach Entwicklung der Finanzsituation kann es hier jedoch zu Änderungen kommen.</p> <p>Die Aussagen „WLAN ist auf der Odenwaldbahn nicht vorgesehen“ bezieht sich auf beide Fahrzeugtypen. Es gab auch keine Tests. Bei den Lint ist WLAN lediglich herstellerseitig technisch vorbereitet. Zur Vermeidung des Eindrucks eines ausgefallenen WLANs bemüht sich VIAS die angesprochene Anzeige abzustellen.</p>
--	--	--	--

Jäger, 29.11.2022

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1651-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Verbandsversammlung	0	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

TOP 3
Bericht des Vorstandsvorsitzenden**1. Deutschlandticket**

Als Nachfolgemodell zum 9-Euro-Ticket wird es ein bundesweit gültiges 49-Euro-Ticket (Deutschlandticket) geben, als möglicher Startzeitpunkt wird zurzeit der 1.4.2023 genannt. Die genaue Ausgestaltung und die endgültige Finanzierung sind noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Es ist fraglich, ob die kalkulierten € 3 Mrd./Jahr (50% Bund, 50% Länder) an Ausgleichsmitteln ausreichen werden, insbesondere wenn das Ticket auch monatlich kündbar ist und nicht nur als Jahreskarte (Abo) verkauft wird. Ebenso stellt sich die Frage, in welcher Weise zusätzlich erforderliche Kapazitäten durch die indizierte Nachfragesteigerung im monetären Ausgleich abgebildet werden. Es bleibt also hier ein finanzielles Risiko auch für die kommunale Ebene.

Das neue Ticket wird – wenn es eine dauerhafte Einrichtung wird – sowohl auf das Vertriebs- und Tarifsysteem des RMV als auch auf die Einnahmenaufteilung große Auswirkungen haben. Der Preis von € 49 entspricht fast genau dem Preis einer Monatskarte der Preisstufe 1 im RMV ab dem 1.1.2023, beinhaltet aber eine bundesweite Gültigkeit. In 2023 und 2024 soll die Einnahmenaufteilung nach dem Rettungsschirmverfahren auf Grundlage der Einnahmen des Jahres 2019 erfolgen.

2. Quartalsbericht III/2022

Der Quartalsbericht III/2022 ist als Anlage beigefügt.

3. Satzungen

Als Anlage sind die geänderte DADINA-Satzung sowie die Entschädigungssatzung beigefügt. Die Änderungen v. a. bezüglich des elektronischen Versands sind bereits in Kraft getreten.

4. Jahresterminplanung 2023

Als Anlage ist die Jahresterminplanung 2023 beigefügt.

5. DadiLiner

Am 5.11.2022 ist der DadiLiner erfolgreich in den zwei Pilotgebieten im Westen (7 Fahrzeuge in Erzhausen, Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt) und im Osten (1 Fahrzeug in Babenhausen) gestartet. Es wurden insgesamt bereits mehrere Hundert Fahrten durchgeführt und die Nachfrage steigt. Die Zufriedenheit der Fahrgäste

ist groß, was sich auch in den Bewertungen von insgesamt etwa 4,9 von 5 möglichen Punkten zeigt. Verschiedene Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wurden im Vorfeld und nach dem Betriebsstart durchgeführt. Es fanden Vor-Ort-Termine in allen fünf beteiligten Kommunen statt. Auch die telefonischen Buchungen mit vorheriger einmaliger Registrierung sind angelaufen.

6. Fahrplanwechsel am 11.12.2022

Als Anlage sind die Neuerungen zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 beigefügt.

7. Hessentag 2023 in Pfungstadt

Die Vorbereitungen für den 60. Hessentag vom 2. – 11. Juni 2023 in Pfungstadt werden konkreter. Die DADINA ist bei den Planungen zur Anreise mit dem ÖPNV involviert, die Pfungstadtbahn soll hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Buslinien nach Pfungstadt werden entsprechend verstärkt und auch der neue DadiLiner soll einen innovativen Beitrag leisten.

Anlagen:

- Quartalsbericht III/2022
- Jahrestermplan 2023
- Geänderte DADINA-Satzung und Entschädigungssatzung
- Neuerungen zum Fahrplanwechsel

DADINA - GuV-Analyse

Anlage 3.2

Angaben in TEUR		2. Quartal 2022			Geschäftsjahr 2022			
Position	IST	PLAN	Abweichung	IST Vorjahr	HOCH	PLAN	Abweichung	IST Vorjahr
Gesamtleistung	18.731	18.458		17.139	37.622	36.916		
Materialaufwand	-18.244	-17.893		-16.578	-36.506	-35.782		
Personalaufwand	-375	-413		-386	-821	-890		
Abschreibungen	-15	-48		-10	-38	-96		
Sonstige betriebliche Erträge	2	2		1	4	4		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140	-110		-183	-279	-223		
Betriebsergebnis	-40	-3		-18	-18	-70		
Beteiligungsergebnis								
Zinsergebnis	50	35		18	18	70		
Finanzergebnis	50	35		18	18	70		
Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	10	32		0	0	0		
Steuern								
Jahresergebnis	10	32		0	0	0		

Spezifische Kennzahlen	Einh.	IST	PLAN	Abweichung	%	IST Vorjahr	HOCH	PLAN	Abweichung	%	IST Vorjahr
Kostendeckungsgrad	%	100,1	100,1	-0,05	0,0	100,0		100,0		--	--
Entwicklung Fahrgastzahl	%	145,3			--					--	--
Pünktlichkeit	%	78,9	88,0	-9,15	-10,4	83,4		88,0		--	--
Zufriedenheit	Index				--					--	--

Abweichungs- und Risikoanalyse:

- Rothertrag (Differenz aus Gesamtleistung und Materialaufwand): Über Plan liegender Materialaufwand durch gestiegene Dieselkosten aus den Verkehrsverträgen und infolgedessen auch Anstieg der Gesamtleistung im 2. Quartal. Die Miete für die Fahrzeuge des Shuttle-On-Demand wird in der Hochrechnung im Materialaufwand abgebildet, da die Fahrzeuge entgegen der Planung nicht erworben (Planunterschreitung in Abschreibungen), sondern für die Monate Oktober bis Dezember von der HEAG mobilo gemietet werden.

- Personalaufwand: Planunterschreitung durch Einsparungen aus der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und durch bisheriger Nichtauszahlung von im Plan angesetzter Leistungsprämien. Der Personalbestand entspricht dem Planwert von 9,7 VZÄ, davon 5,1 weibl. und 4,6 männl. VZÄ.

- Abschreibungen: Planunterschreitung in zweiten Quartal und in der Hochrechnung, da die Fahrzeuge für das Shuttle-On-Demand erst in 2023 erworben werden.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen: Planüberschreitung aufgrund höheren Abrechnungsbeträge des Jobtickets und Aufwendungen aus der "25-Jahr-Feier", welche im Materialaufwand geplant wurden.

- Finanzergebnis: Planüberschreitung im zweiten Quartal durch höhere Negativzinsen; infolge der aktuellen Zinsentwicklung wird für das verbleibende Geschäftsjahr wieder von einem Zinsaufwand für Liquiditätskredite ausgegangen, der zu einem Abschmelzen der bisherigen Zinserträge führen wird.

- Jahresergebnis: Die Abrechnung der Verkehrsverträge wird entsprechend der Planung, unter Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Ukraine-Kriegs mit den damit verbundenen Preisanstiegen insbesondere für Diesel dargestellt. Die DADINA wird zum Jahresende ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor.



DADINA

**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation**

Satzung Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)

vom 03.06.1997, geändert durch Satzung vom 18.07.1997, geändert durch Satzung vom 07.12.2000, geändert durch Satzung vom 08.07.2004, geändert durch Satzung vom 28.06.2006, geändert durch Satzung vom 20.09.2012, geändert durch Satzung vom 24.05.2018, geändert durch Satzung vom 17.12.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.07.2022

§ 1

Mitglieder, Name, Sitz

- (1) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I., S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618).
- (2) Der Zweckverband führt den Namen "Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation" (DADINA) mit Sitz in Darmstadt.

§ 2

Selbstverwaltungskörperschaft

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung durch seine Organe.

§ 3

Aufgaben, Befugnisse

- (1) Es handelt sich bei dem Zweckverband gemäß § 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HessÖPNVG) um eine gemeinsame Nahverkehrsorganisation der beiden Aufgabenträger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg. Der Zweckverband nimmt für die beiden Aufgabenträger alle Aufgaben nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 HessÖPNVG für den lokalen Verkehr im Sinne dieser Satzung wahr.
- (2) Die Zweckverbandsmitglieder bilden in der Organisationsform des Zweckverbandes eine Gruppe zuständiger örtlicher Behörden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und

gewährleisten gemeinsam mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) für die Fahrgäste integrierte Verkehrsdienste.

- (3) Die Verbandsmitglieder übertragen ihre Zuständigkeit nach § 5 Abs. 4 HessÖPNVG für lokale Verkehre i.S. dieser Satzung auf den Zweckverband.
- (4) Aufgabe des Zweckverbandes ist die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen im lokalen öffentlichen Personennahverkehr im Zuständigkeitsbereich seiner Mitglieder. Ihm obliegt die Organisation des lokalen ÖPNV und die Koordination des lokalen ÖPNV mit den Stadtverkehren im ÖPNV. Der Stadtverkehr Darmstadt bleibt in der Zuständigkeit der Stadt Darmstadt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können gemäß § 5 Abs. 3 HessÖPNVG freiwillig Aufgaben des ÖPNV für den Stadtverkehr in eigener Verantwortung wahrnehmen. Die Mitglieder des Verbandes stimmen die von ihnen veranlassten Stadtverkehre mit dem Ziel einer Integration in dem lokalen ÖPNV mit dem Verband ab.
- (5) Der Verband vertritt seine Mitglieder gegenüber Organisationen, die im regionalen Bereich auf der Grundlage des HessÖPNVG in der jeweils gültigen Fassung oder/und durch vertragliche Vereinbarung Aufgaben des regionalen öffentlichen Personennahverkehrs wahrnehmen.
- (6) Unter Stadtverkehr i. S. der Satzung wird die Stadt- oder Gemeindegrenzen nicht überschreitende öffentliche Bedienung im Straßenverkehr und auf der Schiene verstanden. Unter lokalem ÖPNV i. S. dieser Satzung wird die Stadt- oder Gemeindegrenzen übergreifende öffentliche Bedienung im Straßenverkehr und auf der Schiene verstanden, soweit es sich nicht um den lokalen Verkehr eines anderen Aufgabenträgers oder um regionalen ÖPNV i. S. dieser Satzung handelt. Unter regionalem ÖPNV i. S. dieser Satzung wird die öffentliche Bedienung im Straßenverkehr und auf der Schiene verstanden, die in der Aufgabenträgerschaft eines Verkehrsverbundes gemäß dem HessÖPNVG liegt.
- (7) Für das Gebiet seiner Mitglieder soll der Verband eine ÖPNV-Erschließung und Bedienung durch Linienverkehre nach einheitlichen und verkehrswirtschaftlichen Grundsätzen sichern. Hierzu ist – unbeschadet von Abs. 8 – von der DADINA ein gemeinsamer Nahverkehrsplan aufzustellen und fortzuschreiben. Der Nahverkehrsplan wird von den Verbandsmitgliedern als Aufgabenträger beschlossen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Zweckverband alle tatsächlichen und rechtlichen Handlungen vornehmen oder vornehmen lassen, die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sind; dies gilt insbesondere für den Abschluss von Verträgen, den Erwerb von Einrichtungen und Verkehrsgenehmigungen und die Einrichtung von Nutzungsrechten. Hierzu kann sich der Verband Dritter bedienen.
- (8) Abweichend von Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 6 Satz 2 ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) 1370/2007 für Straßenbahnverkehre im Sinne des § 4 Abs. 1 PBefG, einschließlich abgehender Linien auf das Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wenn der Bedienschwerpunkt dieser Linien im Stadtgebiet liegt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die DADINA schließen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Linienabschnitte auf dem Gebiet des Landkreises ab. Leistungen im Straßenbahnverkehr werden dann durch die DADINA finanziert, soweit hierzu gesonderte Vereinbarungen getroffen werden. Bestehende finanzielle Regelungen bleiben davon unberührt.
- (9) Zur Erfüllung der Verbandsaufgaben der Verkehrserstellung bedient sich der Verband der lokalen Verkehrsunternehmen und des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV) nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen.

- (10) Zu den Aufgaben des Verbandes gehört auch die Förderung baulicher Infrastrukturmaßnahmen. Einzelheiten hierzu werden durch Beschluss der Verbandsversammlung geregelt.
- (11) Der Zweckverband strebt Kostendeckung an. Er hat nicht die Absicht, aufgrund seiner Aufgabenwahrnehmung Gewinne zu erzielen. Etwaige Gewinne dürfen lediglich der Erhaltung und Wiedererlangung des durch vorangegangene Verluste verlorenen Vermögens dienen.
Soweit die Einrichtung, Erweiterung oder Verdichtung von Linienverkehren im Sinne von Absatz (4) nach Ausschöpfung aller betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten, staatlicher Zuwendungen und weitest gehender Integration der Schülerverkehre in den allgemeinen Linienverkehr nicht kostendeckend durchgeführt werden können, übernimmt der Zweckverband Ausgleichsleistungen gemäß verkehrsvertraglicher Regelungen.
- (12) Der Zweckverband tritt - soweit möglich - nach Auflösung des Regionalen Nahverkehrsverbandes Darmstadt-Dieburg (RNV) in dessen Verträge ein.

§ 4 Unterrichtungspflichten

Die Verbandsmitglieder müssen den Verband über alle wesentlichen ÖPNV-Maßnahmen und -Vorhaben in ihrem Gebiet unterrichten, ihm jederzeit Auskunft erteilen und einschlägige Unterlagen zur Einsicht vorlegen.

§ 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

1. Die Verbandsversammlung
2. Der Vorstand

§ 6 Verbandsversammlung, Stimmrecht

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder.
1. Die Stadt Darmstadt entsendet 10 Vertreter/innen, die der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat angehören.
 2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg entsendet 10 Vertreter/innen, die mindestens einem der folgenden Gremien angehören:
 - Kreistag,
 - Kreisausschuss,
 - Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung einer Landkreiskommune
 - Magistrat/Gemeindevorstand einer Landkreiskommune.
- (2) Jede/r Vertreter/in besitzt 1 Stimme in der Verbandsversammlung.
- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt Darmstadt bzw. des Landkreises Darmstadt-Dieburg nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung

ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen, der bzw. die ebenfalls die Voraussetzungen des Absatz 1 Nummern 1 und 2 erfüllen muss. Mitglieder des Vorstandes sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Versammlung sein.

§ 7

Zuständigkeit der Versammlung

Die Versammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das KGG und die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Sie ist insbesondere zuständig für

1. die Wahl des/der Vorsitzenden der Versammlung und der Stellvertreter/innen,
2. die Änderung und Ergänzung der Satzung, insbesondere die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern,
3. den Erlass, die Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Satzungen und sonstigen Rechtsnormen,
4. den Erlass des Wirtschaftsplans und die Festsetzung des Investitionsprogramms,
5. die Festsetzung der Umlage,
6. die haushalts- und vermögensrechtlichen Entscheidungen nach § 51 Nr. 5, 8, 10, 15, 17 und 18 HGO,
7. die Auflösung des Zweckverbandes und
8. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

§ 8

Versammlung, Vorsitzender, Einberufung, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Die Versammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter/innen. Zur ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes wird die Versammlung von dem/der für den ÖPNV zuständigen Dezernenten/Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg einberufen und bis zur Wahl des/der Vorsitzenden von ihm/ihr geleitet. Für den Fall, dass nach Ablauf einer Wahlzeit das Amt des/der Vorsitzenden der Versammlung und der Stellvertreter/innen nicht besetzt ist, wird die Versammlung von der/dem amtierenden Vorstandsvorsitzenden oder seinem/seiner Stellvertreter/in einberufen und bis zur Wahl des/der Vorsitzenden der Versammlung von ihm/ihr geleitet.
- (2) Der/Die Vorsitzende leitet die Versammlung und beruft sie jeweils schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens 10 Tage liegen. In eiligen Fällen kann der/die Vorsitzende unter ausdrücklichem Hinweis auf die Eilbedürftigkeit in der Ladung

die Ladungsfrist ab- kürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am zweiten Tage vor dem Sitzungstag zu- gehen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn 1/4 der Vertreter/innen oder der Verbandsvorstand die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich verlangen.

- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten sind, § 53 Abs. 2 HGO gilt entsprechend.
- (4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetz oder Verbandssatzung nicht anderes bestimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit. Geheime Abstimmung ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (5) Der/Die Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Stellvertreter/innen werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. § 55 Abs. 3 Satz 1, Satz 2 erster Halbsatz und Abs. 5 HGO gelten entsprechend.

§ 9

Verbandsvorstand, Zusammensetzung, Stimmrecht

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus dem/der für den ÖPNV zuständigen Dezernenten/Dezernentin des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dem/der für den ÖPNV zuständigen Dezernenten/Dezernentin der Stadt Darmstadt sowie vier weiteren von der Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählten Mitgliedern. Der/Die Vorsitzende der Verbandsversammlung, die Geschäftsführung des Verbandes und der/die Vorsitzende des Städte- und Gemeindebeirats sind mit beratender Stimme im Vorstand beteiligt.
- (2) Der Vorsitz im Vorstand sowie die Stellvertretung wechseln alle zwei Jahre zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Ämter werden von den jeweils für den ÖPNV zuständigen Dezernenten besetzt.
- (3) Die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern, die gemäß Abs. 1 kraft ihres Amtes Mitglieder des Vorstandes sind, erlischt mit Beendigung dieses Amtes.

§ 10

Zuständigkeit, Leitung

- (1) Der Verbandsvorstand besorgt die laufende Verwaltung.
- (2) Die Sitzungen des Verbandsvorstandes werden von dem/der Verbandsvorsitzenden, im Falle seiner/ihrer Verhinderung von seinem/ihrer Stellvertreter/in geleitet.

§ 11

Einberufung, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

- (1) Der/die Verbandsvorsitzende beruft die Sitzung des Vorstands jeweils schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Tagesordnung ein, zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens sieben Tage liegen.
- (2) Der Verbandsvorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen ist und mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (3) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme, Beschlüsse werden mit der Mehrheit der ab-

gegebenen Stimme gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Verbandsvorsitzenden den Ausschlag.

- (4) Der Vorstand kann Beschlüsse zu einfachen Angelegenheiten im Umlaufverfahren per Brief, Fax, oder E-Mail fassen, wenn kein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied widerspricht.

§ 12

Verbandsvorsitzende/r, Geschäftsführer/innen

- (1) Der/Die Verbandsvorsitzende oder im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und führt sie aus, soweit nicht ein/eine Geschäftsführer/in auf Beschluss des Vorstandes oder nach Geschäftsordnung hiermit beauftragt ist.
- (2) Soweit nicht wegen der Bedeutung der Sache der Vorstand im Ganzen zu entscheiden hat, erledigt der/die Verbandsvorsitzende oder ein/eine Geschäftsführer/in, soweit er/sie hierzu durch Beschluss des Vorstandes oder Geschäftsordnung beauftragt ist, die laufenden Verwaltungsangelegenheiten selbständig.
- (3) Der Vorstand kann eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen bestellen.

§ 13

Außenvertretung

- (1) Der Vorstand vertritt den Zweckverband. Erklärungen des Zweckverbandes werden in seinem Namen durch den/die Verbandsvorsitzende/n oder durch die stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n oder in deren Vertretung von einem der weiteren Mitglieder des Vorstandes abgegeben.
- (2) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von dem/der Verbandsvorsitzenden und dem/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden oder von einem von ihnen und von einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet sind.
- (3) Für die Außenvertretungsbefugnis eines/einer Geschäftsführers/Geschäftsführerin gilt § 71 Abs. 2 Satz 3 HGO entsprechend.

§ 14

Städte- und Gemeindebeirat

Der Zweckverband bildet als Interessenvertretung der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg einen Städte- und Gemeindebeirat. Diesem gehören kraft Amtes die Bürgermeisterinnen beziehungsweise Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an; es gilt die Vertretungsregelung gemäß § 47 HGO. Der Städte- und Gemeindebeirat ist vor jeder Versammlung zu allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes zu hören. Er ist berechtigt, Anträge an den Vorstand zur Behandlung zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Das Nähere regelt eine von der Versammlung zu beschließende Geschäftsordnung.

§ 15 Fahrgastbeirat

Der Zweckverband unterhält zur inhaltlichen Begleitung seiner Aufgaben einen Fahrgastbeirat. Der Aufgabenumfang, die Zuständigkeit und die Zusammensetzung des Beirates werden durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese wird von der Verbandsversammlung beschlossen. Im Fahrgastbeirat sind ÖPNV-Nutzer/innen, Interessenvertreter/innen und Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten. Der Fahrgastbeirat arbeitet dem Vorstand zu. Er ist berechtigt, Anträge und Stellungnahmen in den Vorstand zur Behandlung zu reichen.

§ 16 Geschäftsstelle

- (1) Der Zweckverband unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben an seinem Sitz eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle des Verbandes soll zur Begrenzung des eigenen Personalbedarfs Teilaufgaben durch Dritte abwickeln. Die bestehenden Kapazitäten bei Verkehrsunternehmen sollen im Sinne einer wirtschaftlichen Abwicklung genutzt werden.
- (2) Der Zweckverband kann die Erledigung der Kassengeschäfte und sonstiger Aufgaben einem Verbandsmitglied übertragen.
- (3) Der Geschäftsstelle können von den Verbandsmitgliedern über die Aufgaben gemäß dieser Satzung hinaus weitere Aufgaben nach Maßgabe des ÖPNV-Gesetzes durch die Verbandsversammlung zugewiesen werden.

§ 17 Verbandswirtschaft

Die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes unter Anwendung der kaufmännischen doppelten Buchführung. Soweit Aufgaben nach § 131 HGO durch ein Rechnungsprüfungsamt wahr zu nehmen sind, werden diese im Zeitraum bis zum 31.12.2022 durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg und danach im Wechsel jeweils fünf Jahre durch das Revisionsamt der Stadt Darmstadt und das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg durchgeführt.

§ 18 Finanzierung, Umlagen

- (1) Zur Finanzierung der nach § 3 übernommenen Aufgaben erhält der Zweckverband folgende Finanzzuweisungen:
 1. Staatliche Zuwendungen für den ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz des Landes Hessen, Finanzausgleichsgesetzes des Landes Hessen, Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie sonstige zur Förderung des ÖPNV bereitgestellte staatliche Zuwendungen.
 2. Zuwendungen seiner Mitglieder zur Bestellung von Verkehrsleistungen, die über die in § 3 definierten Aufgaben hinausgehen.
 3. Eine Sollumlage gemäß der nach § 18 (2) zu erstellenden jährlichen Finanzierungsübersicht durch seine Mitglieder. Die Sollumlage wird für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt gemäß den in § 18 (2) festgelegten Grundsätzen gesondert ausgewiesen.

(2) Der Zweckverband erstellt eine jährliche Finanzierungsübersicht, welche die zu erwartenden Aufwendungen sowie die anrechenbaren Deckungsbeträge berücksichtigt. Dies erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Aufwendungen werden getrennt ausgewiesen für den Bereich der Stadt Darmstadt und den Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
2. Die Aufwendungen werden getrennt ausgewiesen für den regionalen Verkehr, den lokalen Verkehr sowie für die regionalen Regiekosten und die lokalen Regiekosten.
3. Durch die DADINA finanzierte Leistungen bei der HEAG mobilo werden ausgewiesen.
4. Aufwendungen und Einnahmen der Verkehre der privaten Verkehrsunternehmen sowie der regionalen bundeseigenen Busgesellschaften werden getrennt ausgewiesen für die Erbringung einer Status-Quo-Leistung '95 und die Aufwendungen für zusätzlich bestellte Leistung.
Die Aufwendungen für die Erbringung der Status-Quo-Leistung der privaten Verkehrsunternehmen sowie der regionalen bundeseigenen Busgesellschaften werden nach dem Verhältnis der innerhalb der Grenzen einer Gebietskörperschaft erbrachten Leistung nach Rechnungskilometern der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zugeordnet. Vorhandene Finanzierungsverpflichtungen gemäß bestehender Verträge sind hierbei zu Lasten des Verursachers einzusetzen.
Die Aufwendungen für die Erbringung zusätzlich bestellter Leistung sind dem Besteller zuzuordnen.
5. Der Aufwand für die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird zu je 50 % durch die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg getragen.
Soweit der Geschäftsstelle gemäß § 16 (3) weitere Aufgaben zugewiesen werden, wird der Aufwand von der veranlassenden Gebietskörperschaft getragen. Über die Höhe des zusätzlichen Aufwands an den Kosten der Geschäftsstelle ist Einvernehmen zwischen den Verbandsmitgliedern herzustellen.
6. Die Aufwendungen für die Bestellung von Leistungen im Regionalen Schienenverkehr werden differenziert gemäß Vorgaben des RMV zugeordnet.
7. Kosten für Planungsmaßnahmen werden nach dem Prinzip der Belegenheit getrennt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zugeordnet, soweit diese nicht durch die Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Planungsaufgabe erklärt werden. Die Kosten aus gemeinsamen Planungsaufgaben werden einvernehmlich geteilt.
8. Kosten für Infrastrukturinvestitionen gemäß § 3 (7) werden nach dem Prinzip der Belegenheit getrennt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zugeordnet, soweit diese nicht durch die Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Aufgabe erklärt werden. Die Kosten aus gemeinsamen Investitionsaufgaben werden einvernehmlich geteilt.

§ 19

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Verbandssatzung, ihre Ergänzung oder Änderung sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes werden im Darmstädter Echo veröffentlicht. Sie sind mit Ablauf des Erscheinungstags vollendet, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, werden sie ausgelegt. In diesem Falle ist vorbehaltlich besonderer

gesetzlicher Bestimmungen nach Maßgabe des Satzes 1 unter Bezeichnung des Gegenstandes bekannt zu machen, dass die Auslegung von dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag an auf die Dauer von zwei Wochen bei dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, bei dem Magistrat der Stadt Darmstadt, Stadtplanungsamt, Mina-Rees-Straße 12, 64295 Darmstadt, sowie bei der Geschäftsstelle der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation, bahnGALERIE, 2. Ebene, Europaplatz 1, 64293 Darmstadt, erfolgt und zwar während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung.

- (2) Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist ermächtigt, die Verbandssatzung mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde für den Zweckverband namens des Verbandsvorstandes nach Absatz (1) öffentlich bekannt zu machen.

§ 20 Auflösung des Zweckverbandes

Bei Auflösung des Zweckverbandes wird das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der in den letzten drei Haushaltsjahren gemäß § 18 zu zahlenden Finanzzuweisungen und Ausgleichszahlungen verteilt. Die Verbandsmitglieder können weitere Vereinbarungen über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens treffen. Die Abwicklung wird durch den Verbandsvorstand in seiner Besetzung vor der Auflösung durchgeführt.

§ 21 Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Auf den Zweckverband finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung ergänzende Anwendung, soweit nicht das KGG oder diese Verbandssatzung etwas anderes bestimmt.

§ 22 Inkrafttreten

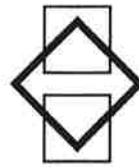
Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung gemäß § 19 zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes zum 1.7.1997 in Kraft.

Anmerkung

In diese Textfassung sind eingearbeitet:

- Satzungsbeschluss vom 03.06.1997, in Kraft getreten am 01.07.1997,
- Satzungsbeschluss vom 01.08.1997, in Kraft getreten am 20.07.1997,
- Satzungsbeschluss vom 07.12.2000, in Kraft getreten am 19.01.2001, mit Ausnahme von Artikel 2, der am 01.04.2001 in Kraft tritt,
- Satzungsbeschluss vom 08.07.2004, in Kraft getreten am 20.08.2004, mit Ausnahme von Artikel II, der am 01.04.2006 in Kraft getreten ist.
- Satzungsbeschluss vom 28.06.2006, in Kraft getreten am 11.07.2006, mit Ausnahme von Artikel I, der am 01.01.2007 in Kraft getreten ist.
- Satzungsbeschluss vom 20.09.2012, in Kraft getreten am 26.11.2012, mit Ausnahme von Artikel III, der am 01.01.2014 in Kraft getreten ist.
- Satzungsbeschluss vom 24.05.2018, in Kraft getreten am 30.06.2018
- Satzungsbeschluss vom 17.12.2019, in Kraft getreten am 07.06.2020 mit Ausnahme von Art III., der am 01.04.2021 in Kraft tritt.
- Satzungsbeschluss vom 12.07.2022, in Kraft getreten am 22.09.2022

Darmstadt, 23. September 2022



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

S A T Z U N G der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom
09. Oktober 1997, geändert durch Satzung vom 17. Juli 1998, geändert durch
Satzung vom 06. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom
12.07.2022

Gemäß § 17 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom
16. Dezember 1969 (GVB1. I S. 307) in Verbindung mit § 7 Ziff. 3 der Verbandssatzung
hat die Verbandsversammlung am 09. Oktober 1997 folgende Satzung über die
Entschädigung ehrenamtlich Tätiger beschlossen:

§1 – Verdienstauffallentschädigung –

(1) Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar ein Verdienstauffall entstehen kann,
wird für die Teilnahme an Sitzungen oder sonstigen Dienstgeschäften ein Durch-
schnittssatz in Höhe von € 30,00 gewährt. Hausfrauen wird dieser Durchschnittssatz
ohne Nachweis gewährt. Die Gewährung des Durchschnittssatzes erfolgt nur bei
Sitzungen oder Dienstgeschäften, die an den Wochentagen Montag bis Freitag vor
18.00 Uhr oder an Samstagen vor 13.00 Uhr beginnen. Hat die Sitzung oder hat das
Dienstgeschäft bis zu diesen Zeiten eine Dauer von sechs Stunden überschritten, so
verdoppelt sich der Durchschnittssatz der Verdienstauffall-Entschädigung.

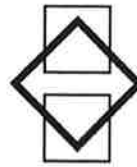
(2) Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachge-
wiesene Verdienstauffall verlangt werden.

§ 2 – Reisekosten –

Ehrenamtlich Tätige erhalten Ersatz ihrer tatsächlichen entstandenen und nachge-
wiesenen Fahrtkosten gemäß den Bestimmungen des Hessischen Reiskostengeset-
zes. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge werden die Sätze nach der
Verordnung des hessischen Ministers des Inneren über die Gewährung von Weg-
streckenentschädigung für die Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge bei
Dienstfahrten und Dienstgängen in der jeweiligen gültigen Fassung gewährt.

§ 3 – Aufwandsentschädigung –

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsver-
sammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane, wenn der ehrenamtlich
Tätige diesen Organen angehört oder zur Teilnahme an der Sitzungen verpflichtet ist,
eine Aufwandsentschädigung von € 40,00 pro Sitzung.



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

(2) Bei mehrtägigen Sitzungen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, die den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für Tagegelder und Übernachtungsgelder der Stufe 1 entspricht.

(3) Neben der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

a) in Höhe von € 100,00: der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Vorsitzende des Vorstandes,

b) in Höhe der Hälfte des Satzes nach Buchstabe a): die Vorsitzenden der Ausschüsse der Verbandsversammlung und die weiteren Vorstandsmitglieder.

c) in Höhe der Hälfte des Satzes nach Buchstabe b): die stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung und die Vorsitzenden der Fraktionen in der Verbandsversammlung.

(4) Ehrenamtlich Tätige erhalten für Sitzungen der Verbandsversammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane eine Aufwandsentschädigung von € 10 pro Sitzung, wenn sie die Unterlagen elektronisch erhalten. Damit sind alle entstehenden Aufwendungen wie zum Beispiel der Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, dem Ausdrucken von Unterlagen und den Kosten des Internetzugangs abgegolten.

§ 4 – Fraktionssitzungen –

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen der Verbandsversammlung erhalten die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und des Städte- und Gemeindebeirates Entschädigung nach den §§1 bis 3 Abs. 1.

Für jede Fraktion können Fraktionssitzungen bis zu einer Zahl im Jahr vergütet werden, die der Summe der Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse im gleichen Jahr entspricht.

(2) Bei erhöhtem Beratungsbedarf können bis zu vier weitere Fraktionssitzungen mit Zustimmung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung vergütet werden.

(3) Sitzungen außerhalb des Verbandsgebietes oder mehrtägige Sitzungen oder Dienstreisen können nur nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung entschädigt werden.

§ 5 – Begriffsbestimmungen –

(1) Entschädigung nach dieser Satzung erhält nicht: wem bei ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne des § 27 HGO andere Entschädigung nach Vereinbarung, Tarif oder Vorschrift zusteht.



DADINA
Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

(2) Als Sitzungen gelten auch sonstige Dienstgeschäfte, zu denen der ehrenamtlich Tätige im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft in einem Organ des Verbandes durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder dem Vorsitzenden des Vorstandes eingeladen oder beauftragt wurde.

§ 6 – Abrechnung –

Alle Entschädigungen werden vierteljährlich nachträglich abgerechnet und ausgezahlt. Die Anwesenheit in Sitzungen wird durch Eintrag in Listen und Unterzeichnung durch den ehrenamtlich Tätigen oder durch Bestätigung des Schriftführers oder Vorsitzenden des jeweiligen Organs nachgewiesen.

§ 7 – Inkrafttreten -

In diese Textfassung sind eingearbeitet:

- Satzungsbeschluss vom 9. Oktober 1997, rückwirkend in Kraft getreten am 01. Juli 1997
- Satzungsbeschluss vom 9. Juli 1998, in Kraft getreten am 10. Juli 1998
- Satzungsbeschluss vom 6. Dezember 2001, in Kraft getreten am 1. Januar 2002
- Satzungsbeschluss vom 12.7.2022, in Kraft getreten am 22. September 2022

Jahresterminplanung 2023

Verbandsversammlung

Sitzungstermin
VV/7./VI. Sitzung, Do. 30.03.23 / 17:00h / LRA-DA Kreistagssitzungssaal n. offen
VV/8./VI. Sitzung, Di. 11.07.23 / 17:00h / LRA-DA Kreistagssitzungssaal n. offen
VV/9./VI. Sitzung, Di. 19.12.23 / 17:00h / LRA-DA Kreistagssitzungssaal

Fahrgastbeirat

Sitzungstermin	FBR Hauptausschuss
FBR/5./I, Mi. 15.3.23, 17:00h / LRA-DA Kreistagssitzungssaal n. offen	22.02.2023
FBR/6./I, Mi. 14.6.23, 17:00h / LRA-DA Sitzungszimmer Da-4013 Gersprenz	24.05.2022
FBR/7./I, Mi. 11.10.23, 17:00h / LRA-DA Sitzungszimmer Da-4013 Gersprenz	20.09.2022

Neuigkeiten

Fahrplanänderungen zum Fahrplanjahr 2023 im Überblick

Zug und S-Bahn

Odenwaldbahn (Linien RB82 und RE85)

Auf der Linie RB82 wird ein durchgängiger Stundentakt zwischen Frankfurt Hauptbahnhof und dem Odenwald eingerichtet. Diese Züge verkehren auf dem direkten Weg über Darmstadt Nord und bedienen nicht den Darmstädter Hauptbahnhof. Fahrgäste von bzw. nach Darmstadt Hauptbahnhof können am Darmstädter Nordbahnhof umsteigen.

Auf der Linie RE85 wird ein durchgängiger Stundentakt zwischen Frankfurt Hauptbahnhof und Babenhausen über Hanau eingerichtet.

Dank der sukzessiven Auslieferung der neuen Dieseltriebwagen vom Typ „Lint“ wird die Flotte der Odenwaldbahn weiter verstärkt.

Straßenbahn

Linie 4 / Linie 5E / Linie 8E

Darmstadt Innenstadt – Da. Arheilgen / Da. Kranichstein

Bereits seit Ende Oktober 2022 wurde das Konzept zum Schienenersatzverkehr im Bereich Darmstadt-Innenstadt – Arheilgen bzw. Kranichstein geändert. Die bisher als Linie 4 verkehrende Straßenbahn zwischen Arheilgen und Kranichstein entfällt. Die Bedienung wird gänzlich von Bussen übernommen. Diese verkehren umsteigefrei von der Darmstädter Innenstadt nach Arheilgen als Linie 8E sowie nach Kranichstein als Linie 5E. Die Busse fahren in einem dichten Takt. Fahrgäste mit Zielen im Stadtteil Arheilgen können alternativ von Darmstadt Hauptbahnhof die S-Bahn S3 nutzen. Fahrgäste mit Zielen im Stadtteil Kranichstein können alternativ zur Linie 5E auch die Stadtbuslinie H nutzen, die ebenfalls eine umsteigefreie Verbindung zwischen Darmstadt Hauptbahnhof, der Darmstädter Innenstadt und dem Stadtteilzentrum von Kranichstein bietet. Für direkte Verbindungen mit Darmstadt Nord sowie dem Darmstädter Hauptbahnhof kann zudem die Linie RB75 ab „Darmstadt-Kranichstein Bahnhof“ gewählt werden.

Voraussichtlich ab Sommer 2023 werden die Bauarbeiten in der Frankfurter Straße beendet sein und die Straßenbahnlinien nach Arheilgen und Kranichstein wieder wie gewohnt verkehren.

Im Laufe des Jahres wird es im Straßenbahnverkehr unabhängig davon noch einige Taktverbesserungen und Fahrplananpassungen geben.

Bus

Linie M

Darmstadt Innenstadt – Da. Ostbahnhof – Welterbe Mathildenhöhe

Der bisher als „Welterbe-Shuttle“ verkehrende Bus zwischen der Darmstädter Innenstadt und dem Welterbe Mathildenhöhe wird in den RMV-Linienverkehr integriert und erhält die Linien-

bezeichnung M. Für die Mitfahrt ist somit eine gültige RMV-Fahrkarte notwendig. In den Bussen können alle gängigen RMV-Fahrkarten gekauft werden. Für touristische Zwecke bietet sich ein Kombiticket an, das die RMV-Fahrkarte einschließt. Der Linienweg ist unverändert und führt von der Darmstädter Innenstadt über Darmstadt Ostbahnhof auf die Mathildenhöhe. Eine Beauskunftung in der Fahrplanauskunft des RMV ist jetzt gewährleistet.

Linie BA1

Babenhausen Bahnhof – Sickenhofen – Hergershausen – Langstadt – Schaafheim

Wegen der Sanierung der Ortsdurchfahrt in Sickenhofen bedient die Linie BA1 bis auf Weiteres den verkürzten Fahrtweg Sickenhofen – Hergershausen – Langstadt – Schaafheim. Mit zusätzlichen Pendelfahrten zwischen Sickenhofen und den Bahnhof Hergershausen wird eine zirka halbstündliche Fahrtmöglichkeit sowohl Richtung Aschaffenburg (einschließlich Fahrt zur Kernstadt Babenhausen) wie auch Richtung Darmstadt geschaffen. Zu den relevanten Zeiten des Schülerverkehrs verkehren einzelne Fahrten ab Hergershausen direkt nach Babenhausen Bahnhof. Fahrgäste aus dem Stadtteil Harpertshausen können „Hergershausen Bahnhof“ von jeder Fahrt der Linie BA1 zu den Zügen in Richtung Darmstadt bzw. Aschaffenburg und Babenhausen Kernstadt umsteigen.

Im Gebiet der Gemeinde Schaafheim wird der Linienweg bis zur neuen Endhaltestelle „Schaafheim Herrngartenweg“ verlängert.

Linie BA2

Babenhausen Bahnhof – Im Erloch – Continental – Jürgen-Schumann-Straße

Nach Beendigung der Straßenbaustelle entlang der Bouxviller Straße wird ab April 2023 wieder der reguläre Fahrplan bedient.

Linie BA3

Babenhausen Bahnhof – Harreshausen bzw. Joachim-Schumann-Schule – Jürgen-Schumann-Straße

Nach Beendigung der Straßenbaustelle entlang der Bouxviller Straße wird ab April 2023 wieder der reguläre Fahrplan bedient.

Im morgendlichen Berufsverkehr wird die Fahrt ab „Harreshausen“ um 06.17 Uhr zehn Minuten früher gelegt, damit Zuganschlüsse Richtung Aschaffenburg und Darmstadt erreicht werden können.

Linie BE2

Hähnlein Neue Schule – Alsbach – Bickenbach Bahnhof

Am Wochenende werden einige Fahrten zeitlich verschoben, um Umsteigemöglichkeiten zum neuen 20-Minuten-Takt der Linie 8 in Richtung Hähnlein zu ermöglichen. Dadurch verkürzen sich auch die Wartezeiten in Bickenbach von den Zügen zur Linie BE2

Linie BG3

Babenhausen Bahnhof – Aschaffenburg Hbf

Die Fahrt ab „Babenhausen Bahnhof“ 14.15 Uhr (bisher der Linie BG2 zugeordnet) verkehrt 45 Minuten früher und als Linie BG3 bis nach Mosbach. Somit gibt es schnelle Weiterfahrtmöglichkeit im mittäglichen Schülerverkehr in der Relation Groß-Umstadt – Mosbach / Radheim.

Der Umstieg von der Linie GU1 zur Linie BG3 erfolgt an der Haltestelle „Schaafheim Sport-halle“.

Linie EB

Darmstadt-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt Major-Karl-Plagge-Kaserne

Am Wochenende werden einige Fahrten zeitlich verschoben, um Umsteigemöglichkeiten zum neuen 20-Minuten-Takt der Linie 8 zu ermöglichen.

Linie GU1

Ober-Klingen Volkshausen – Nieder-Klingen – Habitzheim – Lengfeld – Groß-Umstadt – Richen – Klein-Umstadt – Kleestadt – Schlierbach – Schaafheim Herrngartenweg

Im Gebiet der Gemeinde Schaafheim wird der Linienweg bis zur neuen Endhaltestelle „Schaafheim Herrngartenweg“ verlängert. Die Fahrten ab „Schaafheim Herrngartenweg“ um 14.54 Uhr an Schultagen in Hessen bzw. ab „Kleestadt Am Heimgesberg“ um 15.03 Uhr an schulfreien Tagen in Hessen nach Groß-Umstadt werden bis zur Haltestelle „Otzberg-Lengfeld Bahnhof“ verlängert, damit im Schülerverkehr eine zusätzliche Fahrtmöglichkeit mit Umstieg zur Linie GU4 nach Hering, Ober-Nauses, Schloß-Nauses und Zipfen ermöglicht werden kann.

Linie N

Darmstadt Böllenfalltor – Trautheim - Nieder-Ramstadt Gewerbepark

Die Fahrten werden montags bis freitags um fünf Minuten verschoben und ermöglichen Richtung Mühlthal in Überlagerung der Linien N, NE und O einen 10-Minuten-Takt ab der Haltestelle „Darmstadt Böllenfalltor“. Die Umsteigezeiten von und zur Straßenbahn betragen fünf Minuten. Weiterhin erfolgen zeitliche Anpassungen bei einzelnen Fahrten. Zusammen mit der Linie NE ergibt sich ein 10-/20-Minuten-Takt in beiden Richtungen.

Linie NE

Darmstadt Böllenfalltor – Mühlthal – Neutsch / Da.-Eb. Wartehalle

Im Bereich von „Mühlthal Bahnhof“ erhält die Linie NE zusammen mit der Spätverkehrslinie 678 eine neue Linienführung, die das Erreichen des Bahnhofs verbessert.

Linie NHX

Darmstadt Mathildenplatz – Zeilhard – Georgenhausen – Spachbrücken – Reinheim – Groß-Bieberau – Niedernhausen Linde

In Niedernhausen wird zum Aus- und Zustieg der Platz 3 (gegenüber dem Zugang zur Heuneburgschule) bedient.

Linie O

Darmstadt Böllenfalltor – Trautheim – Traisa – Nieder-Ramstadt – Ober-Ramstadt – Modau – Ernthofen – Hoxhohl – Brandau Feuerwehr

Die Fahrten werden montags bis freitags um fünf Minuten verschoben und ermöglichen Richtung Mühlthal in Überlagerung der Linien N, NE und O einen 10-Minuten-Takt ab der Haltestelle „Darmstadt Böllenfalltor“. Die Umsteigezeiten mit der Straßenbahn betragen fünf Minuten. Weiterhin erfolgen zeitliche Anpassungen bei einzelnen Fahrten. Zusammen mit den Verstärkungsfahrten zwischen Darmstadt und Ober-Ramstadt ergibt sich ein 10-/20-Minuten-Takt in beiden Richtungen.

Linie P / Linie PE / Linie PG

Während des Hessentages 2023 in Pfungstadt wird es zu Änderungen bei den Pfungstädter Buslinien kommen. Hierüber wird rechtzeitig informiert. Informationen finden sich auf dada.de sowie in der örtlichen Presse. Zusätzlich zu den Bahn- und Busangeboten wird auch das Shuttle-on-Demand-Angebot mit dem DadiLiner zur Verfügung stehen.

Linie P

Darmstadt-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt Süd – Pfungstadt Bahnhof

Am Wochenende werden einige Fahrten zeitlich verschoben, um Umsteigemöglichkeiten zum neuen 20-Minuten-Takt der Linie 8 zu ermöglichen.

Linie PE

Darmstadt-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt – Hahn – Eschollbrücken – Pfungstadt Pfungstädter Kreuz

Am Wochenende werden einige Fahrten zeitlich verschoben, um Umsteigemöglichkeiten zum neuen 20-Minuten-Takt der Linie 8 zu ermöglichen.

Linie PG

Darmstadt-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt – Hahn – Biebesheim – Gernsheim Bahnhof

Zu den relevanten Fahrten im Schülerverkehr verkehrt ein Gelenkbus. Die Zusatzfahrt ab „Gernsheim Magdeburger Str.“ an Schultagen in Hessen um 12.45 Uhr nach Pfungstadt wird beibehalten.

Linie RH

Darmstadt Hbf – Roßdorf – Zeilhard – Georgenhausen – Spachbrücken – Reinheim – Ueberau Karl-Marx-Str.

Zur besseren Anbindung des Ortsteils Ueberau an die RB-Züge am Bahnhof Reinheim werden wieder einige Pendelfahrten zwischen Reinheim und Ueberau montags bis freitags angeboten.

Linie WE4

Darmstadt – Weiterstadt – Büttelborn – Groß-Gerau

Zur besseren Anbindung des Behördenzentrums in der Kreisstadt Groß-Gerau wird der Linienweg zwischen „Groß-Gerau Marktplatz“ und der Endstelle „Groß-Gerau Kreisklinik“ geringfügig geändert. Auf die Fahrzeiten der Linie sowie ihre Anschlussbeziehungen hat diese Änderung keine Auswirkungen.

Linien WX und G

Darmstadt-Arheilgen – Wixhausen – GSI – Weiterstadt Hessenwaldschule

Mit Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnverbindung von Darmstadt nach Arheilgen wird es Taktverdichtungen und Linienanpassungen in Wixhausen geben, um eine bessere Anbindung an die Innenstadt zu erreichen. Gleichzeitig wird die Anbindung des GSI-Helmholtzzentrums verbessert.

Regionalbus / X-Bus

Linie n71

Darmstadt – Langen – Neu-Isenburg – Frankfurt

Aufgrund des neuen Angebotes im Spät- und Nachtverkehr der Darmstädter Straßenbahn wird das Angebot der Linie n71 geringfügig angepasst. Die Fahrt um 3.40 Uhr ab Frankfurt Konstablerwache endet bereits am Darmstädter Luisenplatz. Des Weiteren kommt es zu kleinen Änderungen bei den Abfahrtszeiten ab Darmstadt Hauptbahnhof.

Linie 662

Da.-Arheilgen Dreieichweg – Egelsbach – Langen – Mörfelden

Das Angebot wird durch zusätzliche Fahrten ergänzt. Dies betrifft die morgendlichen und nachmittäglichen Verkehrsspitzen von Montag bis Freitag und den Samstagabend. Sonn- und feiertags werden die Fahrten der Linie bis Mörfelden verlängert und es wird ein durchgehender Zwei-Stunden-Takt angeboten.

Linie 671

Darmstadt – Dieburg – Groß-Umstadt Mitte Bahnhof

Die Fahrten des Schülerverkehrs zur Anbindung der Gemeinde Schaafheim werden in Schaafheim verbessert, um den Schülerinnen und Schülern kürzere Fußwege zu ermöglichen. Die morgendliche Fahrt in Richtung Groß-Umstadt beginnt bereits an der Haltestelle „Schaafheim Industriering“. Mittags bedient der Bus aus Groß-Umstadt kommend die Schaafheimer Haltestellen „Ärztelhaus“, „Heimatring“ und „Industriering“.

Linie 678

Darmstadt – Mühlthal – Ober-Ramstadt – Reinheim – Otzberg – Groß-Umstadt

Die Fahrzeiten am Wochenende wurden geringfügig verlängert, um die Linie pünktlicher zu machen und Verspätungen zu vermeiden. Die Busse treffen insgesamt acht Minuten später am Ziel Groß-Umstadt ein. Die Fahrzeiten an Silvester und Neujahr bleiben unverändert.

Linien X14 / X15

Da. Mathildenplatz – Gräfenhausen – Mörfelden – Walldorf – Frankfurt Flughafen

Bei dieser Linie wird der Komfortstandard des RMV-X-Bus-Konzeptes vollständig umgesetzt. Insbesondere wird der Betriebsumfang an den Wochenenden erweitert.

Linie X69

Darmstadt – Groß-Bieberau – Fränkisch-Crumbach – Reichelsheim

Bei dieser Linie wird der Komfortstandard des RMV-X-Bus-Konzeptes vollständig umgesetzt. Die Linie verkehrt montags bis freitags tagesdurchgängig ohne Unterbrechungen stündlich in beiden Richtungen zwischen Darmstadt Mathildenplatz/Luisenplatz und Reichelsheim. Die Linie X69 bietet zusammen mit der Linie GB für Fahrgäste insbesondere aus dem Bereich der Stadt Groß-Bieberau somit noch umfangreicher eine schnelle und umsteigefreie Verbindung mit der Darmstädter Innenstadt und bietet eine attraktive Alternative zur Fahrt über Reinheim mit Umstieg auf die Odenwaldbahn.

Linie X71

Darmstadt – Groß-Umstadt Pfälzer Schloß

Bei dieser Linie wird der Komfortstandard des RMV-X-Bus-Konzeptes vollständig umgesetzt. Die Linie verkehrt montags bis freitags tagesdurchgängig ohne Unterbrechungen stündlich in beiden Richtungen zwischen Darmstadt und Groß-Umstadt. In der morgendlichen Verkehrsspitze wird die Linie in Richtung Darmstadt auf einen Halbstundentakt verdichtet. In der nachmittäglichen Verkehrsspitze greift diese Verdichtung von Darmstadt in Richtung Groß-Umstadt.

On-Demand-Shuttle / Bedarfsverkehr

DadiLiner

Seit Anfang November 2022 ist der neue On-Demand-Shuttle „DadiLiner“ in zwei Pilotgebieten unterwegs. Der „DadiLiner West“ bedient die Kommunen Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim und Pfungstadt. Neu ist neben der sehr engmaschigen Erschließung die Möglichkeit, mit dem DadiLiner auch zwischen den Kommunen unterwegs zu sein. Der „DadiLiner Babenhausen“ ist im Gebiet der Stadt Babenhausen und ihren Stadtteilen unterwegs und sorgt dort für eine Ergänzung des Busliniennetzes.

Alle Informationen zum DadiLiner, zur Registrierung, zur Buchung, zu den Vorteilen, zu den Möglichkeiten und zu den Fahrpreisen finden sich unter dadina.de/dadiliner.

AST GR

Das bisherige Anrufsammeltaxi der Stadt Griesheim wird durch das neue Angebot des DadiLiner abgelöst.

AST PF

Das bisherige Anrufsammeltaxi der Stadt Pfungstadt wird durch das neue Angebot des DadiLiner abgelöst.

Neue Haltestellen / Haltestellenverlegung / Haltestellenumbenennung

Linien F/FU

Die bisherige Haltestelle „Mathildenhöhe“ in Darmstadt wird umbenannt in „Lucasweg/Mathildenhöhe“. Von dieser Haltestelle ist das Gelände des Welterbes mit einem kurzen Fußweg zu erreichen.

Linie GU2

Die bisherige Haltestelle „Schlossgarten“ in Dieburg wird umbenannt in „Brückenmühle“.

Linie M

Die bisherige Endhaltestelle des Darmstädter Welterbe-Shuttles „Olbrichweg“ wird umbenannt in „Mathildenhöhe“ und wird zur neuen Endhaltestelle der Linie M in gleicher Lage, in direkter Nähe zum Besucherzentrum und zum Hochzeitsturm.

Linie 671

Die bisherige Haltestelle „Schießmauer“ in Dieburg (Haltestellenlage in der Straße „Hinter der Schießmauer“) wird in „Römerhalle“ umbenannt.

Linie 672

Die bisherige Haltestelle „Schießmauer“ in Dieburg (Haltestellenlage in der Straße „Kettelerstraße“ nördlich des Kreisverkehrsplatzes) wird in „Altstadt“ umbenannt.

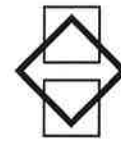
Linie 679

Die bisherige Haltestelle „Schlossgarten“ in Dieburg (Lage in der „Rheingaustraße“ nördlich des Kreisverkehrsplatzes) wird in „Brückemühle“ umbenannt.

DADINA

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

Stand: 24.11.2022

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1667-2022/DDN** vom 30.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

TOP 4
Bestellungen von Verkehrsleistungen**Beschlussvorlage:**

1. Der Angebotsoptimierung Wixhausen zum 29.07.2023 sowie den Taktverdichtungen und -ausweitungen auf den Linien H, L und R zum 04.09.2023 wird zugestimmt. Die zusätzlichen Bestellkosten in Höhe von 329.500 Euro (Stadt Darmstadt) im Jahr 2023 sowie 907.000 Euro/a ab dem Jahr 2024 werden in den Wirtschaftsplänen bereit gestellt.
2. Der Taktverdichtung und -ausweitung der Linie F/FU zum 26.08.2024 wird zugestimmt. Die zusätzlichen Bestellkosten in Höhe von 88.900 Euro (Stadt Darmstadt) im Jahr 2024 sowie 250.000 Euro/a ab dem Jahr 2025 werden in den Wirtschaftsplänen bereitgestellt.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Veranlassung und Randbedingungen

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Umweltverbunds auf 75% des Modal Split zu erhöhen und bekennt sich zur Mobilitätswende. Neben verschiedenen anderen Maßnahmen, etwa im Bereich der Nahmobilität oder der Digitalisierung, soll der ÖPNV als wichtige Säule der Mobilität weiter verbessert und ausgebaut werden.

Mit Inbetriebnahme der Lichtwiesenbahn ab Ostern 2022 wird ein neues Verkehrskonzept Straßenbahn sukzessive umgesetzt, das einige neue Linien und Linienführungen, vor allem aber eine generelle Taktverdichtung vorsieht. Aufgrund dieser Neuerungen im Straßenbahnnetz wurden auch weitere Veränderungen im Busnetz umgesetzt, die neben notwendigen Anpassungen darüber hinaus auch neue Verbindungen und Verbesserungen des Gesamtnetzes enthalten.

In Ergänzung der Optimierungen und Anpassungen im Busnetz ab Ostern 2022 sollen zum 29.07.2023 (Angebotsoptimierung Wixhausen) und nach den Sommerferien 2023 (04.09.2023) sowie nach den Sommerferien 2024 (26.08.2024) weitere Erweiterungen im Busverkehr umgesetzt werden. Darüber hinaus erfolgt bereits zum Fahrplanwechsel

im Dezember 2022 die Überführung des Shuttlebus-Verkehres zur Welterbestätte Mat-hildenhöhe in einen regulären Linienverkehr.

Optimierung und Angebotserweiterung

Nachfolgend werden die Anpassungen der einzelnen Linien und Leistungen vorgestellt.

Taktverdichtungen- und -ausweitungen zum Fahrplanwechsel zum 04.09.2023:

Linie H:

In Angleichung an die Betriebszeiten des Straßenbahnverkehrs wird der tägliche 15-Minuten-Takt auf dem gesamten Linienweg von bisher montags bis freitags ca. 22:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ca. 20:00 Uhr auf täglich bis ca. 23:15 Uhr ausgewei-tet.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	63.400 Euro
Jahre 2024ff:	190.000 Euro/a

Sonn- und feiertags beginnt der 15-Minuten-Takt bereits ab ca. 08:00 Uhr anstatt bisher ab ca. 12:30 Uhr. Die übrigen Betriebszeiten ändern sich nicht.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	26.700 Euro
Jahre 2024ff:	80.000 Euro/a

Linie L:

In Angleichung an die Betriebszeiten des Straßenbahnverkehrs wird der tägliche 15-Minuten-Takt auf dem gesamten Linienweg von bisher werktags ca. 21:00 Uhr und sonn- und feiertags ca. 19:00 Uhr auf täglich bis ca. 23:15 Uhr ausgeweitet.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	53.400 Euro
Jahre 2024ff:	160.000 Euro/a

Sonn- und feiertags beginnt der 15-Minuten-Takt bereits ab ca. 08:00 Uhr anstatt bisher ab ca. 12:30 Uhr. Die übrigen Betriebszeiten ändern sich nicht.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	15.000 Euro
Jahre 2024ff:	45.000 Euro/a

Linie R:

Sonntags verkehrt die Linie R derzeit nur alle 60 Minuten. Um ein attraktives Fahrtenan-gebot bereitstellen zu können, soll der Fahrplan ausgeweitet werden. Es ist ein 30-Minuten-Takt sonntags von ca. 09:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr vorgesehen. Hierdurch ver-bessert sich an Sonn- und Feiertagen die Anbindung in den Bereichen Windmühle und TZ RheinMain.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	31.000 Euro
Jahre 2024ff:	92.000 Euro/a

Zur besseren Anbindung des Knotens „Hauptbahnhof“ beginnt die Betriebszeit montags bis freitags ab „Nordbahnhof“ bereits um ca. 5:00 Uhr anstatt bisher ab ca. 05:30 Uhr. Die übrigen Betriebszeiten ändern sich nicht.

Mehrkosten:

Jahr 2023:	16.000 Euro
Jahre 2024ff:	47.000 Euro/a

Erweiterung des ÖPNV-Angebots in Wixhausen zum 29.07.2023:

Derzeit wird der Stadtteil Wixhausen im Busverkehr in einem generellen 30-Minuten-Takt der Linien WX und G bedient. Hierbei ergeben sich aufgrund von Anschlusssicherungen am S-Bahnhof „Darmstadt-Wixhausen“ gleichzeitige Abfahrten der Buslinien WX und G ab der Straßenbahnhaltestelle „Dreieichweg“ und längere Streckenabschnitte mit zeitgleichem Parallelverkehr.

Im Rahmen des FAIR-Projekts entsteht im Bereich des GSI-Helmholtzzentrums eine Vielzahl neuer Arbeitsplätze. Um das GSI Helmholtzzentrum besser zu erschließen, die Anbindung des Stadtteils an die Straßenbahn zu verbessern und auch den ÖPNV innerhalb des Stadtteils aufzuwerten, sollen die Abfahrten und Streckenverläufe der Buslinien WX und G neu geordnet und leistungsfähiger gestaltet werden.

Die Linie WX verkehrt in der Tagesverkehrszeit montags bis freitags von Betriebsbeginn bis ca. 22:00 Uhr im 20-Minuten-Takt. Die Schul-Verstärkerfahrten zur Hessenwaldschule werden beibehalten. Die Abfahrtszeiten werden auf die Straßenbahnfahrten an der Haltestelle „Dreieichweg“ abgestimmt. Die Linienführung der Linie WX und die übrigen Betriebszeiten ändern sich nicht.

Die Linie G verkehrt montags bis freitags von ca. 06:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr zwischen dem S-Bahnhof „Darmstadt-Wixhausen“, der Haltestelle „GSI“ und der Haltestelle „Dreieichweg“ im 30-Minuten-Takt. Die Abfahrtszeiten werden auf den S-Bahnverkehr der Linie S3 abgestimmt, an der Straßenbahnhaltestelle „Dreieichweg“ besteht aufgrund der künftigen häufigeren Straßenbahnfahrten eine attraktive Verbindung vom GSI Helmholtzzentrum zur Innenstadt.

Die Anpassung der Linien WX und G soll zum Ende des Straßenbahn-Pendelverkehrs der Straßenbahnlinie 4 zwischen Kranichstein und Arheilgen am 29.07.2023 während der Sommerferien erfolgen. Mit Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs in der Frankfurter Straße wird die Haltestelle „Dreieichweg“ in dichter Taktfolge durch Straßenbahnzüge angefahren und ist damit wieder direkt mit der Innenstadt verbunden. Die Fahrpläne der Linien WX und G weisen kurze Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Straßenbahn auf.

Die Verbesserung der Anbindung von Wixhausen und GSI Helmholtzzentrum ist im aktuellen Nahverkehrsplan enthalten (Maßnahme „DA-P-3“). Die Linienführung der Busverkehre in Wixhausen ist in Anlage 1 dargestellt.

Mehrkosten:

Haushaltsjahr 2023:	124.000 Euro
Haushaltsjahre 2024ff:	293.000 Euro/a

Taktverdichtungen- und -ausweitungen zum Fahrplanwechsel zum 26.08.2024

Linie F/FU:

In Angleichung an die Betriebszeiten des Straßenbahnverkehrs wird der 15-Minuten-Takt zwischen den Haltestellen „Haasstraße“ und „Fasanerie“ von bisher werktags ca. 21:00 Uhr und sonn- und feiertags ca. 20:00 Uhr auf täglich bis ca. 23:15 Uhr ausgeweitet.

Mehrkosten:

Haushaltsjahr 2024: 70.900 Euro
 Haushaltsjahre 2025ff: 200.000 Euro/a

Sonn- und feiertags beginnt der 15-Minuten-Takt zwischen den Haltestellen „Haasstraße“ und „Oberwaldhaus“ bereits ab ca. 08:00 Uhr anstatt bisher ab ca. 12:30 Uhr. Die übrigen Betriebszeiten ändern sich nicht.

Mehrkosten:

Haushaltsjahr 2024: 18.000 Euro
 Haushaltsjahre 2023ff: 50.000 Euro/a

Des Weiteren hat der Vorstand in seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, den derzeit kostenfrei nutzbare Shuttlebus-Verkehr zur Welterbestätte Mathildenhöhe zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 als Linie „M“ in einen regulären Linienverkehr zu überführen. Die Betriebszeiten und die Linienführung ändern sich gegenüber dem bisherigen Angebot des Welterbe-Shuttles nicht. Es ist weiterhin ein Betrieb täglich zwischen ca. 10:45 Uhr und 17:30 Uhr im 30-Minuten-Takt vorgesehen.

Um eine eindeutige und sinnvolle Bezeichnung der Haltestellen zu erreichen, wird die derzeitige Haltestelle „Olbrichweg“ in „Mathildenhöhe“ umbenannt. Die derzeitige Haltestelle „Mathildenhöhe“ der Buslinien F/FU wird in „Lucasweg/Mathildenhöhe“ umbenannt. Die Linie M ist mit regulären Fahrkarten des RMV nutzbar und erscheint in den Fahrplanauskunft-Systemen von RMV, DB AG etc.

Durch die Einführung eines Kombi-Tickets soll die Nutzung der Buslinie M und der übrigen Linien im Gebiet des RMV für Besucher der Welterbestätte Mathildenhöhe kostenfrei möglich sein. Das Kombiticket wird durch HEAG mobilo konzeptioniert und ausgestaltet. Es ist mit Fahrgeldeinnahmen durch das Kombiticket zu rechnen. Über die Höhe der Einnahmen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die Linie M wird in die laufende Direktvergabe der Stadt Darmstadt und der DADINA an die HEAG mobiBus integriert. Die zusätzlichen Bestellkosten betragen € 185.000/a.

Kosten

Für Anpassung und Optimierung des Busliniennetzes (1., 2. und Linie M.) ab dem Haushaltsjahr 2023 ergibt sich somit folgender Mehraufwand:

Jahr	Mehraufwand (brutto)
2023	514.500 Euro
2024	1.180.900 Euro
2025 ff	1.342.000 Euro/a

Durch die Leistungsmehrung im Busbetrieb ist mit steigenden Fahrgasteinnahmen zu rechnen. Aufgrund der andauernden Corona-Situation kann über die Höhe der Einnahmen derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Der Einsatz von Elektrofahrzeugen im Bus-Linienbetrieb befindet sich noch in der Test- und Einführungsphase, es liegen noch keine belastbaren Kostenansätze vor. Eventuelle

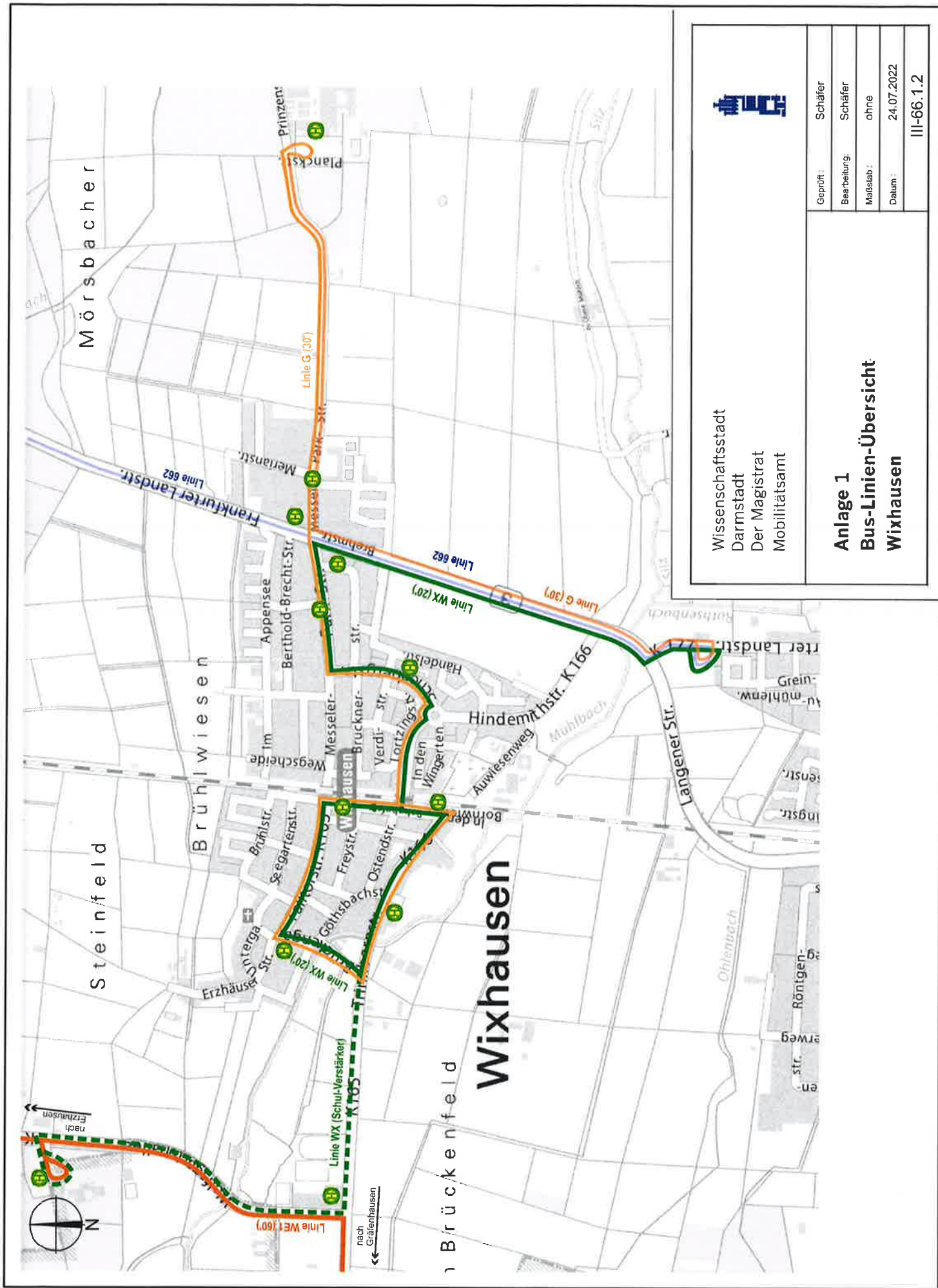
Mehr- oder Minderkosten aus Beschaffung und Betrieb sind in der Kostenaufstellung daher nicht berücksichtigt.


Die voraussichtlich steigenden Diesel- und Energiepreise sind bei der Kostenermittlung berücksichtigt worden. Abhängig von den weiteren Entwicklungen können sich hier noch Abweichungen in den Kostensätzen ergeben.

Außerdem hat der Vorstand in seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen, verschiedene Fahrten, die bis Ende 2022 über Corona-Mittel des Landes Hessen finanziert wurden, zum Fahrplanwechsel am 11.12.2022 weiter zu bestellen. Die DADINA hat bewusst auf größere Mehrbestellungen verzichtet, da bekannt war, dass das Land Hessen diese nicht dauerhaft finanzieren würde, und es schwierig ist, solche Leistungen nach Ablauf der Landesförderung wieder abzubestellen. Es handelt sich um kleinere Mehrbestellungen auf den Linien K, F/FU, PG und WE3 mit Bestellkosten von insgesamt ca. € 40.000. Die Kapazitätssituation ist bei diesen Fahrten weiterhin angespannt, sodass die Weiterführung der Bestellungen notwendig ist.

Anlagen:

- Bus-Linien-Übersicht Wixhausen
- Linienführung Buslinie M





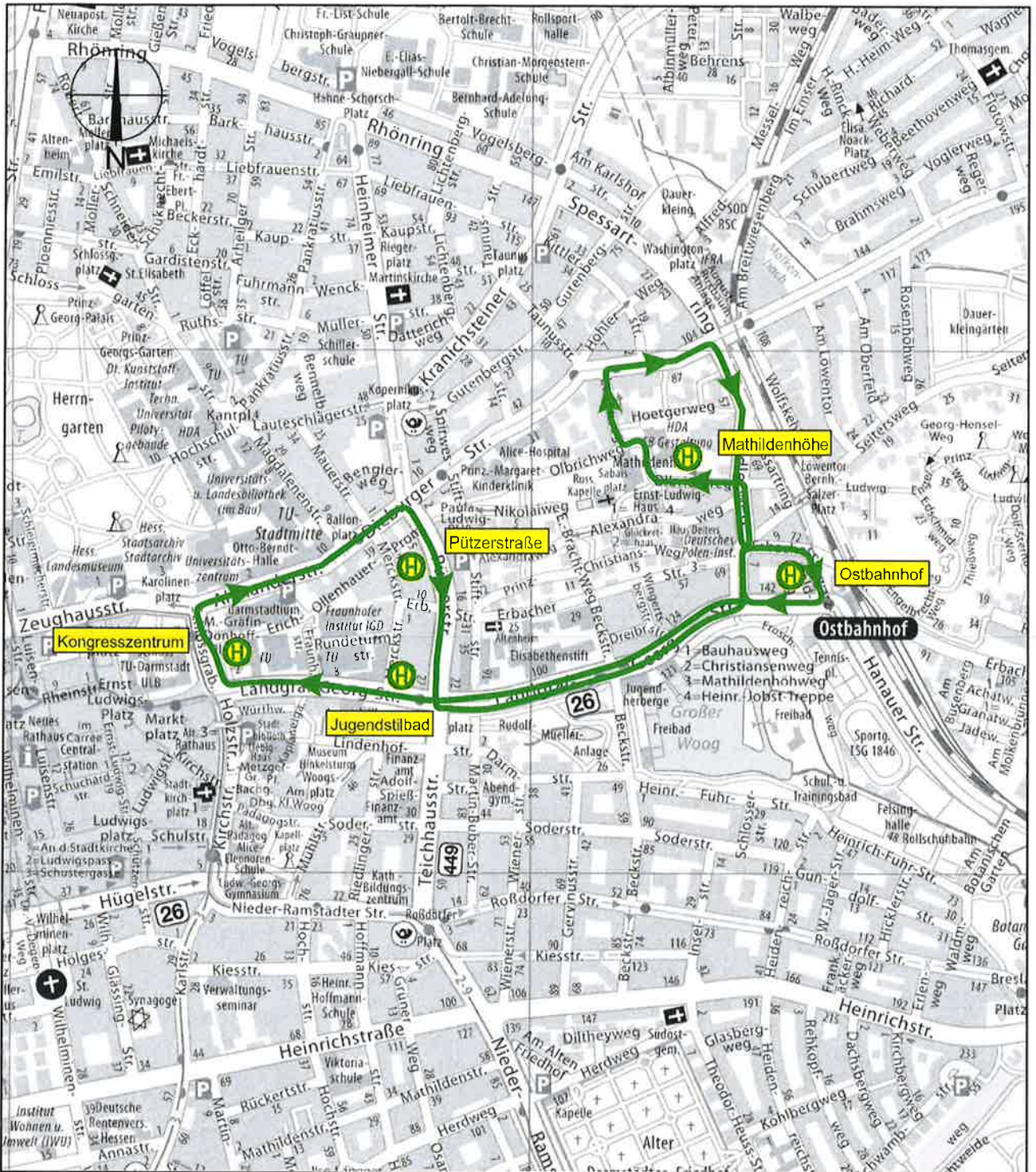
Wissenschaftsstadt
Darmstadt
Der Magistrat
Mobilitätsamt

Geprüft:	Schäfer
Bearbeitung:	Schäfer
Maßstab:	ohne
Datum:	24.07.2022
III-66.1.2	

Anlage 1

Bus-Linien-Übersicht

Wixhausen



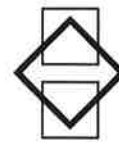
Wissenschaftsstadt
Darmstadt
Der Magistrat
Mobilitätsamt



Anlage 2 Linienführung Buslinie M

Geprüft :	Weiland
Bearbeitung:	Schäfer
Maßstab :	ohne
Datum :	28.07.2022

III-66.1.2



DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Vorlage-Nr.: **1653-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Verbandsversammlung	○	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **TOP 5**
Jahresbericht 2020

Der beigefügte Jahresbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsstelle wird den Jahresbericht 2020 zusammen mit dem bereits erstellten Jahresbericht 2019 und dem noch zu erstellenden Jahresbericht 2021 in geeigneter Weise veröffentlichen.

Anlage:

- Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2020 der DADINA nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007

1 Dokumentationspflicht nach VO (EG) 1370/2007

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich.“

2 Zuständigkeit der DADINA

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist nach § 6 (1) Hess. ÖPNVG und gemäß ihrer Satzung als Aufgabenträgerorganisation verantwortlich für die Planung, Organisation und Koordination des lokalen ÖPNV bei Busverkehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg (außer Stadtverkehre) sowie bei zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg verkehrenden Linien. Für die Linien im Stadtverkehr Darmstadt, die in der Zuständigkeit der Stadt Darmstadt liegen, führt die DADINA Bestellungen und Abrechnungen durch. Für regionale Busverkehre im Zuständigkeitsgebiet der DADINA liegt die Verantwortlichkeit beim RMV, wobei die DADINA mitwirkende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Erstellung der Fahrpläne hat und Zusatzleistungen bestellen kann. Abrechnungsstelle ist der RMV.

Als „zuständige Behörde“ im Sinne der VO (EG) 1370/2007 schließt die DADINA mit Busverkehrsunternehmen Vereinbarungen über das Erbringen von Nahverkehrsleistungen nach § 9 Hess. ÖPNVG ab. In 2019 wurde der neue Gemeinsame Nahverkehrsplan der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen. Dieser dient nun als Grundlage zur Gestaltung des Nahverkehrs im Verbandsgebiet bis zum Jahr 2024.

3 Zusammenstellung der Busverkehre

Linie	Linienweg	Betreiber	Laufzeit der Genehmigung
A	Da.-Arheilgen Bf – Da.-Kranichstein Steinstr.	HEAG mobiBus	Dezember 2026
AH	Da.-Arheilgen Bf – Da.-Arheilgen Kornweg	HEAG mobiBus	Dezember 2026
AIR	Darmstadt Kongresszentrum – Ffm. Flughafen Terminal 1	HEAG mobiBus	Dezember 2026
BE1	Da.-Eberstadt Wartehalle – Bickenbach Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
BE2	Hähnlein Neue Schule – Bickenbach Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
BE3	Steigerts Ohlystr. – Seeheim Schulfeld	HEAG mobiBus	Dezember 2026
EB	Pfungst. Major-K.-Plagge-Kaserne – Da.-Eberstadt Wartehalle	HEAG mobiBus	Dezember 2026
F	Da. Haasstr. – Da. Oberwaldhaus	HEAG mobiBus	Dezember 2026
FU	Da. Haasstr. – Da. Oberwaldhaus – Messel – Röderm.-Urberach Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026

G	Da.-Arheilgen Dreieichweg / Da.-Wixhausen Bf – Da. Wixhausen Merianstr./GSI	HEAG mobiBus	Dezember 2026
GA	Altheim Feuerwehrhaus – Groß-Umstadt Mitte Bf	Jungermann	Dezember 2025
GU1	Ober-Klingen Volkshaus – Schaafheim Sporthalle	Jungermann	Dezember 2025
GU2	Dieburg Bf – Mömlingen Gh. z. schönen Aussicht	Jungermann	Dezember 2025
GU3	Wiebelsbach Sportplatz – Groß-Umstadt Mitte Bf	Jungermann	Dezember 2025
GU4	Otzberg-Lengfeld Bf – Ober-Nauses Wasserschloss	Jungermann	Dezember 2025
H	Da. Anne-Frank-Str. – Da. Alfred-Messel-Weg / Da.-Kranichstein Kesselhutweg	HEAG mobiBus	Dezember 2026
K	Da. Kleyerstr. – Da. TU-Lichtwiese/Mensa	HEAG mobiBus	Dezember 2026
KU	Da. Willy-Brandt-Pl. – Da. TU-Lichtwiese/Mensa	HEAG mobiBus	Dezember 2026
L	Da. Schloss – Da. Heinheimer Str.	HEAG mobiBus	Dezember 2026
MD	Dieburg Aubergenviller Allee – Münster Schule auf der Aue	Jungermann	Dezember 2025
ME	Altheim Feuerwehrhaus – Eppertshausen Mitte	Jungermann	Dezember 2025
MO1	Darmstadt Hbf – Rohrbach Brunnenstr.	FS Omnibus	Dezember 2025
MO2	Reinheim Bf – Brandau Feuerwehr	FS Omnibus	Dezember 2025
MO3	Reinheim Bf – Ernsthofen Schule	FS Omnibus	Dezember 2025
MO4	Webern – Neutsch Denkmal	FS Omnibus	Dezember 2025
N	Da. Böllenfalltor – Nieder-Ramstadt Gewerbepark	HEAG mobiBus	Dezember 2026
NE	Da. Böllenfalltor – Da.-Eberstadt Wartehalle / Neutsch Denkmal	HEAG mobiBus	Dezember 2026
NH	Darmstadt Hbf – Niedernhausen Linde	FS Omnibus	Dezember 2025
O	Da. Böllenfalltor – Brandau Feuerwehr	HEAG mobiBus	Dezember 2026
P	Da.-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt – Pfungstadt Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
PE	Da.-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt – Hahn – Eich – Eschollbrücken – Pfungstadt Pfungstädter Kreuz	HEAG mobiBus	Dezember 2026
PG	Da.-Eberstadt Wartehalle – Pfungstadt – Hahn – Gernsheim Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
R	Da. Böllenfalltor – Da. Nordbf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
RH	Darmstadt Hbf – Ueberau Karl-Marx-Str.	FS Omnibus	Dezember 2025
RHX	Darmstadt Mathildenplatz – Groß-Bieberau Schule	FS Omnibus	Dezember 2025
WE1	Darmstadt Schloss – Weiterstadt – Gräfenhausen – Erzhausen Bf	HEAG mobiBus	Dezember 2026
WE2	Darmstadt Schloss – Weiterstadt – Worfelden Siedlung Hesselrod	HEAG mobiBus	Dezember 2026

WE3	Darmstadt Hbf – Weiterstadt Hallenbad	HEAG mobiBus	Dezember 2026
WE4	Da. Hbf – Weiterstadt – Büttelborn – Groß-Gerau Kreisklinik	HEAG mobiBus	Dezember 2026
WX	Da.-Arheilgen Dreieichweg – Da.-Wixhausen Brückengasse	HEAG mobiBus	Dezember 2026
K53	Babenhause Bf – Schaafheim Rathaus	Spahn + Roth	Dezember 2020
K54	Babenhause Bf – Mosbach Lindenfelschule	Spahn + Roth	Dezember 2020
K65	Babenhause Bf – Schaafheim – Mosbach Lindenfelschule	Spahn + Roth	Dezember 2020
K66	Babenhause Bf – Babenhause J.-Schumann-Str.	Spahn + Roth	Dezember 2020
K86	Babenhause Bf – Rodgau-Dudenhofen Bf	Spahn + Roth	Dezember 2020
8N	Da.-Eberstadt Wartehalle – Hähnlein Neue Schule	HEAG mobiBus	Dezember 2026

Zum April 2020 wurden die Linien der Firma FS Omnibus neu strukturiert. Die Linie MO1 endet seitdem an der Haltestelle „Rohrbach Brunnenstr.“ statt an der Haltestelle „Asbach Brückenstr.“. Neu eingerichtet wurde die Linie MO4, welche von Weibern nach Neutsch über Asbach, Rohrbach und Modau verläuft. Bei der Linie MO3 wurde der Linienweg auf die neue Hauptroute Reinheim – Groß-Bieberau – Lichtenberg – Rodau – Asbach – Ersthofen konzentriert.

4 Grundlagen der Ausgleichszahlung

- Durchführung des Buspersonennahverkehrs auf den unter 3 dargestellten Linien mit insgesamt 9.085.161 Wagenkilometern mit dem Einsatz von 121 Fahrzeugen (Summe der eingesetzten Standard- und Gelenkbusse). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu berücksichtigen, dass ca. 170.000 weniger Wagenkilometer als im Vorjahr (ca. 2 % weniger) bedient wurden, da im Zuge der Corona-Krise Fahrpläneinschränkungen vorgenommen wurden. Hingegen wurde wegen der Einrichtung der neuen Linie MO4 ein Fahrzeug in der Verkehrsspitze mehr als im Jahr 2019 eingesetzt.
- Anwendung des RMV-Tarifs.
- Erfüllung der Qualitätsanforderungen des bei der Vergabe gültigen Nahverkehrsplans.

5 Grundlagen der Ausgleichszahlung

Betreiber	Anzahl eingesetzter Fahrzeuge	Gefahrene Nutzkilometer	Ausgleichszahlung in €
FS Omnibus	19	1.686.401	2.669.512
HEAG mobiBus	85	6.091.707	14.852.931
Jungermann	11	814.694	1.284.102
Spahn + Roth	6	492.359	764.321
Summe	121	9.085.161	19.570.866

Mehrleistungen im Vergleich zum Jahr 2019 gab es vor allem bei FS Omnibus im Zuge der Neuorganisation der Linienstruktur im April 2020 (vgl. Nr. 3). Bei den anderen Linienbündeln wurden eher Leistungsreduzierungen als Reaktion auf die zum März 2020 aufgetretene „Corona-Pandemie“ durchgeführt. Die Fahrgeldeinnahmen sind deutlich zurückgegangen. Die DADINA musste somit € 5,7 Mio. mehr an Zuschusszahlungen an die Verkehrsunternehmen leisten als im Vorjahr. Dies wurde durch Zahlungen seitens des Bundes und des Landes Hessen über den „Corona-Rettungsschirm“ weitgehend kompensiert.

6 Verwendung der Zuschüsse der Aufgabenträger

Bei den unter 5 dargestellten Ausgleichszahlungen handelt es sich um eine kumulierte Zusammenstellung der Zuschüsse ungeachtet der Mittelherkunft.

Die DADINA verwendet die ihr zur Verfügung gestellten Mittel neben der Bestellung lokaler Verkehre für die Finanzierung der eigenen Verwaltungstätigkeit, für die Mehrbestellung von Straßenbahnleistungen, für regionale Bus- und Schienenverkehre, für Tarifmaßnahmen, für Infrastrukturmaßnahmen und für die Einnahmenaufteilung.

Das Jahresergebnis der DADINA ist ausgeglichen, da die dargestellten Aufwendungen über eine Umlage gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt finanziert werden. Im Jahr 2020 betrug die Umlage € 12.973.412 und lag um ca. € 1,3 Mio. höher als die Umlage des Jahres 2019. Im Vergleich zum Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2020 ist ein Minderaufwand von ca. € 600.000 gegeben.

Die Zweckverbandsumlage hat sich aus folgenden Gründen deutlich erhöht:

- Es wurden im Jahr 2018 Mehrbestellungen auf der Linie H (10-Minuten-Takt) und im Linienbündel „Groß-Umstadt“ (Einführung Abend- und Wochenendverkehr) getätigt, welche sich im Jahr 2019 erstmals ganzjährig ausgewirkt haben.
- Im Vergleich zu den Vorjahren konnten nur im geringfügigen Maße Mehreinnahmen verzeichnet werden. Die Einnahmenezuteilung nach EAV erhöhte sich vom Jahr 2018 (€ 18,1 Mio.) zum Jahr 2019 (€ 18,3 Mio.) um ca. ein Prozent. Nicht realisiert wurden kalkulierte Mehreinnahmen aus dem 10-Minuten-Takt auf der Linie H.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Verwaltungstätigkeit inkl. Personalkosten	1.406.750 €
Lokale Busverkehre	8.789.476 €
Lokale Straßenbahnverkehre	255.273 €
Regionale Bahn- und Busverkehre	2.071.646 €
Infrastrukturkostenausgleiche	240.000 €
Tarifbezuschung	936 €
Bezuschung Infrastruktur und Sonstiges	16.784 €
Einnahmenaufteilung	192.547 €

7 Veränderung Aufwand und Ertrag vom Jahr 2019 zum Jahr 2020

Die Bestellkosten für alle Verkehre sind vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 von € 31,77 Mio. auf € 33,82 Mio. gestiegen. Die Steigerung betrug nominal € 2,05 Mio. und real 6,4 Prozent. Die Steigerung beruht weitgehend auf der überproportionalen Steigerung der Personalkosten, da zum 1.1.2020 die Vergütung nach dem LHO-Tarifvertrag deutlich erhöht wurde. Um die Kostenbelastung für die Aufgabenträger zu mindern, wurde ein Zuschuss des Landes Hessen vereinbart, der aber nur einen Teil der Kostensteigerung abdeckt.

Bedingt durch die Pandemie gab es kaum Leistungssteigerungen. Einzig beim Liniennbündel „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ wurden Mehrleistungen in Höhe von ca. T€ 400 pro Fahrplanjahr bestellt. Damit wurde ein Viertelstundentakt mit Gelenkbussen zwischen Darmstadt und Roßdorf ermöglicht. Um Nachteile im ländlichen Raum zu mindern, wurde die neue Buslinie MO4 eingerichtet, welche für die Orte Asbach, Klein-Bieberau, Neusch und Webern als Zubringerlinie zu den Hauptlinien MO1 und O dient.

Bis Mitte März 2020 setzte sich die sehr positive Einnahmenentwicklung der 2010er-Jahre fort, bevor es dann mit Aufkommen der Corona-Pandemie ab ca. Mitte März 2020 zu einem für die ÖPNV-Branche bis dahin nicht gekannten Strukturbruch kam. Im April 2020 und Mai 2020 reduzierten sich die Fahrgastzahlen teilweise um bis 90 Prozent, bevor sich im zweiten Halbjahr 2020 die Lage wieder etwas entspannte. Faktisch konnte ab März in keinen Monat des Jahres 2020 der Einnahmenwert des jeweiligen Vorjahresmonats erreicht werden.

In der Jahresbilanz stellt sich die Situation günstiger dar, als es die Prognosen während der Pandemie befürchten ließen. Im Jahr 2020 wurden bei der DADINA Einnahmen im Gesamtwert von € 40,6 Mio. testiert. Im Vergleich zum Jahr 2019 betrug der Rückgang € 10,1 Mio. bzw. ca. 19,9 Prozent.

Es kann festgestellt werden, dass die DADINA sehr stark von den in den Vorjahren neu eingeführten ertragsgesicherten Jahreskartenprodukten sowie neuen Vertriebsformen im Gelegenheitsverkehr profitierte. Gab es im konventionellen Vertrieb der Einzelfahrkarten und Tagesfahrkarten, aber auch im Zeitkartenbereich bei den Monats- und Wochenkarten, teilweise Einnahmerückgänge von über 60 Prozent, so sind z.B. die Einnahmen im Vertriebszweig „Handyticket“ im Vergleich zu 2019 gestiegen. Im Zeitkartenbereich konnte bei den langfristigen Zeitkarten eine hohe Kundenbindung festgestellt werden. Es kam z.B. bei den Jahreskarten eher zu geringfügigen Einnahmeverlusten und bei den Angeboten JobTicket oder Landesticket konnten sogar Mehreinnahmen realisiert werden.

Ab dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Es erfolgte für das Jahr 2020 eine Einnahmenezuteilung von € 30,7 Mio., welche um € 8,7 Mio. (= ca. 22 %) unter dem Vorjahreswert liegt. Mit dem sog. „Rettungsschirm“ erfolgte seitens der Bundesrepublik und des Landes Hessen eine vollständige Kompensation der Mindereinnahmen. Die DADINA erhielt einen Zuschuss von € 8,6 Mio.. Die Differenz gegenüber den Veränderungen aus

der Einnahmenezuteilung resultiert aus folgenden Faktoren: pauschale Tarifsteigerung der Einnahmen aus 2019 um 1,5 Prozent, Berücksichtigung geringerer Erstattungen Ausgleichszahlungen nach § 148 SGB IX sowie Gegenrechnung von eingesparten Bestellkosten v.a. während des „Lockdowns“.

Es wird weiterhin auf die seit Jahren unbefriedigende Mittelausstattung der lokalen Ebene zur Finanzierung der Verkehrsleistungen hingewiesen, da die Zuschüsse zur Finanzierung der lokalen Verkehre seit dem Jahr 2005 stagnieren.

8 Marktstellung und Ausblick für das Jahr 2021

Der Prognosebericht wird maßgeblich durch die „Corona-Pandemie“ beeinflusst, welche für das gesamte Jahr 2020 einen bisher nicht gekannten Strukturbruch in der Gesellschaft, aber auch im Mobilitätsbereich ausgelöst hat. Die behördlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Verkehrsnachfrage und stellen für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen eine enorme Herausforderung dar.

Es ist davon auszugehen, dass die pandemische Lage noch einige Jahre das Handeln bestimmen wird. Es hat sich ein maßgeblicher Digitalisierungsschub in der Gesellschaft entwickelt, welcher wiederum Einfluss auf die Verkehrsnachfrage haben wird. Somit ist dauerhaft davon auszugehen, dass die Verkehrsspitzen abflachen, was für ÖPNV-Unternehmen durchaus die Chance bietet, kostenintensive Zusatzverkehre aufzugeben und im Gegenzug die Breite des Angebotes auszubauen. Dies auch mit der Zielsetzung, neue Nachfrage v.a. im Freizeit- oder auch im Einkaufsverkehr zu generieren. Der digitale Vertrieb ist auszubauen und es sind Tarifangebote zu entwickeln, welche dem veränderten Nachfrageverhalten entsprechen. Aktuelle Tarifangebote wie Zeitkarten, welche mit einer Nutzungshäufigkeit von über 30 Fahrten je Monat oder zehn Fahrten je Woche kalkuliert sind, sind zu überdenken.

Die „Corona-Pandemie“ hat erstmals seit Jahren dazu geführt, dass die Einwohnerzahl im Gebiet der Stadt Darmstadt nicht gestiegen ist. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat seit vielen Jahren eine positive Bevölkerungsentwicklung. Seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 stieg die Einwohnerzahl um rund 15.000 Menschen an, was einem Zuwachs von mehr als fünf Prozent entspricht. Zum 31. Dezember 2020 hatte der Landkreis laut dem Hessischen Statistischen Landesamt 297.701 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahr 2020 wurden wichtige Weichen gestellt, um strukturelle Verbesserungen im ÖPNV-Angebot umsetzen zu können. Zum Ausbau der Straßenbahn in Richtung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde die Gründung der „Stradadi GmbH“ vorbereitet, welche sich um den Bau einer Straßenbahnlinie von Weiterstadt über Darmstadt nach Groß-Zimmern kümmern soll. Weitere Straßenbahnplanungen wurden im Westkreis über eine Untersuchung zum Straßenbahnausbau ab Griesheim in Richtung der Riedgemeinden begonnen.

Über Bundesfördermittel soll das „On-Demand-Angebot“ als Ergänzung des ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg realisiert werden. Die Umsetzung ist maßgeblich von den Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand abhängig.

Die finanziellen Herausforderungen von Mobilitätswende und Corona-Pandemie werden zukünftig zu steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte führen.

In der politischen Diskussion nimmt derzeit die Forderung nach günstigeren Tarifen einen großen Raum ein. Die DADINA ist Vorreiter für innovative Ideen zur Tarifentwicklung wie Semesterticket, MobiTick, Seniorenticket oder Job-Ticket. Es ist allerdings zu beachten, dass für weitere günstige Tarifangebote auch die Voraussetzungen v. a. beim Ausbau von Infrastruktur geschaffen werden müssen und auch die Finanzierung geklärt werden muss.

Das Jahr 2020 war von starken strukturellen Änderungen in der Aufwands- und Ertragsseite gekennzeichnet. Mehrkosten und fehlende Einnahmen werden zum Teil durch zusätzliche Landes- und Bundesmittel ausgeglichen, daher ist eine Erhöhung der Umsatzerlöse von ca. 8,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Zweckverbandsumlage 2020 beträgt gemäß Nachtragswirtschaftsplan 13,54 Mio. €. Tatsächlich werden im Jahresabschluss 12,97 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Umlagesteigerung von rund elf Prozent.

9 Qualität

Die DADINA prüft ständig die Pünktlichkeit der im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzten Fahrzeuge und erfragt mehrmals im Jahr die Zufriedenheit der Fahrgäste zum Angebot. Diese Ergebnisse stellen einen wichtigen Indikator für die Qualität des angebotenen ÖPNV dar und bilden die Basis für zukünftige Verbesserungen sowie Anpassungen der vergebenen Leistungen. Einen Überblick über die erhobenen Daten geben die nachfolgenden Auflistungen.

Damit für jede Linie die Pünktlichkeit aller Fahrten an ausgewählten Haltestellen gemessen werden kann, muss die Linie im Erhebungszeitraum an das Verkehrsmanagementsystem (VMS) der HEAG mobilo in Darmstadt angeschlossen sein.

Als pünktlich gilt eine Fahrt, wenn sie keine Verfrühung und nicht mehr als 3 Minuten Verspätung (bei RMV-Zuglinien teilweise 5 Minuten) hat. Für jede Linie wird im Erhebungszeitraum die Pünktlichkeit aller Fahrten an ausgewählten Haltestellen (Messpunkten) festgestellt.

Damit bedeutet eine Pünktlichkeit von z. B. 85 Prozent, dass 85 Prozent aller gemessenen Fahrten an den Messpunkten keine Verfrühung und nicht mehr als 3 Minuten Verspätung (bei RMV-Bahnlinien teilweise 6 Minuten) hatten.

Sind die Busse öfter unpünktlich, muss das Busunternehmen einen Malus bezahlen. Bei einer überdurchschnittlichen Pünktlichkeit gibt es einen Bonus.

Pünktlichkeit der Buslinien 2020

Linienbündel	Linien	2019 (in %)	2020 (in %)
Bergstraße	BE1, BE2, BE3	82,59	79,53
Reinheim	RH, NH, RHX	64,56	74,81
Darmstadt/ Vorderer Odenwald	F, K, KU, L, N, NE, O, U	81,61	86,71
Darmstadt Nord	A, AH, AIR, H, R, WX	84,93	88,62

Eberstadt/ Pfungstadt	EB, NB, P, 8N	80,35	84,06
Babenhausen*	K53, K54, K65, K66, K86	88,26	88,95
LDD Darmstadt-Oden- wald**	ERB-30, 671, 678, X71, 693	89,05	93,46
LDD Darmstadt- Dieburg**	672, 673, 674, 679, X74, X78	92,21	92,51
Darmstadt/ Ober-Ramstadt	MO1, MO2, MO3	64,62	79,96
Groß-Umstadt	GU1, GU2, GU3, GU4, ME, GA, MD	70,32	78,93
Weiterstadt	WE1, WE2, WE3, WE4	71,44	78,93

* Bei den Buslinien K53 und K54 wurden nur die von der Fa. Spahn+Roth durchgeführten Fahrten berücksichtigt.

** Angaben RMV (Regionale Linienbündel des RBNV)

Pünktlichkeit der Zuglinien 2020

Linien	2019 (in %)	2020 (in %)
S3 (Bad Soden – Frankfurt – Langen – Darmstadt)	93,34	95,52
S4 (Kronberg – Frankfurt – Langen – Darmstadt)	96,19	97,28
60/67/68 (Frankfurt – Darmstadt – Mannheim/Heidelberg)	86,80	89,24
61 (Dieburg – Ober-Roden – Buchschlag – Frankfurt)	89,45	94,30
80/81/82 (Eberbach – Erbach – Wiebelsbach – Reinheim – Darmstadt / Frankfurt)	89,43	90,93
85/86 (Wiebelsbach – Babenhausen – Hanau – Frankfurt)	92,83	91,42
66 (Darmstadt – Pfungstadt)	94,40	94,75
75 (Aschaffenburg – Darmstadt – Mainz – Wiesbaden)	91,35	94,39

Beurteilungen der Fahrgäste

Aufgrund der Corona Pandemie wurde in 2020 keine Fahrgastbefragung durchgeführt und damit keine Akzeptanzwerte ermittelt.

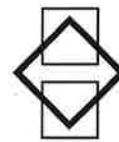
10-Minuten-Garantie

Neben den Kundenbefragungen und der Pünktlichkeitsmessung liefert die 10-Minuten-Garantie wichtige Ergebnisse.

Seit Juni 2017 gibt es eine verbundweite 10-Minuten-Garantie des RMV.

	2019	2020
Anzahl der Reklamationen	12.822	24.321
Auszahlungsbetrag in €	22.436,01	46.647,11 inkl. Taxikosten
Nicht abgeholte Reklamationen	984	2.514
In Euro	1.191,95	3.200,00

Einige Beschwerden mussten auch abgelehnt werden.

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1655-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff:

TOP 6
Prüfung Jahresabschluss 2021**Beschlussvorschlag:**

1. Der beiliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 bestehend aus dem Bericht über die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie den zugehörigen Anlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Fragenkatalog nach § 53 HGrG mit Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) wird festgestellt.
2. Der von der Geschäftsführung der DADINA vorgelegte Jahresabschluss 2021 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Berechnung zur Zweckverbandsumlage mit den Trägern vorzunehmen und den Zahlungsausgleich als Differenz zwischen berechneter Umlage und geleisteten Abschlagszahlungen vorzunehmen.
3. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Begründung:

Als Anlage liegt der Prüfbericht von Jahresabschluss und Lagebericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG (Frankfurt) für das Geschäftsjahr 2021 vor. Dieser schließt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ein.

Der Abrechnungsbetrag für die Zweckverbandsumlage liegt mit ca. 15,16 Mio. € um 1,99 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan beschlossenen Betrag von 17,15 Mio. €. Die Einsparung betrifft in weiten Teilen mit ca. 0,6 Mio. € die Regiekosten und mit ca. 0,4 Mio. € die Bestellung von Verkehrsleistungen. Darüber hinaus reduzierten sich durch den späteren Projektstart die Aufwendungen des Shuttle-On-Demand-Projekts um ca. 0,7 Mio. € im Vergleich zur Planung.

Die Planabweichung bei den Regiekosten resultieren u. a. aus geringeren Aufwendungen für Verkehrsplanung in Höhe von ca. 200 T€. Weitere Minderaufwendungen sind bei den Kostenstellen Personal mit 130 T€, Haltestellenausbau mit 120 T€, Marketing mit 110 T€ und Verwaltung mit 60 T€ zu verzeichnen.

Bei der Abrechnung der Verkehrsleistung sind mit 200 T€ höhere Aufwendungen in den Linienbündeln „Da./Ober-Ramstadt und Reinheim“ aufgetreten, Einsparungen gegenüber dem Wirtschaftsplan waren in den Bündeln „HEAG mobiBus Da. Nord / Da. Vord. Odenwald“ mit 320 T€ und „HEAG mobiBus Weiterstadt“ mit 250 T€ zu verzeichnen.

Die Endabrechnung der Zweckverbandsumlage 2021 konnte noch nicht durchgeführt werden. Dies ist nun im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses zu erledigen. Bisher wurden von der Zweckverbandsumlage 2021 von Stadt und Land insgesamt 15,0 Mio. € abgerufen. Die Abrechnung wird baldmöglichst durchgeführt und mit Stadt Darmstadt und dem Landkreis abgestimmt.

Anlage:

- Prüfbericht Jahresabschluss 2021



Vorlage-Nr.: **1656-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 7**
Wirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und § 7 Nr. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung der DADINA am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Pos. I Feststellungen zu Erfolgs- und Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 40.591.281 €
in den Aufwendungen auf 40.591.281 €

im Vermögensplan

in den Deckungsmitteln auf 676.717 €
in den Ausgaben auf 676.717 €

festgesetzt.

Pos. II Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Investitionskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Beschaffung von Fahrzeugen und Software genommen werden dürfen, wird auf 300.240 € festgesetzt.

Pos. III Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2023 werden nicht veranschlagt.

Pos. IV Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 36.000.000 € festgesetzt.

Pos. V Festsetzung der Verbandsumlage

Für die Verbandsmitglieder werden für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Darmstadt	13.535.519 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13.614.022 €

Pos. VI Stellenplan/ - übersicht

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 20.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Pos. VII Sonstiges: Festsetzungen zur Deckungsfähigkeit der Aufträge / Kostenstellen

Folgende Kostenstellen bzw. Aufträge sind gegenseitig deckungsfähig:

- 10101 (Geschäftsführung), 10102 (Verwaltung), 10104 (Marketing), 10105 (Gremien), 10106 (Verkehrsplanung), 10107 (Abschreibungen) und 10108 (Qualitätssicherung).
- 20101 HEAG mobiBus Darmstadt Nord / Darmstadt Vorderer Odenwald
20102 HEAG mobiBus Bergstraße
20103 HEAG mobiBus Eberstadt/Pfungstadt
20104 HEAG mobiBus Weiterstadt
20105 Spahn + Roth Babenhausen
20106 FS Omnibus Darmstadt/Ober-Ramstadt, Reinheim
20107 Jungermann Groß-Umstadt
20108 HEAG mobilo GmbH
20130 Babenhausen
20131 Bachgau
- 20120 Shuttle On Demand Infra
20121 Shuttle On Demand Betrieb
- 30109 Regionalverkehr Bahn
30110 Regionalverkehr Bus RMV
30111 Regionalverkehr Bus VRN

Darmstadt, den 20.12.2022

Michael Kolmer
Vorstandsvorsitzender

Begründung:

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 steigt die Verbandsumlage um ca. € 3,8 Mio. und somit nicht im gleichen Maße wie im Vorjahr. Dabei ist im Vergleich zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 davon ausgegangen wurde, dass keine Zuschüsse aus dem "Corona-Rettungsschirm" fließen. Allerdings war bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht absehbar, dass die Treibstoffpreise auch in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine um bis zu 80 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau steigen. Bei der Planung für das Jahr 2023 kann durch die Einführung des "Deutschlandtickets" davon ausgegangen werden, dass Mindereinnahmen im Vergleich zum Einnahmenniveau des Jahres 2019 mit Dynamisierung ausgeglichen werden. Die hohen Dieselpreise wirken aber auch im Jahr 2023. Mit dem hier vorgelegten Wirtschaftsplan ist es möglich, das Verkehrsangebot sowohl im Landkreis Darmstadt-Dieburg wie auch in der Stadt Darmstadt zu erhalten und teilweise zu verbessern. So kann der Angebotsausbau im Stadtverkehr Darmstadt fortgeführt werden und im Landkreis Darmstadt-Dieburg kann der DadiLiner als innovatives Projekt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen als Pilotprojekt realisiert werden. Bereits zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes werden zusätzliche Finanzmittel benötigt. Dies zeigt deutlich auf, dass eine Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung mit einer Erhöhung der Zuschusszahlungen seitens des Bundes bzw. des Landes Hessen notwendig ist, wenn unter der Zielsetzung einer Mobilitätswende der ÖPNV gestärkt werden soll. Relevante Änderungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Jahres 2022 sind bei folgenden Punkten gegeben:

- Die Einführung des neuen "Deutschlandtickets" ermöglicht voraussichtlich eine Stabilisierung der Fahrgeldeinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2019 zuzüglich einer deutlich unter der Kostensteigerung liegenden Dynamisierungsrate. Es verbleibt allerdings bei der Finanzierung des Deutschlandtickets das Risiko, inwieweit die jetzt bereitgestellten € 3 Mrd. wirklich ausreichen, hier laufen noch Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Fahrgeldeinnahmen tragen einen immer geringeren Anteil zur ÖPNV-Finanzierung bei und die Abhängigkeit von Mitteln der öffentlichen Hand wird größer.
- Auch für das Jahr 2023 wird das Land Hessen die Zuschüsse an die lokalen Aufgabenträger nicht erhöhen. Diese verharren auf dem Niveau der Jahre 1996 bzw. 2005. Der zugesagte Ausgleich für überproportionale Steigerungen bei den Personalkosten wurde seitens des Landes/des RMV nur zu etwa 50 % erfüllt. Der in den Jahren 2020 bis 2022 geleistete Ausgleich für Zusatzleistungen im Schülerverkehr wegen der Corona-Pandemie entfällt 2023. Somit plant die DADINA im Jahr 2023 mit einer geringeren Zuschusszahlung des Landes Hessen als im Jahr 2022.
- Angebotsausweitungen gibt es im Straßenbahnverkehr durch das neue Verkehrskonzept, ebenso innerhalb der Stadt Darmstadt auf diversen Buslinien. Bei der Straßenbahn können die Verbesserungen wegen der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit und der Baustelle in der Frankfurter Straße erst zum September 2023 umgesetzt werden. Im Busbereich werden die Angebotszeiten auf einigen Innenstadtlinien sowie eine grundlegende Umgestaltung der Fahrpläne der Buslinien G und WX zum August 2023 umgesetzt.
- Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die zum April 2022 umgesetzten Linienverlängerungen der Linien MO2 und MO4 für das gesamte Fahrplanjahr wirksam. Neu reali-

siert wird eine innerörtliche Linienverlängerung in Schaafheim durch Verlängerung der Linien BA1 und GU1 von der seitherigen Endhaltestelle "Schaafheim Sporthalle" zur neuen Endhaltestelle "Schaafheim Herrngartenweg". Im Regionalbusverkehr gibt es keine Angebotsänderungen, während im Regionalbahnverkehr mit der stündlichen Durchbindung der Zuglinien aus dem Odenwald zum Frankfurter Hauptbahnhof für das Jahr 2023 eine attraktive Angebotsausweitung kommt.

- Zum 05.11.2022 konnte das innovative bedarfsorientierte Shuttle-On-Demand - System DadiLiner für fünf Landkreiskommunen eingerichtet werden. Die Kosten für das neue Angebot fallen im Jahr 2023 ganzjährig an. Die Fahrten können per App oder telefonisch gebucht werden. Der DadiLiner hat Auswirkungen auf verschiedene Kostenstellen und Aufträge des Wirtschaftsplans. Der in der Stadt Darmstadt verkehrende HeinerLiner wird direkt zwischen der Stadt Darmstadt und der HEAG mobilo abgerechnet.

- Weiter fortgeführt wird im Jahr 2023 der Haltestellenausbau im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und es sind Ausbaumaßnahmen der vergangenen Jahre abzurechnen. Die DADINA koordiniert den Haltestellenausbau für die Landkreiskommunen und rechnet die Haltestellen nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises ab. Der Zeitraum zwischen Bauausführung und Abrechnung mit den Landkreiskommunen wird von der DADINA finanziert.

Anlagen:

- Wirtschaftsplan 2023
- Liquiditätsplanung 2023

Anlage 1 zu TOP 7



DADINA

**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation**

Wirtschaftsplan 2023

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Beschluss Wirtschaftsplan	3
II.	Vorbericht	4-5
III.	Erfolgsplan	6
IV.	Gewinn- und Verlustrechnung	7
V.	Erläuterung Erfolgsplan	8-42
VI.	Vermögensplan	43
VII.	Finanzplan	44
VIII.	Stellenplan	45
IX.	Abkürzungsverzeichnis	46-47

I. Beschluss Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 7 Nr. 4 und § 7 Nr. 5 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung der DADINA am 20.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Pos. I Feststellungen zu Erfolgs- und Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf 40.591.281 €

in den Aufwendungen auf 40.591.281 €

im Vermögensplan

in den Deckungsmitteln auf 676.717 €

in den Ausgaben auf 676.717 €

festgesetzt.

Pos. II Festsetzung der Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Investitionskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur Beschaffung von Fahrzeugen und Software genommen werden dürfen, wird auf 300.240 € festgesetzt.

Pos. III Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2023 werden nicht veranschlagt.

Pos. IV Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 36.000.000 € festgesetzt.

Pos. V Festsetzung der Verbandsumlage

Für die Verbandsmitglieder werden für das Wirtschaftsjahr 2023 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Darmstadt 13.535.519 €

Landkreis Darmstadt-Dieburg 13.614.022 €

Pos. VI Stellenplan/ - übersicht

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 20.12.2022 beschlossene Stellenplan.

Pos. VII Sonstiges: Festsetzungen zur Deckungsfähigkeit der Aufträge / Kostenstellen

Folgende Kostenstellen bzw. Aufträge sind gegenseitig deckungsfähig:

- 10101 (Geschäftsführung), 10102 (Verwaltung), 10104 (Marketing), 10105 (Gremien), 10106 (Verkehrsplanung), 10107 (Abschreibungen) und 10108 (Qualitätssicherung).
- 20101 HEAG mobiBus Darmstadt Nord / Darmstadt Vorderer Odenwald
- 20102 HEAG mobiBus Bergstraße
- 20103 HEAG mobiBus Eberstadt/Pfungstadt
- 20104 HEAG mobiBus Weiterstadt
- 20105 Spahn + Roth Babenhausen
- 20106 FS Omnibus Darmstadt/Ober-Ramstadt, Reinheim
- 20107 Jungermann Groß-Umstadt
- 20108 HEAG mobilo GmbH
- 20130 Babenhausen
- 20131 Bachgau
- 20120 Shuttle On Demand Infra
- 20121 Shuttle On Demand Betrieb
- 30109 Regionalverkehr Bahn
- 30110 Regionalverkehr Bus RMV
- 30111 Regionalverkehr Bus VRN

Darmstadt, den 20.12.2022

Michael Kolmer
Vorstandsvorsitzender

II. Vorbericht

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 steigt die Verbandsumlage um ca. € 3,8 Mio. und somit nicht im gleichen Maße wie im Vorjahr. Dabei ist im Vergleich zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 davon ausgegangen wurde, dass keine Zuschüsse aus dem "Corona-Rettungsschirm" fließen. Allerdings war bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2022 nicht absehbar, dass die Treibstoffpreise auch in Folge des Angriffskrieges gegen die Ukraine um bis zu 80 % im Vergleich zum Vorkrisenniveau steigen. Bei der Planung für das Jahr 2023 kann durch die Einführung des "Deutschlandtickets" davon ausgegangen werden, dass Mindereinnahmen im Vergleich zum Einnahmenniveau des Jahres 2019 mit Dynamisierung ausgeglichen werden. Die hohen Dieselpreise wirken aber auch im Jahr 2023. Mit dem hier vorgelegten Wirtschaftsplan ist es möglich, das Verkehrsangebot sowohl im Landkreis Darmstadt-Dieburg wie auch in der Stadt Darmstadt zu erhalten und teilweise zu verbessern. So kann der Angebotsausbau im Stadtverkehr Darmstadt fortgeführt werden und im Landkreis Darmstadt-Dieburg kann der DadiLiner als innovatives Projekt in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen als Pilotprojekt realisiert werden. Bereits zur Aufrechterhaltung des vorhandenen Angebotes werden zusätzliche Finanzmittel benötigt. Dies zeigt deutlich auf, dass eine Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung mit einer Erhöhung der Zuschusszahlungen seitens des Bundes bzw. des Landes Hessen notwendig ist, wenn unter der Zielsetzung einer Mobilitätswende der ÖPNV gestärkt werden soll. Relevante Änderungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Jahres 2022 sind bei folgenden Punkten gegeben:

- Die Einführung des neuen "Deutschlandtickets" ermöglicht voraussichtlich eine Stabilisierung der Fahrgeldeinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2019 zuzüglich einer deutlich unter der Kostensteigerung liegenden Dynamisierungsrate. Es verbleibt allerdings bei der Finanzierung des Deutschlandtickets das Risiko, inwieweit die jetzt bereitgestellten € 3 Mrd. wirklich ausreichen, hier laufen noch Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern. Die Fahrgeldeinnahmen tragen einen immer geringeren Anteil zur ÖPNV-Finanzierung bei und die Abhängigkeit von Mitteln der öffentlichen Hand wird größer.
- Auch für das Jahr 2023 wird das Land Hessen die Zuschüsse an die lokalen Aufgabenträger nicht erhöhen. Diese verharren auf dem Niveau der Jahre 1996 bzw. 2005. Der zugesagte Ausgleich für überproportionale Steigerungen bei den Personalkosten wurde seitens des Landes/des RMV nur zu etwa 50 % erfüllt. Der in den Jahren 2020 bis 2022 geleistete Ausgleich für Zusatzleistungen im Schülerverkehr wegen der Corona-Pandemie entfällt 2023. Somit plant die DADINA im Jahr 2023 mit einer geringeren Zuschusszahlung des Landes Hessen als im Jahr 2022.
- Angebotsausweitungen gibt es im Straßenbahnverkehr durch das neue Verkehrskonzept, ebenso innerhalb der Stadt Darmstadt auf diversen Buslinien. Bei der Straßenbahn können die Verbesserungen wegen der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit und der Baustelle in der Frankfurter Straße erst zum September 2023 umgesetzt werden. Im Busbereich werden die Angebotszeiten auf einigen Innenstadtlinien sowie eine grundlegende Umgestaltung der Fahrpläne der Buslinien G und WX zum August 2023 umgesetzt.
- Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden die zum April 2022 umgesetzten Linienverlängerungen der Linien MO2 und MO4 für das gesamte Fahrplanjahr wirksam. Neu realisiert wird eine innerörtliche Linienverlängerung in Schaafheim durch Verlängerung der Linien BA1 und GU1 von der seitherigen Endhaltestelle "Schaafheim Sporthalle" zur neuen Endhaltestelle "Schaafheim Herrngartenweg". Im Regionalbusverkehr gibt es keine Angebotsänderungen, während im Regionalbahnverkehr mit der stündlichen Durchbindung der Zuglinien aus dem Odenwald zum Frankfurter Hauptbahnhof für das Jahr 2023 eine attraktive Angebotsausweitung kommt.
- Zum 05.11.2022 konnte das innovative Shuttle-On-Demand - System DadiLiner für fünf Landkreiskommunen eingerichtet werden. Die Kosten für das neue Angebot fallen im Jahr 2023 ganzjährig an. Die Fahrten können per App oder telefonisch gebucht werden. Der DadiLiner hat Auswirkungen auf verschiedene Kostenstellen und Aufträge des Wirtschaftsplans. Der in der Stadt Darmstadt verkehrende HeinerLiner wird direkt zwischen der Stadt Darmstadt und der HEAG mobilo abgerechnet.

- Weiter fortgeführt wird im Jahr 2023 der Haltestellenausbau im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und es sind Ausbaumaßnahmen der vergangenen Jahre abzurechnen. Die DADINA koordiniert den Haltestellenausbau für die Landkreiskommunen und rechnet die Haltestellen nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises ab. Der Zeitraum zwischen Bauausführung und Abrechnung mit den Landkreiskommunen wird von der DADINA finanziert.

III. Erfolgsplan

Ergebnis der Kostenstellen / Aufträge

Auftrag	Bezeichnung	Aufwand WP 2023 in €	Aufwand WP 2022 in €	Aufwand Ist 2021 in €	Seite	Anteil Stadt Darmstadt in €	Anteil Lk Darmstadt- Dieburg in €
10101	Geschäftsführung	1.250	1.150	103	8	625	625
10102	Verwaltung	951.309	231.500	147.365	9-10	620.855	330.454
10103	Personal	955.718	889.210	829.079	11	470.314	485.404
10104	Marketing	182.000	209.200	553	12	76.000	106.000
10105	Gremien	26.000	25.000	19.396	13	13.000	13.000
10106	Verkehrsplanung	132.000	229.150	83.698	14	66.000	66.000
10107	Abschreibungen	0	0	1.499	15	0	0
10108	Qualitätssicherung	62.000	42.000	34.340	16-17	35.876	26.124
20101	HEAGmobibus Darmstadt Nord / Darm	10.988.135	10.028.333	5.259.651	18-19	8.752.862	2.235.273
20102	HEAG mobibus Bergstraße	1.067.318	975.379	851.057	20	160.587	906.731
20103	HEAG mobiBus Eberstadt/Pfungstadt	1.617.505	1.420.064	1.238.846	21	1.109.673	507.832
20104	HEAG mobibus Weiterstadt	1.576.382	1.400.253	617.417	22	531.604	1.044.779
20105	Spahn + Roth Babenhausen	0	0	401.541	23	0	0
20106	FS Omnibus GmbH Darmstadt/Ober-R	3.030.406	2.436.139	2.171.499	24	607.522	2.422.884
20107	Jungermann Groß-Umstadt	980.961	671.973	643.701	25	0	980.961
20108	HEAG mobilo GmbH	1.031.000	856.000	255.273	26	94.600	936.400
20120	Shuttle On Demand Infra	59.797	60.526	0	27	0	59.797
20121	Shuttle On Demand Betrieb	312.995	89.765	0	28	0	312.995
20130	Babenhausen	961.253	837.019	0	29	0	961.253
20131	Bachgau	224.072	156.210	0	30	0	224.072
30109	Regionalverkehr Bahn	1.387.000	1.387.000	1.368.500	31	545.000	842.000
30110	Regionalverkehr Bus RMV	757.000	715.000	714.435	32	234.500	522.500
30111	Regionalverkehr Bus VRN	27.940	26.000	21.513	33	0	27.940
40112	Jugendleiterkarte	2.000	2.000	531	34	1.000	1.000
40114	IK-Ausgleich: LNVG Groß-Gerau	275.000	250.000	240.000	35	187.000	88.000
40115	Haltestellen	527.000	440.000	261.506	36	23.500	503.500
40116	Fahrwege	3.500	3.500	2.819	37	0	3.500
40117	Mindereinnahmen VRN-Tarif	0	0	0	38	0	0
40118	Diverse Tarifsубventionen	0	0	51	39	0	0
40119	Stadtbus Ober-Ramstadt	0	0	0	40	0	0
40120	45a LNVG Groß-Gerau	0	0	0	41	0	0
40121	Abrechnung Jobticket	10.000	0	0	42	5.000	5.000
50403	EAV / Lokalisierungsbonus	0	0	1.009	-	0	0
DNV990140	Infrastrukturkostenhilfe	0	0	0	-	0	0
DNV990170	Pauschalierung §45a PBefG	0	-4.200	-493	-	0	0
DNV990250	Hessenindexausgleich HIA	0	0	-3.243	-	0	0
DNV990260	Corona-Mindereinnahmen	0	0	-2.769	-	0	0
DNV990270	Landes-Zuschuß-Schülerverkehr	0	0	2	-	0	0
SUMME	= Umlage GKS	27.149.541	23.378.171	15.158.878		13.535.519	13.614.022

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

Pos.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2023 in €	Summe Wirtschaftsplan 2023 in €	Wirtschaftsplan 2022 in €	Summe Wirtschaftsplan 2022 in €
1	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	40.544.654		36.888.672	
2	sonstige betriebliche Erträge	4.000		4.000	
3	Summe Verwaltungserträge		40.548.654		36.892.672
4	Erträge aus Zuwendungen, Zuschüssen für Investitionen und besondere Finanzeinnahme	42.627		26.833	
5	Summe Steuer- und Transfererträge		42.627		26.833
6	Gesamtertrag Verwaltungstätigkeit		40.591.281		36.919.505
7	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	14.000		8.000	
8	Aufwendungen für bezogene Waren	24.300		22.500	
9	Summe bezogene Waren und Leistungen		38.300		30.500
10	Löhne, Gehälter, Bezüge, Vergütungen	769.749		711.668	
11	Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	201.870		177.867	
12	Summe Personalaufwand		971.620		889.535
13	Abschreibungen	120.717	120.717	95.716	95.716
14	sonstige Personalaufwendungen	5.000		27.000	
15	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	38.836.764		35.933.654	
16	Aufwendungen für Kommunikation	9.880		9.100	
17	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	4.000		4.000	
18	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen		38.855.644		35.973.754
19	Gesamtaufwand Verwaltungstätigkeit		39.986.280		36.989.505
20	Ergebnis Verwaltungstätigkeit		605.000		-70.000
21	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		0	
22	Zinsen und sonstige Aufwendungen	605.000		-70.000	
23	Finanzergebnis		-605.000		70.000
24	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0		0

V. Erläuterung Erfolgsplan

Kostenstelle: 10101 Geschäftsführung

10101

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Eigenanteil Diensthandy	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen			0	0
Abschreibungen	5710	50	50	0
sonst. Inanspruchn.	5470	20	100	0
ZVK Angestellte	5671	0	0	0
Fahrtkostenerstatt.	5960	0	0	0
Bücher/Zeitschriften	5931	0	0	40
Telefonkosten	5941	780	600	63
Gästebewirtung	5961	300	300	0
Werbung / Geschenke	5962	100	100	0
Summe		1.250	1.150	103
Ergebnis		1.250	1.150	103
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		625	575	52
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		625	575	52

Erläuterung

Mit diesen Mitteln werden weitgehend die Repräsentationsaufgaben des Vorstandes und der Geschäftsführung finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine wesentliche Änderung des Wertansatzes.

Kostenstelle: 10102 Verwaltung

D0102

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse	4699	0	0	0
üb.sonst.betr.Ertr.	4999	0	0	0
Mahngebühren	4999	0	0	0
Bankzinsen	6239	0	0	0
Auflös. Sopo Invzuw.	4900	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
Stromkosten	5992	14.000	8.000	4.064
MA Einricht./Ausst.	5999	250	250	55
übr. sonst. MA	5999	0	0	2.439
Verwaltungskostenerstattung LK/HEAG	5470	50.000	50.000	42.910
Aufw. nach dem KSVG	5471	0	0	0
Wartungskosten	5472	4.500	4.500	2.178
Fremdreinigung	5473	8.800	8.000	7.760
Mieten, Pachten	5910	55.000	55.000	50.136
Gebühren/Beiträge	5911	250	250	254
Bankspesen	6539	9.000	8.000	7.034
Steuerberatung u.ä.	5970	25.000	25.000	17.811
betriebswirtschaftliche Beratung u. ä.	5970	15.000	15.000	0
andere Beratungen	5970	15.000	15.000	21.158
Aufwandsentschäd.	5991	500	500	0
sonst. Inanspruchn.	5470	45.000	45.000	42.910
Büromaterial/Druck.	5930	10.000	9.000	4.047
Bücher/Zeitschriften	5931	4.400	4.000	2.752
Porto/Versand	5940	4.400	4.000	2.161
Telefonkosten	5941	8.000	7.500	8.060
öff. Bekanntmachung	5950	5.500	5.000	2.417
Gästebewirtung	5961	0	0	212
Werbung / Geschenke	5962	500	500	0
sonst. Versicherung	5920	7.700	7.000	3.682
Mitgliedsbeiträge	5912	2.000	2.000	2.836
Abgg. Verm. o. Verk.	5840	0	0	110
Periodenfr..Aufwend.	5840	0	0	21
Nutzung Fahrplan-Software	5470	43.509	10.000	0
kalkulatorische Afa	5710	5.000	5.000	3.499
Afa BGA, EDV	5710	9.000	9.000	0
Zugang GWG	5710	4.000	4.000	0
Zahlungsdifferenzen (Kleinbeträge Zahlungs	5999	0	0	0
Zinsen Kassenkredite	6530	605.000	-70.000	-85.433
Kredit- und Überziehungsprovisionen	6530	0	0	4.292
Summe		951.309	231.500	147.365
Ergebnis		951.309	231.500	147.365
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		620.855	98.950	109.050
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		330.454	115.750	38.315

Erläuterung

Unter der Kostenstelle "Verwaltung" werden diverse Ausgaben zusammengefasst: Neben den Verwaltungskosten (z.B. Büromaterial) werden hier auch die Kosten für externe Leistungen z.B. das Management der Drucker-Fahrgeldeinnahmen sowie die Kosten für die Betreuung der EDV-Anlage, der Personalabrechnung und der Buchhaltung aufgeführt. Die Serviceleistungen Verbundverkehr werden auch von der HEAG mobilo erbracht. Ansonsten fungieren die Träger der DADINA auch als Anbieter der Dienstleistungen: Landkreis Darmstadt-Dieburg für Personalabrechnung und EDV-Dienstleistungen, Stadt Darmstadt für Buchhaltung und weitere finanzielle Dienstleistungen.

Die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses wurden in gleicher Höhe fortgeschrieben. Der Wertansatz "betriebswirtschaftliche Beratungen" bleibt ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Im Laufe des Jahres 2023 soll eine neue Fahrplansoftware zum Einsatz kommen. Hierfür werden in 2023 ca. 43 T€ veranschlagt.

Der Liquiditätsbedarf der DADINA wird sich für 2023 auf Mio. € 36,0 (VJ Mio. € 32,0) erhöhen.

Die Zinspolitik der europäischen Zentralbank hat deutliche Auswirkungen auf die Finanzierung der DADINA. Waren in den Vorjahren noch Einnahmen aus Negativzinsen möglich, so ist zu erwarten, dass für das gesamte Jahr 2023 Positivzinsen anfallen, die mit einem Zinssatz von 2% angesetzt werden. Hierdurch entstehen Mehrkosten von 675 T€. Diese werden im Verhältnis 74:26 zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg verteilt.

Kostenstelle: 10103 Personal
10103

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
SOD-Anteil Gemeinden (50%)	4201	5.901	3.375	0
sonst. Umsatzerlöse	4699	11.801	20.750	58.538
davon:				
<i>Abrechnung Jobticket</i>	4699	0	15.000	
<i>SOD-Fördermittel</i>	4699	11.801	5.750	
Eigenanteil Jobticket	4901	3.000	3.000	2.497
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	0
Summe		20.702	27.125	61.035
Aufwendungen				
MA Einricht./Ausst.	5999	0	0	140
Vergütungen Angest.	5510	0	0	3.274
Vergütungen Besch.	5511	625.479	596.205	546.952
Weihnachtsgeld Besch.	5512	52.870	50.763	32.555
Leistungsprämien	5513	20.000	19.700	12.159
sonst. Beschäftigte	5515	71.400	45.000	54.781
SV-Anteil Angest.	5610	0	0	661
SV-Anteil Beschäf.	5611	143.510	126.490	106.704
SV-Anteil Einmal.	5612	0	0	5.279
SV-Anteil Sonstige	5613	0	0	9.624
Beiträge KSVG	5670	0	0	204
ZVK Angestellte	5671	0	0	281
Beiträge zur ZVK Beschäftigte	5672	57.660	50.677	49.027
Beiträge zur ZVK sonstige Beschäftigte	5673	0	0	4.459
Fahrtkostenerstatt.	5960	2.000	4.000	-3.632
Fort-/Weiterbildung	5980	2.000	2.000	0
Dienstjubiläen	5980	0	0	350
Belegschaftsveranst.	5981	1.000	1.000	0
übr.sonst.Pers.aufw.	5989	0	20.000	66.193
Gebühren/Beiträge	5911	500	500	0
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	84
Bücher/Zeitschriften	5931	0	0	261
Telefonkosten	5941	0	0	200
öff. Bekanntmachung	5950	0	0	558
Summe		976.420	916.335	890.114
Ergebnis		955.718	889.210	829.079
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		470.314	442.918	414.539
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		485.404	446.293	414.539

Erläuterung

Die Personalkosten steigen um ca. 70 T€. Dies resultiert u. a. aus der Nachbesetzung der Stelle einer Mitarbeiterin, welche 2023 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt. Zudem gab es eine Erhöhung der Anzahl von Aushilfen für den Betrieb der Mobilitätszentrale. Generell wird für alle Mitarbeiter*innen von einer Gehaltssteigerung von 2,0 % ausgegangen.

Für den DadiLiner wurde Mitte 2022 eine neue halbe Stelle geschaffen, welche bis Ende 2024 befristet ist. In 2023 sind die Kosten dieser Stelle erstmalig für das ganze Jahr enthalten. Die Aufwendungen in Höhe von 33 T€ inkl. Nebenkosten werden zum Teil durch Förderungen des Bundes und durch Zuschüsse der Kommunen getragen.

Kostenstelle: 10104 Marketing

10104

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse	4699	6.000	21.000	125.475
davon:				
Anzeige Fahrplanbuch		0	0	0
Verkauf Fahrplanbuch		0	0	0
Zuschuss RMV Fahrplanbuch		0	15.000	0
Kostenbeteiligung Mobilitätszentrale	4699	5.000	5.000	5.849
Förderung Mobi-Umbau		0	0	119.627
Sonstiges		1.000	1.000	0
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	0
Auflös. Sopo Invzuw.	4900	0	0	9.471
Summe		6.000	21.000	134.946
Aufwendungen				
Aufw. nach dem KSVG	5471	11.000	10.000	6.884
Beiträge KSVG	5670	700	700	0
Wartungskosten	5472	11.000	10.000	3.637
Afa / Umbau Mobi	5710	0	8.000	14.511
Mieten, Pachten	5910	12.000	12.000	10.800
Steuerberatung u.ä.	5970	1.000	1.000	0
andere Beratungen	5970	1.000	0	5.950
sonst. Inanspruchn.	5470	147.000	185.000	83.786
davon:				
allgemeine Marketingaktionen		20.000	35.000	26.927
Betrieb Mobilitätszentrale		7.000	6.000	0
betriebl. und schul. Mobilitätsmanagement		10.000	10.000	0
Busbeklebung		16.000	16.000	8.036
Fahrgastinformation		20.000	20.000	10.573
Fahrgelderstattungen		2.000	2.000	0
Fahrplanprodukte		15.000	60.000	35.868
Marktforschung		1.000	1.000	0
Schaltung Anzeigen		15.000	15.000	0
Sonstiges		10.000	9.000	1.716
Verkauf Rhein Main Card		0	5.000	0
Kampagne Mobilitätswende		30.000	0	0
Wartung Kontrollinfrastruktur E-Ticket		1.000	1.000	0
Jubiläum DADINA		0	5.000	0
Büromaterial/Druck.	5930	0	0	1.287
Bücher/Zeitschriften	5931	0	0	208
Telefonkosten	5941	1.100	1.000	807
öff. Bekannmachung	5950	0	0	2.107
Gästebewirtung	5961	600	500	536
Werbung / Geschenk	5962	600	0	584
Mitgliedsbeiträge	5912	2.000	2.000	1.988
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	2.416
Summe		188.000	230.200	135.500
Ergebnis		182.000	209.200	553
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		76.000	104.600	277
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		106.000	104.600	277

Erläuterung

Es gibt folgende relevante Veränderungen bei den geplanten Erträgen / Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022:

Die Fahrplaninformation wird ab dem Fahrplanjahr 2023 in digitaler Form bereitgestellt, es entfällt der Druck von Fahrplanprodukten. Der Aufwand für die DADINA reduziert sich um T€ 45, im Gegenzug entfällt aber auch die Förderung des RMV über bisher T€ 15.

Es wird zusammen mit der Stadt Darmstadt und der HEAG mobilo eine Imagekampagne für die Mobilitätswende durchgeführt. Der auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg entfallende Kostenanteil wird im Wirtschaftsplan der DADINA berücksichtigt, während der Kostenanteil der Stadt Darmstadt direkt über den städtischen Haushalt finanziert wird.

Der Verkauf der Rhein-Main-Card wird rückwirkend ab 2022 über die HEAG mobilo GmbH abgewickelt.

Kostenstelle: 10105 Gremien
10105

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
Mieten, Pachten	5910	400	300	0
Aufwandsentschäd.	5991	22.000	22.000	14.637
sonst. Inanspruchn.	5470	800	500	1.754
Bücher/Zeitschriften	5931	800	500	192
öff. Bekanntmachung	5950	1.000	1.000	1.906
Gästebewirtung	5961	1.000	700	847
Werbung / Geschenke	5962	0	0	60
Summe		26.000	25.000	19.396
Ergebnis		26.000	25.000	19.396
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		13.000	12.500	9.698
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		13.000	12.500	9.698

Erläuterung

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Arbeit im Bereich Gremien um ca. 4% erhöhen.

Kostenstelle: 10106 Verkehrsplanung

10106

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
SOD-Anteil Gemeinden (50%)	4101	0	37.150	0
Projektierung "Shuttle-On-Demand"	4699	0	20.700	0
Summe		0	57.850	0
Aufwendungen				
Aufw. nach dem KSVG	5471	0	0	0
Gebühren/Beiträge	5911	0	0	3.730
andere Beratungen	5970	0	0	54.652
sonst. Inanspruchn.	5470	132.000	287.000	25.316
davon:				
<i>Finanzierung bereits erstellter Gutachten</i>	5470	30.000	30.000	23.611
<i>Betriebsbeobachtungen und Sonstiges</i>	5470	2.000	2.000	93
<i>Fortschreibung Nahverkehrsplan</i>	5470	0	0	0
<i>Gutachten Darmstadt - Groß-Zimmern</i>	5470	0	10.000	19.087
<i>Neue Gutachten Verkehrsplanung</i>	5470	40.000	40.000	6.978
<i>Projektierung "Shuttle-On-Demand"</i>	5470	0	95.000	31.041
<i>Straßenbahn Weiterstadt</i>	5470	0	10.000	0
<i>Untersuchung emissionsfreie Busse</i>	5470	20.000	40.000	0
<i>Verlängerung Straßenbahn Griesheim</i>	5470	20.000	30.000	0
<i>Gutachten Luisenplatz</i>	5470	20.000	30.000	2.887
<i>Afa Software QMS</i>		0	0	0
		132.000	287.000	83.698
Ergebnis		132.000	229.150	83.698
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		66.000	96.000	26.329
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		66.000	133.150	57.369

Erläuterung

Zur Finanzierung noch nicht abgerechneter Gutachten werden für das Jahr 2023 30 T€ und für Betriebsbeobachtungen und Sonstiges 2 T€ eingestellt.

Um flexibel auf Planungsanforderungen wie z. B. die Untersuchung neuer Verkehrskonzepte reagieren zu können, wird für neue Gutachten eine Position von 40 T€ berücksichtigt.

Für die Planung zur Verlängerung der Straßenbahn Griesheim-West/Riedstadt werden 20 T€ angesetzt.

Durch die neue Clean-Vehicle-Richtlinie gibt die EU für Neuvergaben bestimmte Einsatzquoten von emissionsfreien Bussen vor. Für die DADINA ist dies für Vergaben ab dem Jahr 2025 relevant, da dann die aktuellen Verkehrsverträge auslaufen. Es soll jetzt in einem Gutachten untersucht werden, wie die Konversion zu emissionsfreien Bussen erfolgen kann.

Für ein Gutachten zur Entlastung des Luisenplatzes werden Aufwendungen in Höhe von 20 T€ berücksichtigt.

Die Kosten werden im Verhältnis 50:50 zwischen der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg umgelegt.

Kostenstelle: 10107 Abschreibungen

10107

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
Auflös. Sopo Invzuw.	4900	0	0	54
Summe		0	0	54
<u>Aufwendungen D0107</u>				
Zugang GWG	5710	0	0	-17.024
Afa	5710	0	0	18.577
Summe		0	0	1.553
Ergebnis		0	0	1.499
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	750
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	750

Erläuterung

Bei der DADINA wurden bis 2021 Abschreibungen entweder direkt auf der Kostenstelle "Abschreibungen" oder auf den weiteren Kostenstellen D0101-D0104 berücksichtigt.

Ab 2022 werden Abschreibungen nur noch auf dem sachlich zuzuordnenden Auftrag erfasst, die Kostenstelle "Abschreibungen" entfällt seitdem.

Kostenstelle: 10108 Qualitätssicherung

10108

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse (Malus)	4699	30.000	30.000	344
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	10.111
Zahlungsdifferenzen	0	0	0	0
Summe		30.000	30.000	10.455
Aufwendungen				
Lizenz QMS-Tool	5470	20.000	0	0
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	12.987
sonst. Inanspruchn.	5470	72.000	72.000	31.808
<i>davon:</i>				
<i>Kundenbefragungen Bus</i>	5470	25.000	25.000	0
<i>Kundenbefragungen Straßenbahn</i>	5470	35.000	35.000	0
<i>Kundengarantien</i>	5470	10.000	10.000	31.808
<i>Bonuszahlungen</i>	5470	2.000	2.000	0
<i>Sonstiges</i>	5470	0	0	12.987
Summe		92.000	72.000	44.795
Ergebnis		62.000	42.000	34.340
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		35.876	23.942	19.575
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		26.124	18.058	14.764

Erläuterung

Das Qualitätsmanagement der DADINA besteht aus den Bausteinen "Kundengarantien" und "Qualitätserfassung der erbrachten Verkehrsleistung". Es werden Qualitätserhebungen für alle lokalen Linienbündel durchgeführt. Es soll eine neue Software für das Qualitätsmanagement eingesetzt werden, da die vorhandene Software veraltet ist. Hierfür wurden 20 T€ angesetzt.

1. Linienbündel Darmstadt Nord und Darmstadt / Vorderer Odenwald der HEAG mobiBus.
2. Linienbündel Bergstraße (BE1, BE2 und BE3).
3. Linienbündel Eberstadt/Pfungstadt (EB, P, PE, PG und 8N).
4. Linienbündel Weiterstadt (WE1, WE2, WE3 und WE4).
5. Linienbündel Reinheim und DA/Ober-Ramstadt (RH, GB, NHX, MO1, MO2, MO3 und MO4).
6. Linienbündel Groß-Umstadt (GA, GU1, GU2, GU3, GU4, MD und ME).
7. Linienbündel Straßenbahn HEAG mobilo
8. Linienbündel Babenhausen (BA1, BA2, BA3 und BA4).
9. Linienbündel Bachgau (BG1, BG2 und BG3).

Die Kundengarantien sind an den Fahrgast gerichtet. Dieser kann ab einer verspäteten Ankunft von mehr als zehn Minuten das Fahrgeld bzw. einen Teil davon erstattet bekommen.

Die Erstattungen werden über die EAV abgerechnet, auf die Verrechnung eines Vorabzugs wird seit 2022 verzichtet.

Die Umlage der Kosten für die Betriebsbeobachtungen erfolgt nach dem Anteil der Gebietskörperschaften an der Betriebsleistung des jeweiligen Linienbündels.

Die Kundenbefragungen bei der Straßenbahn sollen zukünftig ebenfalls über die DADINA durchgeführt werden.

Der Anteil der Gebietskörperschaften an der Betriebsleistung des jeweiligen Linienbündels ist ebenfalls die Basis der abzurechnenden Bonus- bzw. Maluszahlungen (siehe Tabelle)

Position	Schlüssel in % Stadt	Prognose Ergebnis 2023	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage Landkreis Darmstadt- Dieburg in €
sonst. Umsatzerlöse (Malus)	0,50	-30.000	-15.000	-15.000
Kundengarantien	0,50	10.000	5.000	5.000
Bonuszahlungen	0,50	2.000	1.000	1.000
Betriebsüberwachung:				
20101 Darmstadt Nord + DA / Vorderer Odenw	0,82	6.768	5.095	1.672
20102 Bergstraße	0,21	2.331	489	1.841
20103 Eberstadt/Pfungstadt	0,59	2.170	1.280	890
20104 Weiterstadt	0,34	2.990	1.017	1.974
20106 Darmstadt/Ober-Ramstadt, Reinheim	0,24	4.562	1.095	3.467
20107 Groß-Umstadt	0,00	3.021	0	3.021
20130 Los Babenhausen	0,00	1.579	0	1.579
20131 Los Bachgau	0,00	1.579	0	1.579
Straßenbahn	0,74	35.000	25.900	9.100
Lizenz QMS-Tool	0,50	20.000	10.000	10.000
SUMME		62.000	35.876	26.124

20101 HEAG mobiBus Darmstadt Nord / Darmstadt Vorderer Odenwald

Linien A, AH, AIR, F, FU, G, H, K, KU, L, M, N, NE, O, R und WX

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Zuschüsse privater Dritter	4201	175.000	182.500	225.000
IK-Ausgleich KVG Offenbach Linie U	4101	85.000	85.000	119.887
periodenfremde Ertr.	4999	-	0	10.036
Summe Drittmittel		3.210.738	3.155.879	0
Summe		3.470.738	3.423.379	354.924
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		14.458.873	13.451.712	5.614.575
Ergebnis		10.988.135	10.028.333	5.259.651
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		8.752.862	7.852.809	4.096.055
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		2.235.273	2.175.524	1.163.596

Erläuterung

Der Ansatz der Zuschüsse Dritter reduziert sich um ca. 7,5 T€, da geplant ist, die Linie G ab August 2023 in die Finanzverantwortung der DADINA (Stadt Darmstadt) zu übernehmen. Bisher hat die DADINA diese Linie gegenüber der HEAG mobiBus bestellt und vollständig mittels Zuschüsse seitens der Firma GSI refinanziert. Da die GSI zum September 2022 einen Job-Ticket-Vertrag mit dem RMV abgeschlossen hat, möchte man dort nur noch einen pauschalen Zuschuss leisten, welcher dann mittelfristig entfallen soll.

Die Linienbündel "Darmstadt Nord" und "Darmstadt / Vorderer Odenwald" sind per Direktvergabe an die HEAG mobiBus vergeben. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Bestellkosten um ca. Mio € 1. Die Erhöhung resultiert zu ca. T€ 600 aus einer Verbesserung des Verkehrsangebotes und zu T€ 400 aus den deutlich gestiegenen Aufwendungen für Treibstoffe sowie den geplanten Mehrkosten für den Ersatz von Dieselnbussen durch Elektrobusse, welcher 2023 forciert werden soll. Angebotsseitig werden die zum April realisierten Mehrbestellungen auf den Linien H, K und R erstmalig ganzjährig wirksam. Weiterhin gibt es ab August 2023 weitere Zusatzbestellungen auf den Innenstadtlinien (v.a. Ausweitung der Taktzeiten) und den Linien G und WX (Neustrukturierung Verkehrsangebot zwischen Darmstadt-Arheilgen und Darmstadt-Wixhausen nach Fertigstellung der Baustelle in der Frankfurter Straße).

Außerdem wird zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2022 der bisherige Shuttlebus-Verkehr zur Mathildenhöhe als Linie M in den ÖPNV-Linienverkehr integriert und in die Fahrpläne aufgenommen. Entsprechende Mittel werden im Wirtschaftsplan bereit gestellt.

	<i>Schlüssel in % Stadt</i>	<i>Wert der Bestellung in €</i>	<i>Kostenumlage Stadt DA in €</i>	<i>Kostenumlage LK DA-DI in €</i>
diverse Schloßgrabenfest	80,00%	1.500	1.200	300
diverse Heinerfest	80,00%	1.000	800	200
8 N Nachtverkehr	29,18%	16.040	4.680	11.360
8 N Silvester	28,57%	700	200	500
A Anbindung S-Bahn	100,00%	102.300	102.300	0
A Ladenschluss	100,00%	25.100	25.100	0
AH Einführung	100,00%	70.000	70.000	0
AH Umstrukturierung August 2010	100,00%	6.000	6.000	0
AIR Verbesserung Pünktlichkeit	50,00%	70.000	35.000	35.000
AIR Neubeschaff. Doppelstockbus + Zusatzbest. 2014	50,00%	170.000	85.000	85.000
AIR Verlängerung Innenstadt	100,00%	100.000	100.000	0
AIR Zusatzfahrten Abendverkehr	50,00%	26.000	13.000	13.000
AIR Verdichtung Halbstundentakt ganztags	50,00%	60.000	30.000	30.000
F 15-Min-Takt abends	100,00%	14.800	14.800	0
F Gelenkbus ganzjährig	100,00%	7.700	7.700	0
F zustl. Bus Fahrplanstabilisierung + Durchbindg. FU	70,97%	77.500	55.000	22.500
FU Verdichtung Urberach	0,00%	10.000	0	10.000
G Einführung	100,00%	155.000	155.000	0
G Neukonzeption 2023/09	100,00%	63.333	63.333	0
H Einführung 10-Minuten-Takt	100,00%	700.000	700.000	0
K / L Ladenschluss	100,00%	26.500	26.500	0
K verbleibender Zuschuss nach Strab (Kranichstein)	100,00%	47.800	47.800	0
K Zusatzfahrten Verlegung Standort Post ab Juli 2012	100,00%	4.000	4.000	0
K Erweiterung Abendverk. Mo.-Fr. ab 04/18	100,00%	15.000	15.000	0
K Verdichtung morgens wegen Verlagerung BSZ	100,00%	75.000	75.000	0
K Zusatzleistung 2021 (ab Ostern)	100,00%	54.000	54.000	0
M neue Linie	100,00%	185.000	185.000	0
N / NE Zuschuss allgemein	0,00%	39.100	0	39.100
N / NE Nachmittagsverkehr Pfaffenbergschule	0,00%	5.200	0	5.200
N Ladenschluss	0,00%	1.800	0	1.800
N Verlängerung Gewerbegebiet Nieder-Ramstadt	0,00%	75.000	0	75.000
O Abendfahrten	0,00%	7.000	0	7.000
R Samstagsverkehr	100,00%	19.800	19.800	0
R Verdichtung Montag bis Freitag vormittags	100,00%	80.000	80.000	0
WX Sonntagsverkehr	100,00%	11.900	11.900	0
WX 20 Min. Takt ab 2023/09	100,00%	14.667	14.667	0
Zusatzbestellung 2022/04	100,00%	1.200.000	1.200.000	0
Neubestellung div. Linien 2023/09	100,00%	205.500	205.500	0
SUMME Bestellungen	91,03%	3.744.240	3.408.280	335.960

Für das Jahr 2023 berechnet sich die Umlage wie folgt:

Position	<i>Verteilungs- schlüssel</i>	<i>Wert in €</i>	<i>Kostenumlage Stadt DA in €</i>	<i>Kostenumlage LK DA-DI in €</i>
Restdefizit	74,00:26,00	7.503.895	5.552.882	1.951.013
IK-Ausgleich KVG Offenbach Linie FU Basisl.	74,00:26,00	-45.000	-33.300	-11.700
IK-Ausgleich KVG Offenbach Linie FU Mehrl.	0,00:100,00	-10.000	0	-10.000
IK-Ausgleich KVG Offenbach Linie FU 2021	0,00:100,00	-30.000	0	-30.000
Eigenanteil GSI	100,00:0,00	-130.000	-130.000	0
Eigenanteil Darmstadtium	100,00:0,00	-45.000	-45.000	0
Eigenanteil TU Darmstadt	100,00:0,00	0	0	0
Restdefizit abzüglich Erträge	73,78:26,22	7.243.895	5.344.582	1.899.313
SUMME Restdefizit plus Mehrleistung	79,66:20,34	10.988.135	8.752.862	2.235.273

20102 HEAG mobiBus Bergstraße

Linien BE1, BE2 und BE3

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Erstattung Ergebnis Linie K51 durch RMV	4101	263.102	263.102	258.447
Endabrechnung Verkehrsvertrag VJ	4699	0	0	0
Summe Drittmittel		177.615	171.769	0
Summe		440.717	434.871	258.447
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		1.508.035	1.410.250	1.109.504
Ergebnis		1.067.318	975.379	851.057
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		160.587	144.010	132.886
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		906.731	671.990	718.171

Erläuterung

Das Linienbündel "Bergstraße" ist per Direktvergabe an die HEAG mobiBus vergeben. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Finanzierungsanteile seitens der Gebietskörperschaften um ca. 100 T€, was maßgeblich auf die deutliche Verteuerung der Treibstoffe zurückzuführen ist. Eine Ausweitung der Fahrplanangebotes erfolgt nicht.

Position	Verteilungs- schlüssel	Wert in €	Kostenumlage Stadt in €	Kostenumlage LDK in €
Defizitübernahme Linie NB	74,00:26,00	120.000	88.800	31.200
Bestellkosten AST Linie NB	88,89:11,11	40.500	36.000	4.500
Bestellte Mehrleistungen	03,95:96,05	906.818	35.787	871.031
SUMME		1.067.318	160.587	906.731

20103 HEAG mobiBus Eberstadt/Pfungstadt

Linien 8N, EB, P, PE und PG

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
IK-Ausgleich LNVG Groß-Gerau	4101	239.423	210.267	120.301
Eigenanteil Stadt Pfungstadt	4101	22.500	22.500	0
Hessentag RMV	4999	100.000	0	0
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	40.657
Summe Drittmittel		364.914	354.034	0
Summe		726.837	586.801	160.958
Aufwand				
Abrechnung Verkehrsvertrag		2.344.342	2.006.865	1.399.804
Ergebnis		1.617.505	1.420.064	1.238.846
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		1.109.673	963.567	637.024
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		507.832	456.497	601.821

Erläuterung

Das Linienbündel "Eberstadt / Pfungstadt" ist per Direktvergabe an die HEAG mobiBus vergeben. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Finanzierungsanteile seitens der Gebietskörperschaften um ca. 200 T€, was zu ca. 180 T€ auf die deutliche Verteuerung der Treibstoffe zurückzuführen ist. Angebotsseitig werden zusätzliche Bestellkosten für den Ersatz eines Standardbusses durch einen Gelenkbus sowie die Einrichtung einer Zusatzfahrt im Schülerverkehr ab Gernsheim um 12.45 Uhr nach Pfungstadt wirksam. Für den Hessentag im Juni 2023 in Pfungstadt werden Mehrleistungen von 100 T€ eingestellt, die durch Zuschüsse des RMV gegenfinanziert werden.

Folgende direkt bestellte Mehrleistungen sind im Jahr 2023 zu verzeichnen:

Bestellung	Verteilungsschlüssel	Wert in €	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage Landkreis Darmstadt- Dieburg in €
EB Zuschuss allgemein	100,00:0,00	40.000	40.000	0
P Zuschuss allgemein	0,00:100,00	102.000	0	102.000
P Wiedereinführung Abendverkehr	0,00:100,00	30.000	0	30.000
SUMME		172.000	40.000	132.000

Für das Jahr 2023 berechnet sich die Umlage wie folgt:

Position	Verteilungsschlüssel	Wert in €	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage Landkreis Darmstadt- Dieburg in €
Mehrleistungen vor Neustrukturierung	23,26:76,74	172.000	40.000	132.000
Restdefizit	74,00:26,00	1.445.505	1.069.673	375.832
SUMME		1.617.505	1.109.673	507.832

20104 HEAG mobiBus Weiterstadt

Linien WE1, WE2, WE3 und WE4

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	63.890
Kostenanteil Landkreis Groß-Gerau	4699	206.295	72.136	0
Merck, Loop 5 Zusatzbestellung Linie WE3	4699	224.400	224.400	204.400
Kostenübernahme Linie WE4 durch RMV	4101	223.963	223.963	242.282
Endabrechnung Verkehrsvertrag Vorjahre	4699	0	0	0
Summe Drittmittel		661.046	643.152	0
Summe		1.315.704	1.163.651	510.572
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		2.892.086	2.563.904	1.127.989
Ergebnis		1.576.382	1.400.253	617.417
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		531.604	485.424	211.614
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		1.044.779	914.829	405.803

Erläuterung

Das Linienbündel "Weiterstadt" ist per Direktvergabe an die HEAG mobiBus vergeben. Im Jahr 2023 erhöhen sich die Finanzierungsanteile seitens der Gebietskörperschaften um ca. 180 T€, was zu ca. T€ 170 auf die deutliche Verteuerung der Treibstoffe zurückzuführen ist. Angebotsseitig wird eine zusätzliche Fahrt im Schülerverkehr auf der Linie WE1 zwischen Erzhausen und Weiterstadt berücksichtigt.

20105 Spahn + Roth Babenhausen

Linien K 53, K 54, K 65, K 66 und K 86

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
IK-Ausgleich KVG Offenbach	4101	0	0	63.485
Endabrechnung Verkehrsvertrag lfd. Jahr	4101	0	0	0
Endabrechnung Verkehrsvertrag VJ	4999	0	0	2.463
Summe Drittmittel		0	0	0
Summe		0	0	65.948
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		0	0	467.489
Ergebnis		0	0	401.541
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	401.541

Erläuterung

Das Linienbündel "Babenhausen" wurde in die zwei Lose "Babenhausen" und "Bachgau" aufgeteilt und über eine europaweite Ausschreibung neu vergeben. Neue Betreiberin der beiden Lose ist die Firma Jungermann aus Groß-Umstadt. Die Finanzierung wird im den neuen Aufträgen "20130" und "20131" erläutert. Hier wird die Endabrechnung 2021 dargestellt.

20106 FS Omnibus Darmstadt/Ober-Ramstadt, Reinheim

Linien GB, MO1, MO2, MO3, MO4, NHX und RH

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
periodenfremde Ertr.	4999	0	0	0
Kostenanteil Landkreis Bergstraße	4699	100.000	0	0
Summe Drittmittel		682.670	679.040	0
Zuschüsse, öffentlich	4101	0	0	0
Summe		782.670	679.040	0
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		3.813.076	3.115.179	2.171.499
Ergebnis		3.030.406	2.436.139	2.171.499
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		607.522	660.590	488.912
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		2.422.884	1.775.549	1.682.587

Erläuterung

Die Linienbündel "Darmstadt / Ober-Ramstadt" und "Reinheim" werden nach einer europaweiten Ausschreibung seit Dezember 2017 vom Verkehrsunternehmen FS Omnibus aus Esslingen bedient. Der Zuschuss für den Betrieb der Linien erhöht sich um ca. T€ 600. Davon verteilen sich ca. T€ 500 auf die Kostendynamisierung und ca. T€ 100 auf Angebotsverbesserungen. Der relativ hohe Kostenanstieg bei den Treibstoffkosten resultiert aus der Struktur des Dynamisierungsverfahrens, welches die Veränderung bei den Treibstoffkosten etwas höher gewichtet. Die Personalkosten sind auch etwas stärker gestiegen, da die Berechnungsbasis für die ab 2020 geänderte Fortschreibung der Personalkosten geändert wurde. Die Dynamisierung der Personalkosten erfolgt nun vollständig auf Grundlage des sog. "Hessenindex". Angebotsseitig wirken sich die Mehrbestellungen zum April 2022 auf der Linie MO2 (Verlängerung nach Reichenbach) ganzjährig aus, es sind hier aber auch Erträge vom Landkreis Bergstraße zu verzeichnen.

20107 Jungermann Groß-Umstadt

Linien GA, GU1, GU2, GU3, GU4, MD und ME

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Endabrechnung Verkehrsvertrag VJ	4101	0	0	36.815
IK-Ausgleich Odenwaldkreis + LKR MIL	4699	57.669	66.619	0
Summe Drittmittel		630.757	629.162	0
Summe		688.426	695.781	36.815
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		1.669.387	1.367.754	680.516
Ergebnis		980.961	671.973	643.701
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		980.961	671.973	643.701

Erläuterung

Das Linienbündel "Groß-Umstadt" wird nach einer europaweiten Ausschreibung seit Dezember 2017 vom Verkehrsunternehmen Jungermann aus Groß-Umstadt bedient. Der Zuschuss für den Betrieb der Linien erhöht sich um ca. 300 T€. Davon verteilen sich ca. 288 T€ auf die Kostendynamisierung und ca. T€ 12 auf Angebotsverbesserungen. Der relativ hohe Kostenanstieg bei den Treibstoffkosten resultiert aus der Struktur des Dynamisierungsverfahrens, welches die Veränderung bei den Treibstoffkosten etwas höher gewichtet. Die Personalkosten sind auch etwas stärker gestiegen, da die Berechnungsbasis für die ab 2020 geänderte Fortschreibung der Personalkosten geändert wurde. Die Dynamisierung der Personalkosten erfolgt nun vollständig auf Grundlage des sog. "Hessenindex". Angebotsseitig wird das Angebot auf der Linie GU1 ausgeweitet. Diese Linie wird innerhalb des Ortsgebietes von Schaafheim verlängert. Bislang verkehrte die Linie nur bis zur Haltestelle "Schaafheim Sporthalle", künftig bis zur neuen Endhaltestelle "Schaafheim Herrngartenweg".

20108 HEAG mobilo GmbH

Linien 1,2,3,4,5,6,7,8,9 und 10

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
sonst. Umsatzerlöse	4.699	0	0	0
Summe Drittmittel		3.752.000	3.752.000	0
Summe		3.752.000	3.752.000	0
<u>Aufwendungen</u>				
Summe		4.783.000	4.608.000	255.273
Ergebnis		1.031.000	856.000	255.273
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		94.600	94.600	94.300
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		936.400	761.400	160.973

Erläuterung

Die HEAG mobilo erhält Zuschüsse für zusätzlich bestellte Straßenbahnleistungen. Das Fahrplanangebot auf den Straßenbahnlinien wird im Rahmen der Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes auf den Straßenbahnlinien auch im Jahr 2023 ausgeweitet. Die Verbesserungen können wegen der eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit sowie der Baustelle in der Frankfurter Straße erst zum September 2023 umgesetzt werden. Es ist auch in den Jahren 2024 ff. mit Mehrkosten für die Bestellung von Straßenbahnleistungen zu rechnen. Die auf die Stadt Darmstadt entfallenden Bestellkosten werden direkt zwischen der HEAG mobilo und der Stadt Darmstadt abgerechnet. Für den Finanzierungsanteil auf dem Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg in 2023 erfolgt die Abrechnung über die DADINA.

Bestellung	Wert der Bestellung in €	Schlüssel in % Stadt	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage Landkreis Darmstadt- Dieburg in €
7 Nachtverkehr	51.000	1,00	51.000	0
9 Verlängerung nach Platz Bar-le-Duc	31.000	0,00	0	31.000
9 Nachtverkehr	34.000	0,76	26.000	8.000
7 + 9 Nachtverkehr	6.000	0,77	4.600	1.400
8 Verlängerung Straßenbahnlinie nach Alsbach Am Hinkelstein	95.000	0,00	0	95.000
8 Neues Betriebskonzept und Einführung der Schnelllinie	39.000	0,33	13.000	26.000
Straßenbahnkonzept	775.000	0,00	0	775.000
SUMME	1.031.000		94.600	936.400

20120 Shuttle On Demand Infra

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
SOD-Anteil Gemeinden (50%)	4201	44.797	60.525	0
Fördermittel SOD	4699	0	0	0
Auflös. Sopo Invzuw.	4900	42.627	26.833	0
sonst. Umsatzerlöse	4101	0	0	0
Summe		87.424	87.358	0
Aufwendungen				
Afa	5710	92.667	58.333	0
Infrastruktur - Lizenzen, Gebühren, Beiträge	5470	3.360	6.218	0
Infrastruktur - Kundenmanagement	5470	36.194	75.000	0
Afa (Soft- und Hardware)	5710	0	8.333	0
sonst. Aufwendungen Betriebsstart	5492	15.000	0	0
Summe		147.221	147.884	0
Ergebnis		59.797	60.526	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		59.797	60.526	0

Erläuterung

Die für die Pilotprojekte DadiLiner anfallenden Infrastrukturkosten 2023 in Höhe von ca. 60 T€ sind hier abgebildet. Dazu zählen Aufwendung/Lizenzgebühren für Soft- und Hardware ebenso wie Kosten für Kunden- und Fahrerapplikation. Hinzu kommen zudem Lizenzen für den Betrieb der Plattform und Aufwendungen für sonstige Ausstattung. In 2023 werden im Bereich Infra auch die Fahrzeuge mit Afa ca. 93 T€ und Fördermitteln (Auflös. Sopo Invzuw.) ca. 43 T€ aufgeführt.

Ebenso aufgeführt sind in diesem Bereich die Aufwendungen des Kundenmanagements in Höhe von 36 T€ zur Herstellung eines einheitlichen Produkt- und Konzeptauftritts nach außen mit Beklebungen, Schildern, Kundenbetreuung und Vertriebskosten.

20121 Shuttle On Demand Betrieb

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
SOD-Anteil Gemeinden (50%)	4201	312.996	89.766	0
Fahrgeldeinnahmen (netto)	4699	19.663	93.188	0
Fahrzeugnutzung Taxi	4699	0	0	0
Fördermittel SOD	4699	573.369	138.771	0
sonst. Umsatzerlöse	4101	0	0	0
Summe		906.028	321.725	0
Aufwendungen				
Fahrdienst	5470	887.426	319.500	0
Instandhaltung	5470	7.680	4.240	0
Reinigung	5470	54.136	3.000	0
Energie	5470	56.144	11.600	0
Betriebshof	5470	203.115	45.000	0
Sonstiges	5470	10.522	28.150	0
Kundenmanagement	5470	0	0	0
Summe		1.219.023	411.490	0
Ergebnis		312.995	89.765	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		312.995	89.765	0

Erläuterung

Hier sind die für das Projekt DadiLiner anfallenden Betriebskosten für 2023 dargestellt. Das Pilotprojekt startete im November 2022.

Anteilig werden hier Fördermittel, Zuschüsse der beteiligten Kommunen sowie Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen.

20130 Jungermann Babenhausen

Linien BA1, BA2, BA3 und BA4

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Zuschüsse privater Dritter	4699	0	0	0
Kostenübernahme durch RMV	4101	0	0	0
Summe Drittmittel		173.249	120.673	0
Summe		173.249	120.673	0
Aufwendungen				
Abrechnung Verkehrsvertrag		1.134.502	957.692	0
Ergebnis		961.253	837.019	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		961.253	837.019	0

Erläuterung

Das Linienbündel "Babenhausen" wird nach einer europaweiten Ausschreibung seit Dezember 2021 vom Verkehrsunternehmen Jungermann aus Groß-Umstadt befahren. Der Zuschuss für den Betrieb der Linien erhöht sich um ca. 130 T€ aufgrund der Kostendynamisierung. Angebotsseitig wird das Angebot auf der Linie BA1 ausgeweitet. Diese Linie wird innerhalb des Ortsgebietes von Schaafheim verlängert. Bislang verkehrte die Linie nur bis zur Haltestelle "Schaafheim Sporthalle", künftig bis zur neuen Endhaltestelle "Schaafheim Herrngartenweg". Im Stadtgebiet Babenhausen finden im Jahr 2023 diverse Baumaßnahmen (Erneuerung Gersprenzbrücke Babenhausen, Ausbau Ortsdurchfahrt Sickenhofen) statt. Dadurch reduzieren sich die Verkehrsleistungen auf den Linien BA1, BA2 und BA3 gegenüber den Regelfahrplänen. Dieser Mengeneffekt kann erst nach Abstimmung aller Fahrpläne und Vermessung neuer Teilstrecken im Detail bewertet werden.

20131 Jungermann Bachgau

Linien BG1, BG2 und BG3

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
IK Ausgleich LK- AB, MIL, OF	4699	512.741	430.871	0
Kostenübernahme durch RMV	4101	200.000	200.000	0
Summe Drittmittel		173.249	170.666	0
Summe		885.990	801.537	0
<u>Aufwendungen</u>				
Abrechnung Verkehrsvertrag		1.110.061	957.747	0
Ergebnis		224.072	156.210	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		224.072	156.210	0

Erläuterung

Das Linienbündel "Bachgau" wird nach einer europaweiten Ausschreibung seit Dezember 2021 vom Verkehrsunternehmen Jungermann aus Groß-Umstadt bedient. Der Zuschuss für den Betrieb der Linien erhöht sich um ca. 70 T€ wegen der Kostendynamisierung. Im Vorjahr wurden noch keine Einnahmen aus dem VAB-Regeltarif und dem RMV/VAB-Übergangstarif berücksichtigt. Mittlerweile konnte eine Einigung mit der VAB erzielt werden und dem Linienbündel wurden für das Jahr 2022 Einnahmen in Höhe von ca. 70 T€ zugeteilt. Für das Jahr 2023 ist eine Verkehrserhebung vorgesehen, so dass die Einnahmen aus dem VAB-Tarif und dem RMV/VAB-Übergangstarif auf entsprechender Datengrundlage ermittelt werden können.

30109 Regionalverkehr Bahn

Linien RE60, RB61, RB66, RB67, RB68, RB75, RE80, 81, RE85 und RB86

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
Zusch.f.lfd.Zw.RegVk	5491	1.387.000	1.387.000	1.368.500
Zusch.f.lfd.Zw.LokVk	5492	0	0	0
Summe		1.387.000	1.387.000	1.368.500
Ergebnis		1.387.000	1.387.000	1.368.500
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		545.000	545.000	537.200
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		842.000	842.000	831.300

Erläuterung

Es gibt keine Veränderungen beim Finanzierungsanteil der DADINA für Mehrbestellungen im Schienenverkehr. Es bleibt Ziel der DADINA gegenüber dem RMV und dem Land Hessen, den Betrag für die Partnerschaftsfinanzierung Schiene auf Null abzusenken. Auch im Fahrplanjahr 2023 gibt es weitere Mehrbestellungen, die vollständig vom RMV finanziert werden:

Linie RB82 (Frankfurt - Darmstadt - Erbach - Eberbach): Einrichtung eines durchgängigen Stundentakts ab Frankfurt über Darmstadt Nord Richtung Odenwald.

Linie RE85 (Frankfurt - Hanau - Babenhausen - Groß-Umstadt Wiebelsbach): Einrichtung eines durchgängigen Stundentakts ab Frankfurt über Hanau bis nach Babenhausen.

30110 Regionalverkehr Bus RMV

Linien 671, 672, 678, 679, 693, X14, X15, X71, X74 und X78

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Eigenanteil Kommunen Vorjahre	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
Weiterl. Zuschüsse Linienbündel Bergstr.	5470	22.000	22.000	0
Endabrechnung Vorjahre	5840	0	0	0
Mehrleistungen laufendes Fahrplanjahr	5491	735.000	693.000	22.435
Mehrleistungen laufendes Fahrplanjahr	5492	0	0	692.000
Summe		757.000	715.000	714.435
Ergebnis		757.000	715.000	714.435
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		234.500	210.000	240.394
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		522.500	505.000	474.041

Erläuterung

Die Bestellkosten wurden mit einer Dynamisierung von 6% fortgeschrieben.

Der Regionalverkehr Bus RMV umfasst:

Linien	Betreiber
LDD-ODW 671, 678, 693, X69, X71	Fa. Winzenhöler
LDD-DIE 672, 673, 679, X74, X78	DB Regio Bus Mitte GmbH
LGG-FLU X14, X15	DB Regio Bus Mitte GmbH

Für das Jahr 2023 sind keine größeren Änderungen beim Regionalbus-Angebot vorgesehen. Zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember wird das Linienbündel "LDD-DIE" vom RMV neu vergeben. Dabei sollen verstärkt Gelenkbusse und komfortable X-Busse eingesetzt werden.

Die Bestellkosten für die einzelnen Linienbündel sind aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Position	Abrechnungs- betrag in €	Schlüssel	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage LK Darmstadt- Dieburg in €
Weiterl. Zuschüsse Linienbündel Bergstr.	22.000	0:100	0	22.000
Anbindung Hochschule Dieburg an Linie 671	4.000	0:100	0	4.000
Grundfinanzierung Mehrleistungen Bündel LDD-ODW und LDD-DIE	427.000	30:70	128.100	298.900
Grundfinanzierung Mehrleistungen Bündel LGG	304.000	35:65	106.400	197.600
SUMME	757.000		234.500	522.500

30111 Regionalverkehr Bus VRN

Linien 664,665,669, 670 und 676

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Mehrbestellung Linie 670	4999	19.500	18.000	0
Mehrl. nördl. BergStr.	4699	0	0	0
Summe		19.500	18.000	0
Aufwendungen				
Zuschuss Odenwald	5491	9.540	9.000	7.945
Zuschuss nördl. BergStr.	5491	18.400	17.000	13.568
Mehrbestellung Linie 670	5491	19.500	18.000	0
Summe		47.440	44.000	21.513
Ergebnis		27.940	26.000	21.513
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		27.940	26.000	21.513

Erläuterung

Die Zuschüsse an den VRN zur Bestellung von Leistungen bei den Linienbündeln "Odenwald Nord" (Linien 664 und 665) und "Nördliche Bergstraße" (Linien 669, 670 und 676) erhöhen sich durch die vereinbarten Kostendynamisierungsregeln geringfügig.

Auf der Linie 670 wurden sechs Fahrten im Schülerverkehr von der bisherigen Endhaltestelle "Alsbach Am Hinkelstein" zur neuen Endhaltestelle "Bickenbach Bf" verlängert. Die DADINA bestellt diese Fahrten beim VRN und rechnet die Bestellkosten mit der Gemeinde Bickenbach ab.

40112 Jugendleitercard

DNV190112 und DNV190212

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
sonst. Inanspruchn.	5470	2.000	2.000	531
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	0
Summe		2.000	2.000	531
Ergebnis		2.000	2.000	531
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		1.000	1.000	265
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		1.000	1.000	265

Erläuterung

Auf Antrag gibt es für eine Azubizeitkarte einen Zuschuss von 25 %, wenn nachgewiesen wird, dass man ehrenamtlich als Jugendleiter aktiv ist. Die Ausgaben bleiben entsprechend dem Vorjahr bei einem Wertansatz von T€ 2.

40114 IK-Ausgleich LNVG Groß-Gerau

Linie 40

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
Summe		0	0	0
<u>Aufwendungen</u>				0
IK-Ausgleich für Linie 40	5491	110.000	100.000	240.000
Zusatzleistung Linie 40	5492	165.000	150.000	0
Summe		275.000	250.000	240.000
Ergebnis		275.000	250.000	240.000
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		187.000	170.000	120.000
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		88.000	80.000	120.000

Erläuterung

Es wird von einer Kostensteigerung von 10% für IK-Ausgleich und Zusatzleistung ausgegangen. Auf der Linie 40 gibt es zum Fahrplan 2023 keine Angebotsveränderungen.

Position	Abrechnungsbetrag in €	Schlüssel in % Stadt	Kostenumlage Stadt Darmstadt in €	Kostenumlage Lk Darmstadt-Dieburg in €
IK-Ausgleich für Linie 40	110.000	50,00%	55.000	55.000
Zusatzleistung Linie 40	165.000	80,00%	132.000	33.000
SUMME	275.000		187.000	88.000

40115 Haltestellen

DNV190215

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Abrechnung Projekte Ausbau Hst.	4699	0	0	0
sonst. Umsatzerlöse	4999	0	0	0
Schadenersatzleistungen	4902	1.000	1.000	0
sonst. Umsatzerlöse	4900	0	0	0
Summe		1.000	1.000	0
Aufwendungen				
Abrechnung Projekte Ausbau Hst.	4700	0	0	232.909
Fahrplankästen	5999	3.000	3.000	0
Umbeschilderung + Reparatur/Instandhaltung	5470	7.000	7.000	11.572
Ausbau Haltestelleninfrastruktur	5499	480.000	400.000	0
Afa Hst.-schilder	5710	0	3.000	0
GWG Hst.-schilder	5710	10.000	0	17.024
Betriebskosten FGI Odenwaldbahn	5470	28.000	28.000	0
Summe		528.000	441.000	261.506
Ergebnis		527.000	440.000	261.506
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		23.500	20.000	14.298
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		503.500	420.000	247.208

Erläuterung

Die DADINA stellt Mittel u. a. für folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur zur Verfügung:

1. Für das Ziel, einen weitgehend barrierefreien öffentlichen Nahverkehr im DADINA-Gebiet zu erreichen, sind für die nächsten Jahre weitere Fördermaßnahmen zum Ausbau der Bushaltestellen geplant. Die Kommunen werden Eigentümer der Haltestellen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert das kommunale Engagement mit Zuschüssen zu den nach Landesförderung verbleibenden Kosten. Zur Abrechnung der in den letzten Jahren durchgeführten Ausbaumaßnahmen werden im Wirtschaftsplan 2023 entsprechende Mittel berücksichtigt.
2. Durch Änderungen von Linienwegen ergibt sich ein regelmäßiger Bedarf, die Haltestellenbeschriftung zu aktualisieren.
3. Zur laufenden Betreuung ist der Kauf von Verbrauchsmaterial zur Instandhaltung der Haltestellen wie z.B. Fahrplankästen oder Folienkleber notwendig. Es wird davon ausgegangen, dass Aufwendungen von ca. 3 T€ anfallen. Es handelt sich um Käufe von Gegenständen mit geringem Wert, sodass diese entweder als Verbrauchsmaterial oder als geringwertige Wirtschaftsgüter gebucht werden.
4. Da sich die Haltestellenschilder im öffentlichen Raum befinden, können Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden. Für Umbeschilderungen und Reparaturkosten wird ein Betrag von 7 T€ vorgesehen.
5. Der laufende Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation an den Haltestellen entlang der Odenwaldbahn wird über die HEAG mobilo organisiert, welche hierfür einen Zuschuss über 28 T€ erhält. Dieser wird hälftig vom Landkreis Darmstadt-Dieburg und von der Stadt Darmstadt finanziert.

40116 Fahrwege

DNV190216

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
Summe		0	0	0
<u>Aufwendungen</u>				
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	0
Gleisanschluss Ober-Ramstadt	5499	3.500	3.500	2.819
Summe		3.500	3.500	2.819
Ergebnis		3.500	3.500	2.819
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		3.500	3.500	2.819

Erläuterung

Zwischen der DADINA, der Stadt Ober-Ramstadt und der DB Netz AG wurden ein Infrastrukturanschlussvertrag zur Trassensicherung des Gütergleisanschlusses zur Firma Caparol vereinbart. Der DADINA entsteht eine Finanzierungsbelastung von ca. 3,5 T€ jährlich.

40117 Mindereinnahmen VRN-Tarif

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
sonst. Umsatzerlöse	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
<u>Aufwendungen</u>				
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	0
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	0
Summe		0	0	0
Ergebnis		0	0	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	0

Erläuterung

Mittlerweile gleicht die DADINA keine Mindereinnahmen aus dem VRN-Tarif für die Linie 664 mehr aus.

40118 Diverse Tarifsubventionen

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
sonst. Umsatzerlöse	4699	0	0	0
Summe		0	0	0
Aufwendungen				
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	51
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	0
Summe		0	0	51
Ergebnis		0	0	51
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	51

Erläuterung

In 2021 werden 51 € dargestellt, gemäß Plan 2022 und 2023 werden keine Aufwendungen eingestellt.

40119 Stadtbus Ober-Ramstadt

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Summe Drittmittel		4.490	3.991	0
Summe		4.490	3.991	0
Aufwendungen				
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	0
Summe Drittmittel		4.490	3.991	0
Summe		4.490	3.991	0
Ergebnis		0	0	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	0

Erläuterung

Der Stadtbus Ober-Ramstadt wird aus Haushaltsmitteln der Stadt Ober-Ramstadt finanziert. Die Aufnahme in den Wirtschaftsplan erfolgt vor dem Hintergrund, dass Drittmittel z.B. aus dem Corona-Rettungsschirm durchgeleitet werden. Eine Finanzierungsbelastung für die DADINA für den Betrieb des Stadtbusses besteht nicht.

40120 45a LNVG Groß-Gerau

Linie 44, 45, 46

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
<u>Erträge</u>				
Summe Drittmittel		40.000	0	0
Summe		40.000	0	0
<u>Aufwendungen</u>				
sonst. Inanspruchn.	5470	0	0	0
Summe Drittmittel		40.000	0	0
Summe		40.000	0	0
Ergebnis		0	0	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		0	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	0

Erläuterung

Hier leitet die DADINA pauschalierte § 45a-Mittel für die Linien 44, 45 und 46 weiter.

40121 Abrechnung Jobticket

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Erträge				
Abrechnung Jobticket	4699	60.000	0	0
Summe		60.000	0	0
Aufwendungen				
Abrechnung Jobticket	5470	70.000	0	0
periodenfremde Aufwendungen	5840	0	0	0
Summe		70.000	0	0
Ergebnis		10.000	0	0
Umlage Ergebnis Stadt Darmstadt		5.000	0	0
Umlage Ergebnis Landkreis Darmstadt-Dieburg		5.000	0	0

Erläuterung

Ab 2023 wird die Abrechnung des Jobtickets über diesen Auftrag vorgenommen, zuvor wurde die Abrechnung im Auftrag "Personal" gebucht.

VI. Vermögensplan

Position	Kostenart	Plan in € 2023	Plan in € 2022	Ist in € 2021
Finanzmittelzufluss				
Abschreibungen + GWG BGA, EDV, Mobi	5710	18.050	26.050	36.587
GWG Haltestellenschilder	5710	10.000	3.000	0
Abschreibung Investition Software	5710	0	0	0
Abschreibung SOD Fahrzeuge + Infra.	5710	92.667	66.666	0
Entnahme aus der Rücklage	3900	0	0	0
Kreditaufnahme SOD	4100	300.240	282.600	0
Fördermittel SOD	4300	255.760	275.567	0
Auflös. Sopo Invzuw.	4900	0	26.833	0
Zuweisung aus dem Erfolgsplan		0	0	0
Korrektur Beschlussvorlage		0	0	0
Summe		676.717	680.716	36.587
Finanzmittelabfluss				
Beschaffung + GWG BGA, EDV	0770	28.050	18.050	36.587
Mod. Mobizentrale	0890	0	8.000	0
Kauf Fahrzeuge SOD	0611	556.000	560.000	0
Kauf Hard- u. Software SOD	0611	0	25.000	0
Beschaffung Haltestellenschilder	0610	0	3.000	0
Abschreibung Investition Software	0240	0	0	0
Tilgung von Krediten	4200	92.667	66.666	0
Zuführung zu liquiden Mittel	2801	0	0	0
Zuführung zur Rücklage	3900	0	0	0
Korrektur Beschlussvorlage	3900	0	0	0
Summe		676.717	680.716	36.587
Ergebnis		0	0	0
Anteil Stadt Darmstadt		0	0	0
Anteil Landkreis Darmstadt-Dieburg		0	0	0

Erläuterung

Das Anlagevermögen der DADINA bestand bis zum Jahresende 2022 aus der Einrichtung der Geschäftsstelle und den im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgestellten Haltestellenschildern. Ab 2023 ist nun geplant, dass die DADINA acht Fahrzeuge kauft, um sie dem Betreiber des DadiLiners zur Verfügung zu stellen. Diese Investition wird im Vermögensplan mit den Zahlungsflüssen dargestellt. Umlagerelevant sind lediglich die Aufwendungen aus der Abschreibung. Die Gesamtinvestition wird ca. hälftig über die Inanspruchnahme eines Investitionskredits finanziert. Wegen der Laufzeit der Förderung wird dieser nach Beendigung des Förderprojekts komplett getilgt.

Für den Restbetrag der Investition erfolgt die Zahlung eines Zuschusses seitens des Bundes. Dieser wird im Jahr 2023 voll in Anspruch genommen und reduziert den Kreditbetrag bei der Finanzierung.

VII. Finanzplan

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EBG) in €

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	kalk. Einnahmen	398.116	376.477	102.667	10.000	10.000	10.000
2	Zuweisung aus Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0
3	Verkaufserlös	0	0		114.906	0	0
4	Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5	Rückstellungsentnahme	0	0	0	0	0	0
6	Kreditaufnahme	282.600	300.240	0	0	0	0
Summe		680.716	676.717	102.667	124.906	10.000	10.000
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0	0
2	Rückstellung für Verlust	0	0	0	0	0	0
3	Erwerb v. bewegl. Sachen des	614.050	584.050	10.000	10.000	10.000	10.000
4	Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Krediten	66.666	92.667	92.667	114.906	0	0
6	Zuführung a.d. Erfolgsplan	0	0	0		0	0
7	Kapitalaufstockung	0				0	0
Summe		680.716	676.717	102.667	124.906	10.000	10.000

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Erfolgsplans (§ 19 Nr. 2 EBG) in €

Nr.	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	kalk.Einnahmen	0	0	0	0	0	0
2a	Zuweisung zum Erfolgsplan Landkreis Darmstadt-Dieburg	11.438.387	13.614.022	14.752.800	14.981.794	15.439.600	15.727.600
2b	Zuweisung zum Erfolgsplan Stadt Darmstadt	11.939.784	13.535.519	14.804.200	15.412.300	15.859.400	16.148.400
3	Verkaufserlös	0	0	0	114.906	0	0
4	Rücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5	Rückstellungsentnahme	0	0	0	0	0	0
Summe		23.378.171	27.149.541	29.557.000	30.509.000	31.299.000	31.876.000
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0	0
2	Rückstellung für Verlust	0	0	0	0	0	0
3	Verwaltung (ohne D0107 Afa)	1.627.210	2.299.277	2.345.000	2.392.000	2.440.000	2.489.000
4	Bestellung Verkehrsleistungen	21.684.295	24.757.597	27.119.333	28.002.094	28.859.000	29.387.000
5	Tilgung von Krediten	66.666	92.667	92.667	114.906	0	0
6	Zuführung a.d. Erfolgsplan	0	0	0	0	0	0
7	Kapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0
Summe		23.378.171	27.149.541	29.557.000	30.509.000	31.299.000	31.876.000

VIII. Stellenplan

Vergütungsgruppe nach TVöD	Anzahl von Stellen zum 01.01.2022	besetzte Stellen VZÄ zum 30.06.2022	Anzahl von Stellen zum 01.01.2023	Stellennummer
15	1	1	1	1
14				
13				
12	1	1	1	2
11	5,5	5,5	5,5	3-7
10				
9				
8	1	1	1	8
7				
6	3	2,05	3	9-11
5				
4				
Praktikanten				
Auszubildende	1	0	1	
Summe	12,5	10,55	12,5	

Vergütungsgruppe nach dem TVöD

Vergütungsgruppe	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	Azubi	Summe 2023	Summe 2022	bes. Stellen 30.06.2022
Stellenanzahl	1			1	5,5			1		3			1	12,5	12,5	10,55

IX. Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
a.d.	aus dem
AB	Aschaffenburg
Abs.	Absatz
Abgg. Verm. o. Verk.	Abgang Vermögen ohne Verkauf
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
Angest.	Angestellte
AST	Anrufsammeltaxi
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
Basisl.	Basisleistung
BergStr	Bergstraße
bes.	besetzt
Besch.	Beschäftigte
betr.	betriebliche
bewegl.	beweglich
Bf	Bahnhof
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BSZ	Berufsschulzentrum
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Darmstadt
DADINA	Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
DB	Deutsche Bahn
DI	Dieburg
Div.	Diverse
EAV	Einnahmenaufteilungsverfahren
EBG	Eigenbetriebsgesetz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Einr.	Einrichtungen
Ertr.	Erträge
E-Ticket	elektronisches Ticket
ff.	folgende
FGI	Fahrgastinformation
FS	Fischle + Schlien
Fr	Freitag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSI	Gesellschaft für Schwerionenforschung
GWG	geringwertiges Wirtschaftsgut
HEAG	Hessische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Hst.	Haltestelle
Hst.-schilder	Haltestellenschilder
IK-Ausgleich	Infrastrukturkostenausgleich
Inanspruchn.	Inanspruchnahme
Infra.	Infrastruktur
Invzuw.	Investitionszuweisung
Kalk.	Kalkulation bzw. kalkuliert
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSVG	Künstersozialversicherungsgesetz
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft
LDD	Landkreis Darmstadt-Dieburg

lfd.	laufende
LGG	Landkreis Groß-Gerau
LK	Landkreis
LKR Mil.	Landkreis Miltenberg
LNVG	Lokale Nahverkehrsgesellschaft
LokVk	Lokalverkehr
MA	Materialaufwand
Mehrl.	Mehrleistung
Mio.	Million
Mo	Montag
Mobi	Mobilitätszentrale
Mod.	Modernisierung
Mrd.	Milliarde
nördl.	nördliche
Nr.	Nummer
öff.	öffentlich
OF	Offenbach
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
periodenfr.	periodenfremd
Pers. aufw.	Personalaufwand
QMS	Qualitätsmanagementsystem
RB	Regionalbahn
RE	Regionalexpress
RegVk	Regionalverkehr
RMV	Rhein-Main Verkehrsverbund
SOD	Shuttle-On-Demand
sonst.	sonstige
Sopo	Sonderposten
SV	Sozialversicherung
TU	Technische Universität
TvöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u,	und Ähnlichem
u.ä.	und
u.a.	unter Anderem
üb.	übrige
VAB	Verkehrsgemeinschaft am bayerischen Untermain
VJ	Vorjahr
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
VZÄ	Vollzeitaquivalent
Weiterl.	Weiterleitung
WP	Wirtschaftsplan
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse
Zusatzbest.	Zusatzbestellung
Zusch.	Zuschuss
zusstl.	zusätzlich
Zw.	Zweck

Anlage 2 zu TOP 7

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) **Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

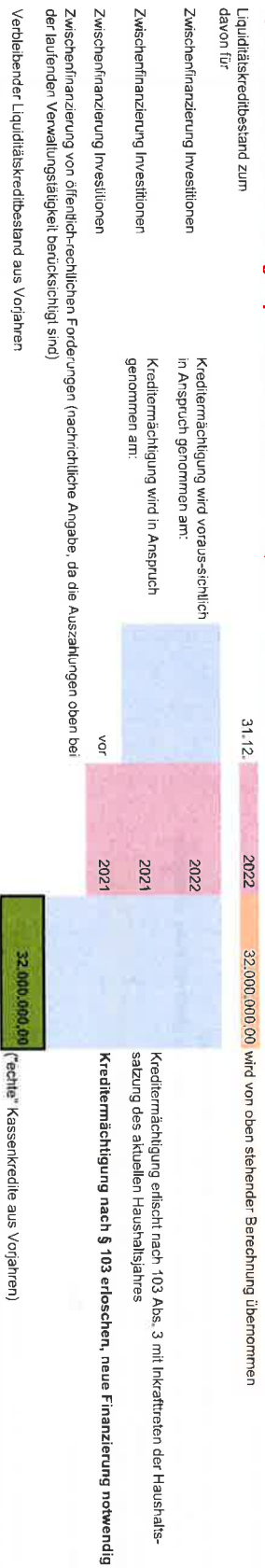
Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 36.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.804.617				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	32.000.000				
Differenz	-30.195.383				
Januar		7.037.565 €	2.553.932 €	4.483.633 €	25.711.749 €
Februar		1.956.654 €	12.244.805 €	10.288.251 €	36.000.000 €
März		16.826.178 €	10.462.265 €	6.363.912 €	29.636.088 €
April		10.823.940 €	6.333.932 €	4.490.007 €	25.146.081 €
Mai		12.588.005 €	14.278.478 €	1.690.474 €	26.836.554 €
Juni		5.350.517 €	1.412.265 €	3.938.252 €	22.898.302 €
Juli		9.536.065 €	2.453.932 €	7.082.133 €	15.816.169 €
August		2.555.054 €	11.320.478 €	8.765.424 €	24.581.593 €
September		670.180 €	4.260.265 €	3.590.085 €	28.171.678 €
Oktober		8.743.940 €	1.690.932 €	7.053.007 €	21.118.670 €
November		2.051.022 €	11.320.478 €	9.269.457 €	30.388.127 €
Dezember		7.476.554 €	3.813.932 €	3.662.622 €	26.725.505 €
Summe		85.615.576 €	82.145.698 €	3.469.878 €	
Werte gemäß Haushaltsplan					
Differenz		85.615.576 €	82.145.698 €	10.288.251 €	
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf					36.000.000 €
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					

Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl. Saldo/Monat
Vormonat zzgl. Saldo/Monat

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen



3. Betrachtung der Kreditfittigungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres



4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit:

Vorjahr	Planzahl	Ist	2022	2021	2020
3. Vorjahr <td>Ist</td> <td>Ist</td> <td>32.000.000,00</td> <td>35.000.000,00</td> <td>26.000.000,00</td>	Ist	Ist	32.000.000,00	35.000.000,00	26.000.000,00
Summe	Ist	Ist	93.000.000,00	31.000.000,00	620.000,00
Durchschnitt			0	-30.195.382,70	nein

davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve

vorausichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres

Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt

wird von oben übernommen

nachrichtlich:
Hochstbetrag Liquiditätskredite
höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr	2022	2022
Haushaltsjahr	32.000.000,00	32.000.000,00
2022	32.000.000,00	32.000.000,00

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1657-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag: **6_VI_19**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

TOP 8Betreff: **Antrag der Klimaliste KL/WGD Nutzen-Kosten-Untersuchung für Straßenbahnen mit neuen Kriterien****Beschlussvorschlag:**

Die DADINA-Verbandsversammlung möge beschließen:

Der DADINA Vorstand wird beauftragt die kommende NKU-Neubewertung der Groß-Zimmern-Bahn in Zusammenarbeit mit dem RMV zu verallgemeinern.

1. Der Einfluss einer Streckenführung durch den Ortskern im Vergleich zur Trasse am Ortsrand von Roßdorf auf den Nutzen-Kosten-Faktor soll ermittelt werden.
2. Neben der Insellösung, Darmstadt ausschließlich per Meterspur zu bedienen, sollen für den Ostkreis die Varianten mit Systemübergang am Ostbahnhof und Drei-Schienen-Gleis in der Landgraf-Georg-Straße sowie die normalspurige Bedienung der Groß-Zimmern-Bahn mit 3-Schienen-Gleis erst ab dem Schloss verglichen werden.
3. In Erwartung einer förderfähigen Straßenbahn nach Weiterstadt ist anzunehmen, dass ein ähnliches Angebot in der etwa gleich großen Stadt Pfungstadt ebenso förderfähig ist. Dies kann analog zum Ostkreis auch mittels einer normalspurigen Stadt-Land-Bahn hergestellt werden. In diesem Fall entsteht mittels 3-Schienen-Gleis eine Durchquerung Darmstadts für Zweisystemfahrzeuge mit Systemübergängen an Ost- und Hauptbahnhof. Auch die Auswirkung dieser Variante auf die NKU soll ermittelt werden.

Nach Ausschuss unsinniger Varianten, bleiben noch mindestens 14 Kombinationen, die verglichen werden sollen:

		Systemübergang				
		Keiner	Am Ostbahnhof	An Ost- und HBF		
Odenwaldbahn	2-gleisig // 1-gleisig	Durch Ortskern	Meterspur, 2-gleisig	1	3	9
				2	4	10
		Am Ortsrand	Normalspur, 1-gleisig	X	5	11
				X	6	12
		Durch Ortskern	Meterspur, 2-gleisig	X	7	13
		X	8	14		

Mit diesem Antrag sollen in Rücksprache mit StraDaDi, RMV und DB die Detailkonzepte für die einzelnen Fälle soweit ausgearbeitet werden, sodass darauf aufbauend eine Nutzen-Kosten-Untersuchung möglich wird.

Begründung:

Mit der jüngst erfolgten Änderung der NKU-Förderkriterien¹ ist nun die Zeit gekommen, schienengebundene ÖPNV-Konzepte für den Ostkreis aber auch für die Odenwaldbahn im Allgemeinen neu bewerten zu lassen.

Neben der Frage, ob die Straßenbahn in Roßdorf durch den Ortskern verlaufen soll, oder am Ortsrand entlang, ist ebenfalls unbeantwortet, ob sich die Anschaffung von Zweisystemfahrzeugen für Darmstadt lohnen kann.

Derzeit laufen die Planungen zur Groß-Zimmern-Bahn parallel zur Untersuchung des RMV über neue Fahrzeugkonzepte auf der Odenwaldbahn. Eine gemeinsame, strategische ÖPNV-Planung findet nach unserem Kenntnisstand nicht statt. So wurde in der Vergangenheit z.B. die Anschaffung von Zweisystemfahrzeugen wegen deren hoher Kosten nicht empfohlen, die zum Teil aber gar nicht anfallen, wenn irgendwann sowieso neue Fahrzeuge für diese Bahn beschafft werden sollen.

Gleichzeitig plant die Deutsche Bahn eine Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim², die auch die Main-Neckar-Bahn³ von Verkehr entlasten soll. Dort wird dann Platz sein, für weitere Personenzugfahrten, etwa einen dichteren Takt der Odenwaldbahn nach Pfungstadt. Aus der Beantwortung unserer Anfrage vom 05. April 2022 geht hervor, dass sich die Elektrifizierung der Pfungstadtbahn ansonsten alleine für eine mögliche Verlängerung der S-Bahn nicht lohnen dürfte.⁴

Wir möchten vermeiden, dass in Zeiten klammer Kassen immer neue Gutachten zu Einzelbetrachtungen beauftragt werden, die dann wieder verworfen werden. Die Varianten sollen daher gemeinsam modelliert werden, auf einer einheitlichen Datenbasis. Das schließt auch die Simulation von Fahrplänen eine, die z.B. nach Bau der Straßenbahn nach Weiterstadt am Luisenplatz noch realisierbar sind.

Im Hinblick darauf, dass die DADINA-Verbandsversammlung das nächste Mal erst wieder im Dezember tagen soll, stufen wir dies als Dringlichkeitsantrag ein.

1. https://www.echo-online.de/lokales/suedhessen/neue-chance-für-strassenbahn-von-darmstadt-nach-osten_25610382
2. <https://www.frankfurt-mannheim.de/>
3. <https://de.wikipedia.org/wiki/Main-Neckar-Eisenbahn>
4. [Beratungsunterlagen zur DADINA-Verbandsversammlung am 12.07.2022, Top 2, Seite 3](#)



Vorlage-Nr.: **1659-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag: **6_VI_20**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

TOP 9

Betreff: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Lichtverschmutzung vermeiden**

Beschlussvorschlag:

Die DADINA wird beauftragt, Kontakt mit den Verantwortlichen für ÖPNV-Haltestellen im DADINA-Gebiet aufzunehmen, d.h. mit der HEAG, der DB und den Kommunen, um sie zu bitten,

1. die Beleuchtung an den Haltestellen zu überprüfen und anzupassen. Ziel soll es sein, die Beleuchtungsstärke und -menge, die Lichtfarbe und -lenkung so anzupassen, dass die Beleuchtung ausreichend Sicherheit bietet aber gleichzeitig auf ein Mindestmaß reduziert wird und unnötige Lichtemissionen in den oberen Halbraum oder außerhalb der zu beleuchtenden Flächen vermieden werden. Bei der Wahl der Farbtemperatur und der Beleuchtungsklasse sind Insekten- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen, niedrigere (= "wärmere") Farbtemperaturen sind dort wo möglich zu bevorzugen.

2. die Haltestellen, die noch nicht auf energieeffiziente LED-Beleuchtung umgerüstet sind, zeitnah auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Bei der Neuerrichtung einer Haltestelle oder bei Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen soll LED-Beleuchtung verwendet werden und ebenso auf die unter 1. genannten Kriterien geachtet werden. Bei künftigen Ausschreibungen der DADINA für Haltestellen sollen die oben genannten Kriterien in das Anforderungsprofil aufgenommen werden.

Begründung:

Licht und Dunkelheit gehören zum natürlichen Rhythmus des Menschen und vieler anderer Organismen. In den letzten Jahren haben sich sowohl der technische Fortschritt hinsichtlich der Beleuchtungsanlagen und Mittel als auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Bezug auf die Auswirkungen von Licht auf die Menschen sowie die Tier- und Pflanzenwelt sehr weiterentwickelt. Zu viel und zu helle Beleuchtung bedeutet Stress für viele Organismen. In der Vergangenheit wurde dieser Aspekt oftmals zu wenig beachtet und eine möglichst starke Ausleuchtung auch von Haltestellenanlagen angestrebt. Außerdem ist es

nicht zuletzt aus Gründen des Klimaschutzes geboten, den Energieverbrauch zu reduzieren. Hierzu tragen sowohl die Umstellung auf LED-Beleuchtung als auch der Verzicht auf unnötige Beleuchtungsanlagen bei. Selbstverständlich muss die Sicherheit der Fahrgäste durch eine gute Beleuchtung weiterhin gewährleistet werden. Gleichzeitig müssen die Beleuchtungsanlagen den Anforderungen im Hinblick auf Klima- und Artenschutz gerecht werden und dürfen die Menschen und die Natur im Umfeld der Haltestellen nicht belasten. Vom Bundesamt für Naturschutz wurde ein Leitfaden herausgegeben, der bei der Umsetzung des Antrages Beachtung finden soll:

https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript543_4_au.fl.pdf



Vorlage-Nr.: **1658-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag: **6_VI_21**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 10
Antrag der Fraktion WGD zur Finanzierung für ÖPNV im DADINA -
Gebiet**

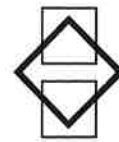
Beschlussvorschlag:

Die DADINA-Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der DADINA-Vorstand wird beauftragt, aktuell ausreichende Finanzierungsmöglichkeit für den ÖPNV des gesamten DADINA-Gebiets zu ermitteln.
2. Zusätzlich ist zu prüfen, ob nicht jetzt schon entsprechende Nach-Investitionen für die Stadt-Land Bahn, Odenwaldbahn aus dem aktuellen Haushalt mitfinanziert werden können.

Begründung:

Die aktuelle Finanzspritze von Bund und Land ermöglichen einen auskömmlichen ÖPNV im RMV der DADINA Region und darüber hinaus.



Vorlage-Nr.: **1660-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag: **6_VI_22**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 11
Antrag der Fraktion Klimaliste WGD zur Streckenführung ICE gemäß
aktualisiertem Regionalplan**

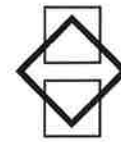
Beschlussvorschlag:

Die DADINA-Verbandsversammlung möge beschließen:

Der DADINA-Vorstand wird beauftragt die für eine ökologische Verkehrswende im aktualisierten Regionalplan aufgeführten Strecken einer ICE-Anbindung Darmstadts mit den entsprechenden Stellen (DB, Stadt, Land, Bund) zu prüfen.

Begründung:

Aufgrund der nun vorliegenden Ergebnisse der erfolgten Umweltverträglichkeitsprüfungen sind entsprechende alternative Vorzugstrassen für eine ökologische Verkehrswende zügig durch die politischen Gremien umzusetzen.



Vorlage-Nr.: **1661-2022/DDN** vom 24.11.2022

Verfasser:

Az./Antrag: **6_VI_23**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

TOP 12

Betreff: **Anfrage der Fraktion Klimaliste WGD zu Kosten Verlängerung L3 / Ludwigshöhe**

Anfrage:

Vorbemerkung: Bisherige Beschlussvorlagen für die Verlängerung der Linie 3 im Ludwigshöhviertel für die politische Legislative zeigen kein eindeutiges Gesamtkonzept im Hinblick der von HEAG mobilio geplanten Kostenstruktur für die Umsetzung durch Stadt, Land und Eigenmittelverwendung, sowie sämtliche Wirtschaftlichkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfungen für die Parlamente. Auf diesem Hintergrund folgende Fragen im Namen der DADINA an die HEAG:

Fragen:

1. Worin liegt der Kosten-Nutzen Faktor in den verschiedenen Streckenführungen von der Musikakademie zur Heidelberger Landstraße: Ein- oder Zweigleisig neben der Cooperstraße?
2. Worin liegt der Kostenvorteil einer zurzeit kursierenden medialen üppigen Planung der Kreuzung Cooper-/Heidelberger Landstraße, insbesondere alternativer Streckenführungen auf oder neben der zum Teil verlegten Cooperstraße?
3. Wäre eine eingleisige Wendeschleife an der Musikakademie (vorliegend) resp. Ludwigshöhviertel-Verlegung kostenvertretend im Hinblick auf eine geplante Zweigleisige Wendung (Kostengegenüberstellung)?
4. Wie wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung,
5. so wie die Wirtschaftlichkeitsberechnung von 1,07 (angestrebt 1,2) für die Errichtung der Verlängerung der geplanten Fortführung der Linie L3 begründet?
6. Wie werden künftige Kostensteigerungen abgedeckt?